

Narodna in univerzitetna knjižnica  
v Ljubljani

260098

GESCHICHTLICHE ÜBERSICHT  
DES  
OSTERREICHISCHEN  
GELD- UND MÜNZWESENS.

---

MIT 7 MÜNZTAFELN.

---

VON  
A. v. GLOBOČNIK.



WIEN 1897.  
IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.  
DRUCK VON B. HORNUNG.

IM COMMISSIONS-VERLAGE DER MANZ'SCHEN BUCHHANDLUNG.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
1850 EAST 5TH AVENUE  
CHICAGO, ILL. 60607

RECEIVED

NOV 19 1964

LIBRARY

UNIVERSITY OF CHICAGO

1850 EAST 5TH AVENUE

H/19 20

17

**GESCHICHTLICHE ÜBERSICHT**  
 DES  
**ÖSTERREICHISCHEN**  
**GELD- UND MÜNZWESENS**  
 MIT MÜNZTAFELN.

VON

**A. v. GLOBOČNIK.**



**WIEN 1897.**

IM COMMISSIONS-VERLAGE DER MANZ'SCHEN BUCHHANDLUNG.  
 GEDRUCKT VON B. HORNING.

260098

260098



N 606/1975

## I.

# Einleitung.

In alten Zeiten hat sich die Menschheit vor Allem des Tausches von Gebrauchsartikeln bedient, z. B. des Viehes (*pecus-pecunia*); nach und nach fand man aber ein hiezu geeigneteres Verkehrsmittel in den Edelmetallen, weil sie nicht voluminös, leicht transportabel, dauerhaft, bis auf einen kleinen Werth theilbar, und bei allen Völkern gesucht wurden, daher alle Eigenschaften hiezu besaßen. Man begann sich solche gegenseitig zuzuwägen, bei den Griechen nach Drachmen, bei den Römern nach *Libra*, bei den Franken nach Pfunden Marken, und versah dann die Theilstücke mit Zeichen, welche die Schwere, den Cours werth und das Land, von dem sie ausgingen, zum Ausdruck brachten.

In der Weise entstand die Prägung der Münzen (*moneta*) mit ihren an den Avers- und Reversseiten angebrachten Typen und Inscriptionen, die sich schliesslich in dem fortan lebhafteren Verkehre der Zeiten zu Handels-, Courant- und Scheide-Münzen entwickelten. Sie waren in der Regel von runder Form, die viereckigen nannte man Klippen, die über die Hälfte kupfernen, Billons und die in Zeiten der Bedrängnisse aus edlen oder unedlen Metallen geprägten Nothmünzen.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen zu Rechnungszwecken auch eigene Rechnungs- (*Rait*)-Münzen in Gebrauch, die man nach der damaligen Rechnungsart auf der Linie am Zählische, bis in das XVIII. Jahrhundert in vielen Ländern verwendete. Sie waren in der Regel

aus Kupfer oder Messing, nahezu werthlos und zumeist mit Sprüchen versehen. Denselben beizuzählen sind die Bergwerks- und die Werksmarken überhaupt, die zum Theile auch Münzsurrogate waren.

Medaillen, d. i. Denkmünzen zur Erinnerung an besondere Begebenheiten, begannen mit dem XV. Jahrhunderte. Dieselben waren von, so weit möglich, künstlerischer Form und führten nach dem Anlasse ihrer Entstehung verschiedene Namen. Es gab nämlich: Gedächtnis-, Jubel-, Ehren-, Schau-, Schul-, Verdienst-, Lösungs- und Auswurf-(Jettons)-Medaillen. Heut zu Tage werden solche auch aus Privatanlässen und aus allerlei Metallen: Gold, Platin, Silber, Aluminium, Nickel, Zinn, Kupfer, Antimon, Blei, Eisen und Bronze geprägt.

Münzen waren anfänglich aus reinem Gold oder Silber; mit der Zeit aber begann man sie mit minderwerthigen Metallen zu mischen, d. h. sie zu legiren. Das Gewicht der aus einem gemischten Metalle geschlagenen Münze bezeichnete man mit dem Worte „Schrot“ (Wichte-, Brutto- oder Raugewicht), das Gewichtsverhältnis des edlen zum minderwerthigen Metalle, d. i. deren Feingehalt mit dem Namen „Korn“ (Witte), und zwar beim Silber mit „Loth“, beim Golde aber mit „Karat“.

So wurde z. B. aus einer Mischung von 10 Loth Silber mit 6 Loth Kupfer, ein 10löthiges Silber, aus 20 Karat Gold und 4 K. Kupfer, ein 20karatiges Gold, weil 16 Loth Silber und 24 Karat Gold auf eine Mark gerechnet wurden.

Eine Mark legirten Silbers nannte man eine „rauhe“ „beschickte“ Münzmark und das Metall „Währsilber“ wenn es den Feingehalt der umlaufenden Münzen hatte; eine Mark weissen nicht legirten Silbers hiess man eine „feine Mark“ und die Prüfung auf Schrot und Korn „probiren“.

Wegen der in früheren Zeiten noch unentwickelten Prägetechnik und der mangelhaften Probirgewichte waren kleine Abweichungen im Feingehalte oder in der Schwere (im Schrot und Korn), gesetzlich unter der Benennung „Toleranz“ oder „Remedium“ (Passirgewicht) gestattet. Dies Zugeständnis, bei Gold  $\frac{1}{2}$  Grän und bei Silber 1 Grän, wurde jedoch in Süd-Deutschland (1571), in Sachsen (1662) und in Österreich (1761) zwar principiell aufgehoben, gleichwohl aber wird auch heute noch, wegen der Unmöglichkeit einer absoluten Genauigkeit bei der Legirung, eine geringe Abweichung nach oben und unten zugestanden.

Der Münzherr hatte das Recht, ein bestimmtes Metall als massgebenden Werthmesser im Münzverkehre, d. i. die „Währung“ (valuta), den Grad des Feingehaltes, sowie die Zahl der aus einem gewissen Gewichte zu schlagenden Hauptverkehrsmünze, d. i. den Münzfuss und auch den Cours werth derselben zu bestimmen oder solchen herabzusetzen, d. i. die Münze zu devalviren.

Daneben gebührte ihm aber auch, (oder seinem Münzpächter) der für die Prägung zu entrichtende Betrag, „der Präge- oder Schlagschatz“, sowie auch der durch die Beimischung des minderen Metalls bei der Scheidemünze, gegenüber ihrem Cours werthe entfallende, mitunter nicht unbedeutende Gewinn.

Diesen aus dem jeweiligen Werthverhältnisse des Goldes zum Silber <sup>1)</sup> hervorgehenden Bestimmungen entsprechend, bildete sich die Scala des Werthmessers, nämlich die Zählweise der Münze und im Vereine mit dem Münzfusse das Münzsystem aus.

Als Gewichtseinheit galt bei den Römern das Pfund von 327 Gramm mit seinen 12 Unzen (das jetzige Apothekergewicht). Auch die Franken und Gallier hatten ein Pfund, doch mit 16 Unzen von 367·2 Gramm Schwere, nämlich

das später bis zum Decimalsystem im allgemeinen Verkehre gestandene Handelspfund.

Karl der Grosse nahm bei Regelung des Münzwesens (779) nicht dieses Pfund zur Grundlage, sondern das römische, welches sich dann auch unter dem Namen des Karolingischen Pfundes (367·2 Gramm) fortan als Rechnungseinheit für 240 Pfennige behauptete, — als Münzwährung aber von dem schon im XI. Jahrhundert auftretenden angelsächsischen Markgewichte (8 Unzen) bald verdrängt wurde. Es war nämlich letzteres Gewicht den Germanen heimischer, andererseits aber auch dadurch begründet, dass bei der begonnenen Legirung des Münzenmetalls vielseitig nur circa 8 Unzen Silber neben einem Kupferbeisatz von 4 Unzen bei der Ausprägung in Verwendung kamen.

Indess gestaltete sich auch diese Gewichtseinheit nicht überall als gleich, weder dem Namen, noch dem Gewichte nach. In England behielt sie den alten Namen pound (pondus), in Spanien nannte man sie peso, in Frankreich livre, in Italien lira (libra) und in Deutschland trat sie, wie bereits erwähnt, als Mark auf, aber auch hier nicht überall gleich im Gewichte, sondern nach den Territorien der einzelnen Münzherren verschieden.

Während nämlich die Wiener Mark beständig gleich (mit 280·644 Gr., 500 Gr. = 1 Zoll-Pfund, und die kölnische mit 233·890 Gr.) berechnet wurde, variirten die Friesacher, Grazer, Tiroler, Prager, Ofner um einige Gramm (280 bis 256) untereinander und blieben sich auch nicht constant gleich. Das Nämliche galt auch von den Marken der Nachbarländer, nämlich von der Regensburger, Würzburger, Vendischen, Goslarischen, Lübischen, Sundischen, Dänischen, Skandinavischen. Den meisten Anwerth und die grösste Ausbreitung fand die Kölnische (mit 8 Unzen, 16 Loth, 24 Karat, 64 Quentchen, 288 Grän), infolge dessen



sie im Jahre 1524 auch als Reichsgewichtseinheit erklärt wurde. Ihr Verhältniß zur Mark von Troyes, dem grossen Marktorte in Frankreich, war wie 20:19 und zur Wiener Mark wie 6:5. In Österreich war zumeist die Wiener Mark massgebend, die sich fortan gleich blieb, und in Kärnthen schon im XIII., in Steiermark und Tirol aber im XIV. Jahrhundert eingeführt wurde.

In Frankreich, Italien, Spanien und in den Niederlanden blieb die Mark von Troyes (8 onces, = 64 gros, = 192 deniers = 4608 grains) vorherrschend.

Wie die oberwähnte Ungleichheit der Münzgewichte in den einzelnen Ländern dem Münzwesen nicht zur Beförderung diente, so noch viel weniger die Übung, dass nicht überall gleichviel Münzen und von gleichem Feingehalte aus der Mark geschlagen wurden.

Nach der Bestimmung Karls des Grossen (779) sollten 20 Schilling à 12 Pfennige, daher 240 Pfennige aus einem Pfund geprägt werden. An diesem Grundsatz wurde auch an der Wiener Münzstätte immer festgehalten, nur änderte man die Rechnungsweise dahin ab, dass der Schillinge nur 8 und nicht 20 auf die Mark kamen, dafür aber jeder zu 30 (und nicht 12) Pfennigen gerechnet wurde, was auch der Summe von 240 Pfennigen entsprach.

Dagegen aber begann man in Regensburg, schon mit Ende der Karolinger Zeit, nur 160 Pfennige aus der Mark zu prägen, welche Prägezahl dann auch die Münzstätten in Friesach, Graz und mehrere in Deutschland und am Rhein annahmen, ohne sich hiedurch mit der Karolingischen Zählweise gerade in Widerspruch zu stellen, da ja die Mark nur 8, das Karolingische Pfund aber 12 Unzen schwer war. Auch in England prägte man schon im XII. Jahrhundert 160 Schillinge (Sterling) auf die Mark Silber, dagegen aber im Schwaben- und Franken-Lande 660 Denare.

Diese durch die spätere Ausbildung von leichten, schweren, Rechnungs-, Kaufmanns-, Zahlungs- und Pagamentsmarken, noch vermehrte Verschiedenheit der Zählweise, anderseits aber die ungleiche und fortan wechselnde Silberhältigkeit der in den einzelnen Münzstätten geprägten Pfennige, führte nach und nach zu einer Theilung der Markbegriffe, nämlich zu einer Gewichts- und zu einer Zählmark.

Unter der ersteren verstand man das Gewicht des reinen Edelmetalls in der Mark, und unter der Zählmark die Summe der aus einer rauhen oder legirten Mark geprägten Münzen. Während die erstere mit Rücksichtnahme auf ihre verschiedene Schwere überall so ziemlich einen gleichen Coursverth hatte, änderte sich die Zählmark, wie bereits erwähnt, nach Ort und Zeit so sehr, dass man bemüsst war, um so weit als möglich sicher vorzugehen, die Zahlung in genauerer Weise zu präcisiren, nämlich dadurch, dass man sich solche in der Silbergewichtsmarke (gewogene Mark, Barrenwährung, Witte-Silber) durch Zuwägen des Betrages in feinem Silber oder Gold, oder aber in der Aufzählung der aus einer Mark in einer bestimmten Münzstätte jeweilig geschlagenen Münze (Münzmark, Währsilber, Pfennigwährung) ausbedung.

Wie aus den Urkunden jener Zeit (XI. bis XV. Jahrhundert) hervorgeht, pflegte man die Gewichtsmark mit folgenden Worten zu bezeichnen:

*Libra auri puri, optimi* (960, 1101, 1106); *marca argenti examinati* (1162, 1119), *ponderati, puri, cocti, legalis*; oder einfachhin *argenti usualis* (1263), *currentis* (1265), *montani* (1150), *legalis, quod vulgo „löthiges“, dicitur* (1279).

Hatte man aber eine Zählmark vor Augen, so drückte man sich aus: *pondus, talentum, marcha denariorum, oder moneta Frisacensis* (1166), *Chremensis* (Krems

1157), Anasensis (Enns 1191), Viseahensis (Fischach 1186), Vienensis (1205), Graccensis (1283), Laibacensis (1248, 1263), de Rein vel de Landestrost, (Landstrass 1265), Tridentini (1266), Aquilegensis (1230), Venetiani (1261), Augustensis (Augsburg 1230), solidi, aut monetae usuales, eine Mark Grätzer, Wiener oder Aglayer Pfennige, eine Mark Pfennig-Schillinge, Venediger Münze, u. dgl. m.

Das Wort Mark selbst blieb in Österreich fortan nur eine Rechnungseinheit und verschwand auch mit der Einführung der Guldenrechnung, während sie sich in den deutschen Seestädten, in Dänemark, Schweden schon im XVI. Jahrhundert zur Zahlmark als effective Münze entwickelte und jetzt auch in Deutschland allgemein als solche eingeführt wurde.

Das Recht Münzen zu schlagen (Münzrecht) stand überall der Regierungsgewalt zu. Bei den Römern hatte es der Senat, und zur Zeit der Kaiser gieng es an diese über. Im Deutschen Reiche war es ebenfalls ein Hokeitsrecht des Reichsoberhauptes, wurde aber im Laufe der Zeiten im Wege der Gnade vielfach auf Andere, geistliche und weltliche Persönlichkeiten und Städte übertragen.

Es geschah dies in der Regel gleichzeitig mit der Verleihung des Markt-, Mauth- und Zollrechtes (mercatus muta, teloneum et moneta) und dehnte sich auch aus auf den Wechselverkehr mit Gold und Silber. Anfänglich beschränkte sich dieses Recht nur auf die Eröffnung einer Münzstätte; später aber auch auf die damit verbundenen finanziellen Vortheile, auf die Prägung eigener Münzen und auf die nahezu willkürliche Benützung des Münzrechtes überhaupt.

Derlei Münzberechtigte gab es in Deutschland mit der Zeit immer mehr, zuletzt Hunderte. Später verminderte sich zwar diese Zahl, gleichwohl aber gab es im Jahre 1866 in Deutschland noch 33 Berechtigte, die es ausübten.

Es war dieses Regalrecht wegen des hiebei entfallenden Schlagschatzes und Wechselgewinns eben viel gesucht und wohl auch viel missbraucht. Viele Münzherren übten dieses Recht durch eigene Gesellschaften, die man „Hausgenossen“ nannte, aus, z. B. in Köln, Worms etc. Diese hatten das Edelmetall zu beschaffen und die Prägung mit dem Wechselgeschäft zu besorgen. Auch in Wien bestand eine solche Genossenschaft vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert. Die Mitglieder derselben waren anfänglich Ministeriales (Beamte) des Landesfürsten, später bildeten sie sich zu einer selbstständigen Körperschaft von allerdings unter Eidespflicht stehenden Bürgern mit besonderen Anrechten aus, und unterstanden einem Oberstkämmerer.

Geprägt wurde das Geld in Münzstätten, wozu möglichst in der Nähe von Bergwerken auf Edelmetalle. Bei der grossen Zahl von Münzberechtigten waren jedoch die Wenigsten in der Lage dies zu thun, weil, die älteren Silberminen im Harzgebirge abgerechnet, nur Sachsen und die österreichischen Länder über ergiebiger Bergwerke verfügten, die anderen deutschen Münzherren sich aber von anderwärts das Edelmetall beschaffen mussten. In Österreich gab es seinerzeit Prägestätten in allen Kronländern, jetzt bestehen solche nur noch in Wien und für Ungarn in Kremnitz. In Deutschland gab es deren über hundert, (S. XXXVIII) und überdies noch eine Menge unberechtigter, sogenannten Heckenmünzstätten, in denen Speculanten, Alchimisten etc. aus guten Münzen geringhaltigere prägten, und massenweise in den Verkehr brachten.

Die Münzprägung beschränkte sich anfänglich auf die Handarbeit mit Hammer und Amboss; vom XVI. Jahrhundert an vervollkommnete sich jedoch die damit verbundene Technik. Man ging zur Walzen- und Taschenwerksprägung über, zur Spindelpresse (Stoss-, Hebel-,

Schwing- und Anwurfswerke) und schliesslich zur Kniehebelpresse. Dabei kamen Schneid- (Stückelungs-), Justir- und Kräusel- (Rolir-) Werke in Anwendung.

Das Metall wurde vor Allem abgetrieben, dann legirt, in Zaine und Plantschen umgegossen, gestreckt, gestückelt, die Stücke justirt, weiss gesotten, gerändelt, geprägt und schliesslich gezählt. Das Schrot wurde mittelst des Probirgewichtes und Richtpfennigs und der Feingehalt mit der Nadel, im Feuer oder auf chemischem Wege geprüft.

Hierbei waren thätig allerlei Arbeiter, als: Abtreiber, Scheider, Schmelzer, Giesser, Glüher, Strecker, Schmied-, Schrot- und Zainmeister, Stückler, Plattschneider, Justirer, Beitzer, Weissieder, Rändler, Präger und Zähler, denen entsprechende Functionäre, als: Probirer, Gravirer, Wardeine, Münzmeister und Anwälte vorstanden.

Eine grosse Rolle spielte seinerzeit im Münzwesen die Erneuerung (renovatio, revocatio) d. i. der Wechsel der Münzen gegen neue. Anfänglich fand diese in der Regel nur bei einem Regierungswechsel statt; später aber wurde sie aus Handels- und Verkehrsrücksichten oder wegen der Zerbrechlichkeit, schnellen Abnützung und wegen der häufigen Nachmachung der damaligen Münzen, öfters sogar mehrmals im Jahre, gewöhnlich vor grösseren Jahrmärkten ins Werk gesetzt, besonders seitdem die Münzherren den hiebei entfallenden grossen finanziellen Vortheil wahrgenommen hatten.

Die sich so oft wiederholende Erneuerung war ein grosses Übel für die Bevölkerung, abgesehen von der hiebei angeordneten Aufzählung, auch aus dem Grunde, weil die Münze mit der Annäherung des Verfalltages im Werthe verlor, was eine Störung im Handel hervorrief und auch das Volk zur Kapitalbildung in Münze nicht aneiferte. Es mussten nämlich alle Münzen bei Erneuerung derselben binnen einer bestimmten Frist gegen eine

neue in der Regel schlechtere, mit einem Daraufgeld von 1—25 % bei sonstiger Confiscation im Auffindungsfalle, umgewechselt werden. Das Münzwesen bildete sich in den damaligen Zeiten, ohne geordnete öffentliche Einkünfte, eben zu einem förmlichen Staatsgewerbe aus.

In einigen österreichischen Ländern fanden diese Münzwechsel jährlich am 24. Juni statt, wie es in einer Urkunde von 1270 heisst: „denarii novi, sicut in festo Sancti Jacobi esse solent“, wobei der Umtausch durch Aufzahlung des Fünftels vom Münzwerthe erfolgte.



## II.

### Das Münzwesen im Mittelalter.

Nach Vorausschickung dieser das Münzwesen im Allgemeinen behandelnden Vorfragen, wollen wir nun zu einer übersichtlichen Darstellung des Geldwesens, wie es sich in unseren Ländern thatsächlich im Laufe der Zeiten entwickelte, übergehen.

Der Beginn der Münzprägung überhaupt lässt sich nicht genau bestimmen. Zur Zeit des Trojanischen Krieges scheint sie noch nicht bestanden zu haben; bald hierauf aber kamen schon Münzen im Verkehr, angeblich eiserne, im IX., dann silberne im VIII. Jahrhundert vor Chr. Geb., und zwar der Stater in Kleinasien, der dareikos (von Darius) in Persien und Lydien, die Drachme (Handvoll) bei den Griechen und bei den Juden der Sekel.

Die Römer begannen im VI. Jahrhundert v. Chr. Geb. mit der Prägung der schweren kupfernen „Asse“ und im III. Jahrhunderte mit jener der silbernen Denare (10 Asse), quinare (5), sestercen ( $2\frac{1}{2}$ ), welch' letztere Münze dann zur Rechnungseinheit wurde (z. B. milia sestercium). Die ersten Goldmünzen (aureus) hatten sie zu Ende des II. Jahrhunderts v. Chr. Geb., welche einem Werthe von 100 Sestercen entsprachen.

Nach erfolgtem Niedergange des weströmischen Reiches setzten die Oströmer die Münzprägung fort (395 bis 1453), deren goldene Soliduse dann die Hauptmünze im Weltverkehre waren.

Bei den meisten Völkern Europas kam aber das Münzwesen um die Zeit der Völkerwanderung noch nirgends recht zur Entfaltung. Die Hunnen hatten eben keine, die

Gothen, Longobarden wenig und die Kelten, von denen man in Oesterreich, (Krain, Niederösterreich, Siebenbürgen) einige fand, auch nicht viel.

Es erhielt sich demnach zum grossen Theile überall, besonders aber unter den Germanen und Franken, die römische Münze mit dem goldenen solidus an der Spitze und dessen Theilstücken, dem triens, tremissi, saiga, scoti, denarius und obolusen mehr oder weniger noch fortan. Der Werth derselben war nach der Lex salica (486), der Bajoariorum (738) und des Merovingers Pippin (755) in Franken, Bayern und Sachsen ein verschiedener, bis Karl der Grosse, als Beherrscher Frankreichs, Deutschlands und Italiens, mit der Einführung der Silberwährung das Pfund mit 20 solidus à 12 denari festsetzte, wobei sich aber die Namen der oberwähnten Münzen trotz der Trennung Deutschlands von der Fränkischen Monarchie (843) und der Bildung des Wahlreiches (911), noch weiter im Verkehre erhielten, wie aus der Bayerischen Zollordnung vom Jahre 906 hervorgeht.

Die Pfund- und Markrechnung mit ihren Denaren und Pfennigen begannen daher in unseren Ländern erst gegen das Ende des XI. Jahrhundert, und dazu noch mit der Abweichung von der karolingischen Einführung, dass bei uns, sowie in Bayern die Schillinge<sup>2)</sup>, gleichwie die Byzantiner Soliduse, zu 8 Stück à 30 Denare<sup>3)</sup> oder Pfennige<sup>4)</sup> und nicht, wie in Norddeutschland zu 20 Schillinge à 12 Pfennige, auf ein Pfund oder Mark gerechnet wurden.

Es war eben diesen Gegenden, die schon unter Herzog Arnulf (911) eine Münzstätte in Regensburg hatten, ob ihres regen Handels an der Donau mit dem Oriente diese Rechnungsweise viel zusagender.

Aber auch in den Oesterreichischen Ländern entstanden gleich nach dem Fridericianischen Privilegium (1156)



Münzstätten in Krems und Fischau, deren in einer Urkunde der Markgräfin Kunigunde von Steiermark schon im Jahre 1166 Erwähnung geschieht. Jene zu Wien wurde von Leopold V. (1177—1194) einer Vereinigung von Geldwechslern überlassen, die sodann als sogenannte „Hausgenossen“ den Gold- und Silberverkehr und die Münzprägung gegen einen bestimmten Schlagschatz an den Landesfürsten hier besorgten. Die Gesellschaft, welche aus 48 Mitgliedern bestand, ergänzte sich im Erbswege eventuell durch Option, stand unter einem Camerarius und war dem Stadtrichter nur in Malefizsachen bei Friedensbruch untergeordnet (1208). Die Leitung ruhte in den Händen des Münzmeisters, *magister monetae*, dem als technische Hilfskräfte der Eisenhüter, Eisenprober (*incisor*) u. s. w. zur Seite waren.

Viel beförderte die Entfaltung dieser Münzstätten die Erhebung der Markgrafschaft „Ostmark“ zum Herzogthume (1156), der durch die Kreuzzüge gehobene Handel und das von Leopold erlassene Verbot der Silberausfuhr (1192) aus den zumeist den bayerischen Bisthümern gehörigen, diesseits gelegenen Bergwerken<sup>5)</sup> und Besitzungen<sup>6)</sup> nach Regensburg.

Zu alledem erfolgte auch um diese Zeit (1192) der Anfall von Steiermark an Oesterreich im Erbswege, in deren bis an die Schwarza und Leitha reichenden sogenannten Traungauer-Gebiete auch schon Münzstätten in Enns, Fischach bei Neunkirchen und in Graz bestanden.

Eine reichlichere Ausprägung von Pfennigen und dazu noch mit einiger technischer Vollkommenheit erfolgte erst unter Ottokar II., der sich nach dem Aussterben der Babenberger (1251) unserer Länder bemächtigte; die Numismatik kennt mehrere Typen seiner Münzen, während jene der Babenberger noch jetzt nicht mit Bestimmtheit

bezeichnet werden können. Ottokar münzte in Wien, Graz und in Kärnthen und unterstellte das Münzwesen auch unter das gleichzeitig für Oesterreich erlassene Landesrecht.

Rudolf von Habsburg bestätigte die Rechte der Münzgenossen in Wien (1277) und brachte gleich gute Pfennige in den Verkehr; dagegen aber begann sein Nachfolger Albrecht schon mit der Prägung von geringhaltigeren (1282), deren 300, und gleich hierauf (1293) von solchen, deren schon 400 auf die feine Mark gingen, die man durch besondere Benennungen (*denarii veteres, novi, lati, mediocres, parvi, parvuli*) von einander unterschied. Sie waren vierkantig und hatten den eigenthümlichen Wiener Vierschlag. Viel cursirten um diese Zeit auch die *Bracteaten*<sup>7)</sup>, deren Prägung jedoch nicht auf die hierländigen Münzstätten zurückzuführen ist.

Aber nicht nur in Wien, sondern auch in Friesach, Graz, Meran, Aquileja, Triest und vorübergehend auch in Laibach, Landstrass, Pettau, und St. Veit prägte man um diese Zeit schon Münzen, die gemeinschaftlich mit jenen von Salzburg, Bayern und Venedig die Verkehrsmittel der hiesigen Gegenden bildeten, bis durch die Auflassung der Prägestätten in Laibach, Landstrass, Pettau im XIII., in Friesach und Triest im XIV., und in Aquileja und Görz im XV. Jahrhundert den Münzen der noch verbliebenen Münzstätten in Graz, Kärnthen, Hall und Salzburg, und insbesondere den Wiener Pfennigen, eine weitere Verbreitung erwuchs.

Die österreichischen Herzoge wendeten fortan durch ihre Kammergrafen gute Aufsicht dem Münzwesen zu, erweiterten die Rechte der Hausgenossen mit dem Asyl und dem ausschliesslichen Gold-, Silbereinkaufs- und Probirrechte (1281) und bestätigten ihnen die früheren Privilegien (1316, 1361, 1371); gleichwohl nahm die Münze immer mehr an ihrem Feingehalte ab.

Es trugen hiezu viel die damaligen Zustände in Deutschland bei, namentlich der Streit des Herzogs Friedrich mit Ludwig von Bayern um die deutsche Kaiserkrone. Wie sehr die Münzzerrüttung damals zunahm, bezeugt beispielsweise, dass Kaiser Ludwig IV. in Folge der eingetretenen Silbervertheuerung der Stadt Frankfurt das Recht ertheilte (1346), Kleingeld zu prägen, „wie ihr dünket“.

Im Jahre 1302 zählte man schon 480, 1328 540, 1331 600 und 1354 schon 690 Pfennige auf die feine Mark, welchem Uebelstande durch die der Münzstätte in Graz und Zeiring von Herzog Albrecht gebotene Einhaltung der 15 Lößigkeit (1339), und die Versehung aller Gewichte mit dem Kammerzeichen, um so weniger abgeholfen werden konnte, als gleich hierauf (1341) der periodische Wechsel des Schrotos während des Jahres ausdrücklich gestattet wurde.

Diese Verhältnisse, welche um so empfindlicher waren, als Jedermann bemüssigt war, in solcher unwerthiger Münze ausgezahlt zu werden, weil es ausser den Hälblingen, (Hellern<sup>8</sup>) keine andere Münze gab, als den „ewigen“ Pfennig, mögen auch der Grund gewesen sein, dass Böhmen im Jahre 1300 mit einer grösseren und vollwichtigen (15 löthigen) Silbermünze, mit dem Groschen<sup>9</sup>) in Verkehr trat, und dass bald hierauf die Herzoge Albrecht und Rudolf auch Goldmünzen<sup>10</sup>) zu prägen begannen (1350).

Es konnte zwar ob der hiedurch eingetretenen Vertheuerung des Goldes (1:21), und auch bei dem Mangel eigener Goldbergwerke in Innerösterreich mit dieser Goldprägung nicht recht fortgesetzt werden, doch erzielte man im Vereine mit dem gleichzeitig aufgetretenen ungarischen Goldgulden, schon hiedurch eine bedeutende Erleichterung im grossen Handelsverkehre mit Byzanz und

Venedig, gegen früher, wo man mit der Silberwährung mehr auf den Courant-Localverkehr beschränkt war.

Eine weitere wesentliche Verbesserung der österreichischen Münzverhältnisse war die Verzichtleistung Rudolfs IV. auf die jährliche Münzerneuerung (1359). Es geschah dies auf Bitten der Landstände in Steiermark (1237) und der Wiener Stadt (1277), theilweise auch schon früher, aber nur auf kurze Zeit oder für einen bestimmten Ort (z. B. *quinque annos primo pondere*); nun aber erfolgte der Verzicht für Oesterreich allgemein, anlässlich der Einführung des Umgeldes (einer 10 %igen Abgabe von allen verzapften Getränken), besondere Anlässe ausgenommen, wobei es auch dann fortan blieb.

Diese allerorts mit grosser Befriedigung entgegen-genommene Verfügung wurde leider durch die später von diesem etwas freigebig veranlagten Fürsten erlassene Anordnung, dass sich der Schrot und Korn der Münzen nach dem jeweiligen Preise des Silbers zu richten habe, wesentlich gemindert, weil hiedurch der Münzfuss vom Preise des Metalls abhängig gemacht wurde, was auch die hierauf zur Sanirung dessen erlassene Goldschmiedordnung (1366) und die den Münzern ertheilte Steuerfreiheit (1368) nicht viel abschwächen konnte.

Die Anzahl der seit 1357 nur einseitigen Pfennige stieg in kurzer Zeit (1380) auf 816 per Mark, und eine noch weit „böser“ Münze strömte von Aussen ins Land.

Herzog Albrecht IV. suchte diesem Uebelstande durch eine Prägung neuer, weisser, 9 löthiger Pfennige, 400 auf die rauhe und 711 auf die feine Mark, abzuhelfen (1399); man nannte sie von ihrem Typus, Steinböcke, und sie hatten einen Coursverth von  $1\frac{1}{2}$  der früheren. So gut gemeint die Emission dieser neuen Pfennige aber auch war, so wurde sie doch von der Bevölkerung wegen des mit dem Umtausch verbundenen 10 %igen Aufgeldes so unwillig auf-

genommen, dass man es für gut fand, auch die alten Pfennige noch im Verkehre zu belassen.

Herzog Albrecht III. und seine Nachfolger schlossen zur Besserung des beiderseitigen Münzwesens auch mit der Schweiz (1377) und mit den Kurfürsten (1388, 1409) Münzverträge, zufolge welcher der Schlagschatz zu verringern, Münzproben beim Anwalte zu hinterlegen, und die Münzmeister mit eigenen Zeichen auf den Münzen ersichtlich zu machen waren. Es wurden strenge Strafandrohungen gegen den Münzenhandel (1408, 1410, 1421), gegen Falschmünzerei (1459), gegen den unberechtigten Ankauf von Gold und Silber, und gegen deren Ausfuhr erlassen (1446), wodurch sogar die den Goldschmieden früher zugestandene Goldbeschaffungsart einigermaßen beschränkt wurde (1410—1423). Es wurde unter gleichzeitiger Bestätigung der Privilegien der Münzgenossen (1405, 1415), die Controle über dieselben durch vorzunehmende periodische Münzproben, dann durch Prüfung der Guss- und Zusatzberechnungen verschärft, deren Beidigung auf eine besondere Formel angeordnet (1450) und die Entscheidung über den Ersatz eines verstorbenen Genossen dem Münzmeister anheimgestellt, die Verleihung einer solchen Stelle aber an eine Taxe gebunden (1443).

Gleichzeitig wurde auch das Verhältniß des Wiener Gewichtes zum Venetianer, mit dem man am meisten in Contact kam, geordnet (1450), wegen den cursirenden vielen Nachmachungen und Beischlägen an den Conferenzen zu Nürnberg (1433) und Linz (1455) Vorkehrungen beschlossen, ja sogar der Wiener Stadt, wegen Ungefügigkeit, ihre ohnehin wenigen Rechte auf das Münzwesen noch mehr eingeschränkt (1450).

Alle diese Vorkehrungen besserten jedoch die Münzverhältnisse nicht. Die Pfennige wurden immer geringhaltiger, es gab bald schwarze (1405), bald weisse (1416), dann wieder

schwarze (1430), um sie mittelst eines Weissstüdes wieder als Weisspfennige in den Verkehr zu bringen, so dass schon im Jahre 1435 der ursprüngliche Silberwerth des Pfennigs von 6 auf 2 Kreuzer österr. Währ. herabsank.

Diese Decadenz im Geldwesen, welche auch durch die in Oesterreich wieder aufgenommene (1458) Prägung von Goldmünzen, des sogenannten rheinischen Guldens, nicht gebessert wurde, schritt fort, und brachte die Abnahme der Pfennige am Gehalte, Gewichte, Grösse und Werthe so weit, dass sie nur mehr einlöthig (0.062 Gr.) waren und dass schon über 8000 auf eine feine Mark geschlagen wurden (1459).

Nicht besser war es um das Münzwesen zu der Zeit auch in Salzburg und Bayern, trotz der in Frankfurt am Reichstag beschlossenen Gegenmassregeln (1442), bestellt, gleichwie auch in Böhmen, ob der dortigen Religionswirren, und in Ungarn wegen der sich jährlich wiederholenden Türkeneinfälle, wogegen man sich, so weit thunlich, durch Münzverbote zu sichern suchte (1455).

In Oesterreich haben hiezu auch viel beigetragen, die gespannten Verhältnisse zwischen dem Kaiser Friedrich und seinem Bruder Erzherzog Albrecht VI. (1454—1459), weil ob derselben manche zur Besserung getroffene Verfügung nicht zur Ausführung kam, und weil sie, nicht einmüthig, jeder für sich, Münzen durch Speculanten, (Pösing, Grafenegger, Eggenberg, Weissbriacher, Baumkirchner), an mehreren Orten (in Wienerneustadt, Enns, Pressburg, Graz, St. Veith, Laibach) ohne Controlle prägen liessen (1458).

Diese schlechten Münzen nannte man Schinderlinge (pankert, vardusch) und auch hebrengo, weil man sie viel auch dem jüdischen Einflusse zuschrieb, infolge dessen dann auch in Wienerneustadt einigen Juden ihr gegen das Verbot angekauftes Gold und Silber abgenommen und ihre Oefen demolirt wurden (1469).

Diese traurigen Geldverhältnisse beschäftigten alle Jahre die Landtage (1456—1460), und veranlassten auch seitens derselben eindringliche Bitten und Beschwerden an den Kaiser, mit der Erinnerung, dass seiner Zeit (1359) doch nur gegen gute Münze das Umgeld bewilligt wurde. Friedrich III. versuchte infolge dessen auch, insoweit es ihm bei seiner fortan schlechten finanziellen Lage möglich war, diesem Uebel abzuhelfen. Er befahl vor allem den Hausgenossen (1460) nach längerer Unterbrechung die Prägung wieder aufzunehmen, eröffnete die Münzstätte in Krems und Stein (1463), und liess neue Weisspfennige zu 30, Kreuzer<sup>11)</sup> zu 15 und Groschen zu 7 Stück auf ein Loth, bald hierauf (1469—1474) aber um ein Drittheil leichtere, sogenannte „grobe“ (graue) Münze schlagen, nämlich solche zu 1536 Pfennige, 576 Grosettel, 384 Kreuzer, 196 Groschen auf die feine Mark oder: (1152 —, 288 —, 144 und 72 Stück auf die rauhe Mark) und dem entsprechende Hälblinge; die früheren Sechzehner (Doppelgroschen) devalvirte er auf 12, die Achter (Batzen<sup>12</sup> Groschen) auf 6, und die Vierer (Kreuzer) auf 3 Pfennige.

Diesen Prägungen folgten später (1478—1482) wieder kleine einseitige Pfennige, von denen 2 einen Zweier, 4 einen Vierer, 12 einen Groschen ausmachten, und schliesslich jene unter dem Münzmeister Jordan, von denen in kurzer Zeit aber wieder 2752 Stück aus einer Mark geschlagen wurden (1507).

Diese so andauernde Rückfälligkeit des Münzwesens, an welcher auch die Nachbarländer krankten, wie aus der Verrufung der italienischen Marcellen, Pauliner, Bononier, Libernike, der ungarischen Dreier (Rössler) und petaki (1490—1495) hervorgeht, und die auch die vorübergehende Herrschaft des Mathias Corvinus in Wien (1485 bis 1490) nicht änderte, brachte endlich die Emission einer grösseren Silbermünze zu einer besseren Wendung.

Die Prägung einer solchen haben schon längere Zeit früher die Kurfürsten (1444) und Brandenburg (1459) berathen, und Max I. versuchte es thatsächlich mit einer solchen in Form einer Medaille (1479), aber zur nachhaltigen Ausführung brachte diesen Gedanken doch erst Sigismund von Tirol (1484) durch die begonnene Ausprägung der Guldengroschen (2 Loth schwer), im Courswerthe eines rheinischen Goldgulden, der damaligen Rechnungseinheit.

Welch allgemeinem Bedürfnisse durch diese Münzsorte abgeholfen wurde, kann man daraus entnehmen, dass alle Staaten dieselbe unter dem Namen der lire, peso, teston, tron, scudo, rubel, franc auch zu der ihrigen machten und dass sie sofort die seit dem XI. Jahrhundert bestandene Pfund- und Markrechnung und die später (1350) dazugetretene Doppelwährung mit dem rheinischen Goldgulden verdrängte und allerorts eine neue Währung mit Silbergulden anbahnte.





### III.

## Die Ferdinandeische Münzordnung.

Nicht minder eingreifend auf die Geldverhältnisse und überhaupt auf das ganze Staatswesen, war die von Max I. durch die Schaffung von Centralstellen (1497) angebahnte Einheitlichkeit der Verwaltung.

Die bishin ganz autonomen Landstände sträubten sich zwar gegen diese ihnen nicht zusagende Einschränkung ihrer althergebrachten Rechte und gingen hiebei so weit, dass sie ob der Erfolglosigkeit ihrer Einsprache nach dem Tode Max I. (1519) sogar eine eigene Regierung in Wien aufstellten, und mit ihren Leuten besetzten. Allein sie kamen hiebei nicht an den richtigen Mann; Ferdinand I., der infolge der Resignation seines Bruders Karl die österreichischen Länder übernahm, war ein gleichgesinnter Enkel seines Grossvaters; er trat ihrem Vorgehen mit Entschiedenheit entgegen, unterdrückte die Unruhen, schränkte die Stadtrechte ein (1526), und entzog, unter gleichzeitiger Errichtung einer eigenen l. f. Münzstätte, den Wiener Hausgenossen, wegen Prägung von Nothmünzen für die Malcontenten, das Münzprägerecht für immer (1522). Bei der ihm eigenen Thatkraft nahm er auch, nachdem er sah, dass ihn die im Jahre 1500 zur Controlle aufgestellten Reichsmünzkreise in Deutschland, und die mit den dortigen Münzherren gemeinsam gefassten Beschlüsse (1509), von den allerorts auftauchenden schlechten Münzen nicht befreien, die Regulirung des hierländigen Münzwesens selbst in die Hand und erliess unter Aufstellung eines Münzkämmerers und Landprobirers, unterm 15. Februar 1524

eine Münzinstruction, die dann auch durch zwei Jahrhunderte in Oesterreich massgebend blieb.

Mit dieser Münzordnung wurde angeordnet, dass Ducaten 80 Stück aus der Mark von  $23\frac{1}{2}$  Karat und Goldgulden,  $85\frac{1}{2}$  Stück aus der Mark von  $18\frac{1}{2}$  K.; dann Silberne Guldiner<sup>13)</sup>  $9\frac{3}{4}$  Stück (2 fl. 31 kr. ö. W.) aus einer rauhen Wiener Mark (10 fl. 53 kr. ö. W.), ferner halbe Guldiner, Pfundner, Sechser und Kreuzer, alle  $14\frac{1}{4}$  löthig, dann 4löthige Zweier, Pfennige und Heller zu prägen seien. Dem Guldiner wurde der Nennwerth von 60 Kreuzer gegeben, welcher jedoch schon in wenig Jahren (1531) im Verkehr auf 64 bis 68 Kreuzer stieg.

Diese österreichische Regelung des Münzwesens scheint indess den deutschen Staaten nicht zugesagt zu haben, denn schon wenige Monate hierauf (16. September 1524) brachten sie einen davon abweichenden Antrag bei der Conferenz in Esslingen ein, zufolge welchem 8 rheinische Silbergulden à 72 Kreuzer (im Silberwerthe von 2 Gulden 46 Kreuzer ö. W.) aus einer 15löthigen Kölner Mark als Reichsguldiner, dann Halbe und Viertel desselben, ferner Zehner, 12löthige Groschen, halbe Groschen und 8löthige Gröschlein mit 2 Grad Remedur, daher im Ganzen  $39\frac{1}{2}$  Kr. weniger aus einer Mark auszuprägen wären, als nach der Ferdinandeischen Münzinstruction.

Dieser im Interesse jener Münzherren, die keine Bergwerke hatten, gestellte Antrag fand jedoch trotz dessen mehrseitiger Befürwortung an den hierauf folgenden jährlichen Müntztagen (1526—1533) nicht viel Beifall. Brandenburg und Nürnberg traten denselben zwar bei, modulirten ihn aber nach ihren Landesbedürfnissen (1536 bis 1549). Oesterreich lehnte ihn mit Genehmigung Kaiser Karls V. ab, ebenso Kursachsen, Salzburg, der Graf Mansfeld und die Stadt Goslar unter gleichzeitiger Auftheilung von 9 Stück Guldiner auf die Mark (1539);

dagegen aber schlossen die Pfalzgrafen und die Städte Augsburg und Ulm für sich einen Münzvertrag, mit welchem sie bezüglich der groben Münze den in Oesterreich bestehenden Münzfuss mit einigen Aenderungen in Speier annahmen (1535).

Zufolge dieses letzteren Uebereinkommens, welchem auch Oesterreich nicht entgegen trat, sollten geschlagen werden: Ducaten 23 K., 9 gr., Goldgulden 18 K., 4 gr., Silbergulden zu 60 Kreuzern  $9\frac{3}{4}$ , Zwölfer  $48\frac{3}{4}$ , Sechser  $97\frac{1}{2}$ , Groschen 110 und Kreuzer 294 Stück auf eine Mark, wobei behufs der genauen Einhaltung dessen ein jährlicher Münzprobationstag auf den Gregoritag festgesetzt wurde.

Während sich durch diese verschiedenartigen Anträge und Uebereinkommen Deutschland im Münzwesen immer mehr spezialisirte, hielt Ferdinand I. fest an seiner Münzordnung vom Jahre 1524, in deren Sinne vorzugehen er auch die Münzstätten in Wien, Hall, Graz und Linz (1526, 1534, 1540) wiederholt eingehend beauftragte und nur hiebei noch anordnete, dass statt der Pfundner, Örtlerer ( $\frac{1}{4}$ -Gulden) zu prägen seien (1534).

In gleicher Weise strebte er sie auch in den ihm mittlerweile angefallenen Ländern einzuführen, in Anbahnung dessen er gleich am ersten Prager Landtage (1527) die Vermünzung als sein Regalrecht reclamirte, und auch in diesem Sinne Instructionen für die Münzstätten in Joachimsthal, Kuttenberg und Prag mit Berücksichtigung der den besonderen Landesinteressen entsprechenden Münzsorten erliess (1528—1535).

Ebenso ging er auch in Ungarn vor; er nahm Besitz von den Münzstätten in Kremnitz und Pressburg, sogleich nach deren Auffassung von Seite der ungarischen Königin Maria (1532) und ordnete ihnen die Einhaltung des Wiener Münzfusses an, soweit es vorübergehend möglich war (1539).

Zur Prägung des „hrabatischen“ Silbers errichtete er in Kostajnica an der Una eine Münzstätte (1529—1532).

Dem Herzogthume Kärnthten verlieh er bis auf Widerruf das Münzrecht (1523), errichtete eine Münzstätte in der neuen Hauptstadt Klagenfurt und versah sie mit einer Instruction (1545). Das Münzhaus in Graz wurde restaurirt und auf zehn Jahre an die Landschaft verpachtet (1529).

In Deutschland hatte sich mittlerweile ob der verschiedenartigen Währungen, die Münze so verschlechtert, dass sich hierzulande Devalvirungen und Verurufungen derselben fortan aneinander reihten, (1529, 1533, 1544) und zum Schutze der vorderösterreichischen Länder besondere Vorkehrungen getroffen werden mussten (1539).

Diesen Uebelständen suchte der Reichstag zu Augsburg (1551) durch eine neue Münzordnung, so weit thunlich, abzuhefen. Nach derselben sollten geprägt werden: 107 Stück Goldgulden à 72 Kreuzer aus  $1\frac{1}{2}$  kölnischen Mark,  $18\frac{1}{2}$  Karat fein, dann  $7\frac{1}{2}$  Stück Guldiner (Reichsthaler) à 72 Kreuzer und Halbstücke à 36 Kreuzer, 14 Loth, 2 gr. fein; dann 14 löthige 12-, 10- und 6-Kreuzerstücke, 7 löthige Groschen und 6 löthige Kreuzer, in Deutschland aber überdies auch Schillinge, Rappen und Gröschl. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, die Reichsmünzen mit dem Reichs-Doppeld Adler und der Werthzahl zu versehen, eine Münzprobirordnung zu erlassen und die Münzverpachtung allorts zu verbieten. Die Guldenwährung per 60 Kreuzer wurde beibehalten und der österreichische Gulden vom Jahre 1524 auf 68 Kreuzer tarifirt.

Oesterreich trat diesen Beschlüssen anfänglich nicht entgegen, obwohl sie seinen Interessen nicht zusagten, erklärte jedoch im Jahre 1556, denselben doch nicht beitreten zu können und kehrte zu seinen früheren Prägungen

unter gleichzeitiger Erhöhung seines Thalers, von 68 auf 70 Kreuzer zurück (1556).

Ebenso wurde der Antrag auch von Sachsen, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen und Hannover, die unter sich eine Münzregelung abschlossen (1555), abgelehnt.

Diese fortan in Verhandlung stehenden Währungsfragen zu einem dauernden Abschlusse zu bringen, ist erst dem Reichsrathe zu Augsburg im Jahre 1559 einigermaßen gelungen. Bei demselben wurde beschlossen, um eine Congruenz zwischen der Münze und der Rechnungsart herzustellen, die Guldiner zu 72, 70 und 68 Kr. aufzulassen, dafür aber Guldenhalber oder Reichsgulden zu 60 Kreuzer und zwar  $9\frac{3}{4}$  Stück aus der kölnischen, oder  $11\frac{2}{5}$  aus der Wiener Mark 14 Loth, 16 Grän fein, einzuführen, im Uebrigen aber nachfolgende Münzen prägen zu lassen: Ducaten, 23 Karat 8 gr. zu 144 Kreuzer, Goldgulden  $18\frac{1}{2}$  Karat zu 75 Kreuzer, 30, 10, 5,  $2\frac{1}{2}$ , 2 und 1 Kreuzerstücke, Pfennige und Heller, für Deutschland aber auch Stüber, Witte, Albuse und Schillinge. Um der gewöhnlichen Ueberfluthung des Verkehres mit Scheidemünzen vorzubeugen, wurde gleichzeitig angeordnet, dass von derselben nicht über  $\frac{2}{10}$  hinter der harten Münze (von 10 Kreuzer an) geschlagen werden dürfe (1559).

Diese Münzordnung wurde von den meisten deutschen Staaten mit Ausnahme von Salzburg, Burgund und Kur-sachsen angenommen und galt dann als eine Hauptnorm bis in das XVIII. Jahrhundert. Oesterreich mit Böhmen und Tirol traten ihr ebenfalls bei, obwohl sie, gegen früher, bei jeder Mark 28 Kreuzer Einbusse hatten (1560) und begannen die Prägungen in diesem Sinne (1562 bis 1570). Als jedoch später (1566) der deutsche Reichstag die mittlerweile allgemein beliebt gewordenen Thaler, à 68 Kreuzer, 14 Loth 4 gr. schwer, 8 Stück auf eine

kölnische Mark wieder einföhrte, und die Verweisung der Ländermünzen (Scheidemünze) auf das landesübliche Schrot und Korn, unter gleichzeitiger Einstellung der 5- und 2 $\frac{1}{2}$ -Kreuzerstücke beschloss, erklärten sich Tirol (1571) und dann ganz Oesterreich (1573), über die Einsprache der Bergwerksbesitzer, von den Beschlüssen der deutschen Valvationstage und der correspondirenden Kreise als unabhängig und gingen zur Ferdinandeischen Münzinstruction vom Jahre 1524 zurück, die auch weiterhin bis 1753 unentwegt für Oesterreich massgebend blieb. Zufolge derselben kamen somit hierlands zur Prägung: Ducaten, 23 Karat, 8 gr. fein, Thaler, 8 $\frac{1}{2}$  Stück auf die kölnische und 9 $\frac{2}{3}$  Stück auf die Wiener Mark, dann halbe und viertel Thaler, 12-, 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke, Zweier, Pfennige, dann in Tirol Vierer, in Böhmen, Kärnthen und Salzburg halbe Batzen<sup>15)</sup>.

Die durch einige Jahre eingestellte Prägung in Wien wurde wieder aufgenommen und das im Jahre 1565 selbstständig gemachte Wechsel-, Scheiderei- und Probir-Amt neuerdings mit dem Münzamte vereinigt (1572), damit sich der Schaden des einen durch den Gewinn des anderen Amtes ausgleiche.

Diese Münzen wurden als österreichisches Reichsgeld von nun an geprägt, wobei aber in den einzelnen Provinzen zeitweise auch noch fortan eigene **Ländermünzen**<sup>14)</sup> mit gleichem Schrot und Korn bis zur Concentrirung des Reiches unter Maria-Theresia zur Ausgabe kamen. Sie unterschieden sich von den Reichsmünzen darin, dass auf ihnen auch der Name des betreffenden Landes, z. B. (Dux Carn.) und das Landeswappen zum Ausdruck kam.

Dies war der Stand des österreichischen Münzwesens zur Zeit des Abschlusses dieser letzten Münzconferenz (1573). Dasselbe war im grossen Ganzen mit jenem in Deutschland, abgesehen von der dort von nun an sich immer mehr aus-

breitenden Thalerrechnung, so ziemlich identisch und unterschied sich nur darin, dass der österreichische Thaler gegenüber dem reichsständischen vom Jahre 1566 um ein Quentchen (3 %) leichter war, was sich auf ein von Karl V. unter 10. März 1525 verliehenes Privilegium gründete an welchem Oesterreich, trotz öfterer Einwendungen der Probationstage um so mehr festhielt, als dies in der fortwährenden Steigerung des Goldpreises zum Silber, und des Thalers zur Scheidemünze auch sachlich begründet war.

Auf Grund solcher Münzverhältnisse wurden nun den unterstehenden Münzstätten in Niederösterreich und Tirol (1628—1590) und nachdem mittlerweile auch die Stände von Böhmen und Ungarn (1563), den Wiener Münzfuss angenommen hatten, auch den Münzstätten dieser Länder die entsprechenden Weisungen gegeben (1540, 1559, 1571, 1576, 1584, 1591, 1599). In technischer Beziehung wurde eine Verbesserung im Münzwesen durch die Einführung der Walzenprägung in Hall (1569), später auch auf den anderen Münzstätten (1614—1624) erzielt und diese schliesslich auch in Kremnitz (1699) nach langem dortigen Widerstreben durchgesetzt.

Die Münzordnung vom Jahre 1559 hat zwar einen Halt im Münzwesen geschaffen, aber die mit ihr angestrebte allseitige Ordnung ob der fortwährenden Abnahme der Centralgewalt doch nicht herbeigeführt. Das viele schlechte Geld überfluthete trotz aller Devalvirungen noch fortan alle Lande, so dass diese Frage dem deutschen Reichstag auch weiterhin jährlich beschäftigte und wieder eine Reihe von Anordnungen auf diesem Gebiete ins Leben rief, die theilweise auch in Oesterreich zur Geltung kamen

Es wurde vor allem ein Münzdict mit einer Probations-Ordnung (1566) erlassen, die Münzmeister und Landprobirer mit Instructionen versehen (1570—1594),

beeidet (1568) und die Münzgesellen in Zünfte eingetheilt (1576). Ferner regulirte man die Kreismünzstätten mit Generalkreiswardeins an der Spitze (1567), und wies solche jenen Münzherren zu, die keine eigenen Bergwerke hatten (1571). Es wurde bestimmt, dass Niemand über 25 Gulden, der in der Regel nach einem geringeren Münzfusse geprägten Scheidemünze anzunehmen verpflichtet sei (1559, 1566). Das Remedium wurde für das Gold mit  $\frac{1}{2}$  Gr. und beim Silber mit 1 Grän festgesetzt (1559), später (1570) aber ganz aufgehoben. Ein Luxus-Edict gegen Gold- und Silberzier wurde erlassen mit der Androhung von 100 Ducaten Strafe bei Nichteinhaltung desselben (1571). Das Gebot, das Bruchsilber (Pagament) an die Münzstätten abzuführen und es nicht selbst einzuschmelzen, wurde republizirt (1573), zahllose Patente gegen die ausländische schlechte Münze erlassen und den Münzfälschern und Alchimisten sogar die Todesstrafe angedroht (1577, 1582, 1591, 1593, 1599).

Eine besonders wichtige Einrichtung aber war die Regulirung der im Jahre 1512 ins Leben gerufenen Eintheilung Deutschlands in 10 Münzkreise (1571). An der Spitze derselben standen Deputationen, die das Münzwesen zu beaufsichtigen hatten, und die sich jährlich (oft wiederholt) versammelten und über die Devalvirungen Beschlüsse fassten. Die Münzübertreter wurden durch den kaiserlichen Fiscal dem Reichskammergericht nach Massgabe des Art. CXI der Karolingischen Halsgerichts-Ordnung und der Ferdinandeischen Criminal-Constitution, Art. 87, überantwortet, ihre anderen Beschlüsse und Wahrnehmungen aber den münzberechtigten Kreismünzhäusern, dem Reichstage und den betreffenden Staaten mitgetheilt. Auch an Oesterreich trat man wiederholt (1573, 1601, 1667) mit derlei Anliegen heran, welchen auch, insoweit sie die Vorlande betrafen, entsprochen (1586, 1591,



1623), sofern sie aber den Wunsch nach einer Conformität des österreichischen Münzwesens mit Deutschland aussprachen, mit Hinweisung auf die diesseitigen Verhältnisse und auf die Verschiedenartigkeit der Münze in Deutschland selbst, entgegnet wurde (1573, 1602 etc.).

Oesterreich, welches sich zwar fortan an diesen Probationstagen des bayerisch-schwäbischen Kreises, dem es zugetheilt war, durch seine Vertreter betheiligte, beobachtete eben unentwegt die ihm durch seine Stellung vorgezeichnete Selbstständigkeit (1582, 1586).

Diese Münzcontrollstage und correspondirenden Kreise erhielten sich bis in das XVIII. Jahrhundert und entwickelten eine rege Thätigkeit, sofern sie nicht durch besondere Vorfälle daran verhindert wurden.

Ein solches Ereignis war die infolge der Religionswirren zu Beginn des dreissigjährigen Krieges eingetretene Zügellosigkeit im Münzwesen. Das Gold und Silber und mit ihnen das gute Geld verschwand, trotz des strengen Verbotes, dasselbe auszuführen oder es auszuwechseln (1611) und ungeachtet aller Münzpatente für Böhmen (1588, 1591), Schlesien (1599, 1621), Tirol (1580), Inner-Oesterreich (1596) und Ungarn (1610, 1622). Auch die von Wien aus zur Abwendung dieser Zerrüttung angebahnte General-Münzreformation konnte nicht abhelfen (1607).

Es brach hier, wie in Deutschland, wo fast jede grössere Stadt eine Heckmünzstätte hatte, um gutes Geld in schlechtes umzuprägen, eine solche Geldnoth ein, dass man sich sogar veranlasst sah, um diesem Mangel abzuhelfen, auch hierlands einigen sich verdient gemachten Familien das Münzrecht zu ertheilen. Es waren dies die Fürsten Lichtenstein, die in Troppau (1607), Grafen Trauttmansdorff, die in Falkenstein und Nikolsburg (1615) und die Grafen Hardegg, die in Wiener-Neustadt Münzstätten aufschlugen. Leider aber übergaben die meisten derselben

und auch der Bischof von Olmütz ihr Münzrecht eigen-nützigen Pächtern zur Ausnützung.

Dies und die damalige Vorstellung vom Gelde, dass dessen Werth nur auf der Autorität der Staatsgewalt und nicht auf der Werthschätzung im Verkehr beruhe, führte denn auch neben den übrigen Zeitverhältnissen die sogenannte Kipper- und Wipperzeit mit ihren vielen Bedrängnissen für den Staat und für die Völker herbei (1619 bis 1623).

Von Prag ausgehend, wo das von den Malcontenten aufgestellte Directorium das Münzwesen dem Witte & Passevi im Pachtwege abtrat (1619), dehnte sich diese Miss-wirthschaft auch weiter aus, indem unter Beitritt des Prodt und Riss, dieses Consortium die Münzprägung in Wien, Mähren und Böhmen um den jährlichen Pachtschilling von 6 Millionen Gulden übernahm (1622). Wie die spätere Untersuchung ergab, standen übrigens diesem Unternehmen auch der Statthalter von Böhmen, der kaiserl. Minister Eggenberg und der Herzog von Friedland nicht ferne.

Die hiedurch geschaffene sogenannte „Lange Münze“ sank von 14 auf 5 Loth Gehalt und repräsentirte nur mehr ein Achtel ihres Nennwerthes, während das wenige noch vorhanden ältere Geld das Sechsfache seines früheren Currentpreises überstieg.

Die neuen Münzen dieser Zeit, die 3-, 12-, 15-, 24-, 30-, 37 $\frac{1}{2}$ -, 48-, 60-, 75-, 120-, 130-, 150- und 300-Kreuzerst. waren kaum mehr als versilbert. Es trat darum auch allerorts eine solche Theuerung ein, dass ein Metzen Korn 24 Gulden kostete und die Wochenmärkte ganz aufhörten, weil man gegen solche Münzen die Lebensmittel und überhaupt nichts verkaufen wollte, wohl aber, wenn man ein Geld hatte, sich damit beeilte die Steuern und Schulden zu zahlen.

Es erlitt bei alsbald eintretender „Münzcalada“, wie man diesen Bankerott nannte, das Publicum noch einen

grösseren Verlust, ( $86\frac{1}{2}\%$ ), als später im Jahre 1811 ( $80\%$ ) und der Schaden, der dem Staate zugefügt wurde, war noch weit grösser.

Zum Glücke dauerten diese beklagenswerthen, auch in Deutschland bestandenen Verhältnisse nicht so lange als der Krieg selbst; denn schon im Jahre 1623 trat Oesterreich mit Deutschland zu einer Berathung zusammen, bei welcher zwar eine Einigkeit nicht erzielt, jedoch den Uebelständen für eine Zeit abgeholfen wurde. Die „lange Münze“ wurde überall verrufen und auf ein Achtel des Nominalwerthes, nämlich die 150 und 120 Kr. auf 20, die 75 auf 10, die 48 auf 6, die 24 auf 3 Kreuzer, die 12 Kr. auf 12 Pfennige und die 3 Kreuzer auf  $1\frac{1}{2}$  Pfennige herabgesetzt.

Den Reichsthaler von 1566 proclamirte man als Rechnungseinheit und fixirte ihn auf 90 Kreuzer, den Reichsgulden vom Jahre 1559 auf 79 Kr. ( $13\frac{1}{2}$ -Guldenfuss), den Goldgulden auf 104 Kr. und den Ducaten auf 140 Kreuzer. Das Prägen nicht vollhältiger Münzen wurde verboten und die vielen aus Anlass dieser Münzwirren entstandenen Rechtsklagen mit Ende des Jahres 1625 als verjährt erklärt.

Bei aller dieser so weit möglichen Regelung des Münzwesens, besserte sich jedoch dasselbe, solange der Krieg dauerte, nicht gründlich und erst mit dem Antritte Leopold I. fieng sich an das Ungemach zu verlieren, nachdem man ob Mangels des Edelmetalls das Verbot der Ausfuhr des Gold und Silbers eindringlichst einschärfte (1676, 1682) und die Goldschmiede anwies, nur geringhaltige ausländische Münzen einzuschmelzen, sonst aber das Edelmetall im Einvernehmen mit der Münzstätte (1666), unter deren Jurisdiction sie standen, oder mit den hiezu privilegirten fünf Gold- und Silber-Drahtzugsvertretern (1713) zu beziehen. Man suchte überhaupt die

Verwendung der Edelmetalle zu anderen Zwecken als zu Münzen so viel wie möglich zu beschränken, zu welchem Zwecke auch wiederholt Mandate gegen die üppige Kleiderzier mit goldenen oder silbernen Borten, Knöpfen, Spitzen ergiengen (1639—1700), ja sogar zu Darlehen aus Kirchensilber geschritten wurde (1645, 1705).

Aehnliche Vorsichten wurden auch in Ungarn veranlasst und die genaue Einhaltung der österreichischen Nennwerthe den dortigen Münzstätten eingeschärft (1662).

Aber alle diese Anordnungen und die Unterstellung des Münzwesens unter einem eigenen Erbmünzmeister (1655) schützten nicht vor fremdem schlechtem Gelde, dessen Untersuchung auf Schrot und Korn ob der zahllosen Prägestätten und der verschiedenen Münzwährungen in Deutschland nicht durchführbar war. Gab es doch noch im Jahre 1873 dort 92 Prägestätten<sup>15)</sup>, die nach neun verschiedenen Münzfüssen prägten.

Ueber die Anträge der aufgestellten Probations-Deputationen wurde das Verbot der Münzverpachtungen in Deutschland wiederholt erlassen (1635), die Heckenmünzstätten eingestellt und die „Münzjuden“ vom Münzwesen, so weit möglich, fern gehalten (1680).

Besonders aber bemühte man sich eine Einheitlichkeit im Münzwesen anzubahnen, welche Mühen aber alle an den divergirenden Interessen der Münzherren untereinander und ob der nicht congruirenden Bedürfnisse der nördlichen Seestädte mit ihrem Welthandel, gegenüber dem nur auf den Binnenhandel beschränkten anderen deutschen Staaten, scheiterten.

Bayern blieb bei seinem 24-Guldenfuss; Brandenburg, die Pfalz und Kursachsen nahmen den Zinna'schen 16-Guldenfuss, nach welchem der Reichsthaler, deren  $10\frac{2}{3}$  Th. auf die kölnische Mark kamen, um 4 Groschen geringhaltiger wurde (1667). Unter Hinzutritt von Braunschweig,

Bremen und Pommern giengen jedoch die genannten Kurlande später hievon ab und traten gemeinschaftlich zum 18-Guldenfuss, sogenannten Leipzigerfuss, (12 Thaler auf 1 Mark) über (1690).

Oesterreich blieb bei seiner Währung vom Jahre 1524, brachte zwei beliebte neue Münzsorten, VI und XV Kreuzerstücke in den Verkehr (1660), und erhöhte wegen den in Deutschland neu eingeführten Münzfüssen seine 14löthigen Thaler zu  $9\frac{2}{7}$  Stück auf die kölnische Mark ( $16\frac{1}{4}$ -Guldenfuss) auf 96 Kreuzer (1681), dann auf 105 Kreuzer (1690) und schliesslich auf 2 Gulden ( $18\frac{4}{7}$ -Guldenfuss), in dem unter Einem der Ducaten auf 3 Guld. 45 Kr., der Goldgulden auf 3 Gulden, die VI und XV Kreuzerstücke auf 7 und 18 Kreuzer (1693) und dann auf 7 und 17 Kr. tarifirt wurden (1695).

Unter einem wurde auch das Verbot der Einfuhr einer grossen Anzahl von deutschen, sogenannten Guldenmünzsorten ( $\frac{2}{3}$ -Thalerstücke oder 7-Schilling) erlassen (1693). Sie waren nämlich minderwerthig (um einen ganzen Schilling), und zudem nach 57 verschiedenen Münzfüssen geprägt, wodurch sie die österreichische Guldenrechnung um so mehr beirrten, als Oesterreich fortan einer Guldenmünze bis zur Erhöhung des Thalers auf 2 Gulden entbehrte und nur folgende Münzen im Verkehre hatte: 1-, 2-, 5-, 10- und 12-fache Ducaten, ganze, halbe und viertel Thaler, XV-, VI-, 3- und 1-Kreuzerstücke, Pfennige, Heller und überdies einige wenige Privatmünzen der österreichischen Münzberechtigten <sup>16)</sup>.

Neben diesem Gelde cursirten hierlands, ob des damals noch nicht so wie heute entwickelten Geldverkehres, auch eine Menge der verschiedenartigsten fremden Münzsorten <sup>17)</sup>, so dass man sich fast bei jedem Geschäfte mit dem Auslande an Wechselstuben wenden musste, und viel ihrer eigennützigen Speculation ausgeliefert war.

Diese den österreichischen Handel und die Industrie niederdrückenden Verhältnisse, andererseits aber die fortwährenden Kriege mit der Türkei (1660—1664, 1683—1699), mit Frankreich (1672—1697), mit Spanien (1702) und mit Ungarn unter Rakozy (1703—1707), überdies aber noch die wiederholte Heimsuchung durch die Pest, veranlassten Karl VI., nachdem die früher versuchten Münzconvente (1695—1702), an denen sich Vertreter aller Münzherren Oesterreichs und Deutschlands betheiligten, eine Ordnung nicht herbeiführten, das Münzwesen ohne viele weitere Verhandlungen nach den hierländigen Bedürfnissen allein zu ordnen.

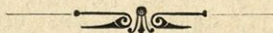
Mit der Centralisirung desselben und mit der Aufhebung aller Münzstätten, bis auf Wien, Prag, Kuttenberg, Graz, Kremnitz, Nagy-Banya und Karlsburg beginnend, rief er ein Banco del Giro, (Depositen und Disconto-Bank), (1703), dann eine eigene Hofkammer für Münz- und Bergwesen (1712), ins Leben, stellte Münzinspectoren im Inlande (1716) und Münzcommissäre an den Reichsgrenzen (1736) auf.

Mit dem Patente vom Jahre 1737 verschärfte er das alte Verbot des Gold- und Silbereinkaufs dahin, dass die Legirung und Einschmelzung nur vom Münzamte gegen Aufdrückung einer Punze unter Aufsicht des geschworenen Landprobirers zu geschehen habe (1722).

In gleicher Weise wiederholte er das Verbot der Autsfuhr hierländiger grösserer Münzen und die Einfuhr des devalvirten fremden Geldes (1715, 1725, 1732, 1735), insbesondere aber republicirte er die zahllosen Mandate über das verschiedenartige Fälschen der Münzen durch verbotenes „Abgiessen, Abtreiben, Abziehen, Ausbiggen, Ausschnellen, Ausstückeln, Auswiegen, Beschneiden, Brechen, Befeilen, Granuliren, Kippen, Körnen, Legiren, Pagamentiren, Ringern, Saigern, Scheidern,

Schleifen, Schmelzen, Schwächen, Steigern, Wäschern und Wippen“, (1562, 1567, 1572, 1603, 1620, 1622, 1659, 1672, 1674, 1682, 1691, 1692, 1700, 1702, 1705, 1710, 1715, 1721, 1725, 1728, 1731, 1732, 1735, 1736, 1737, 1739, 1740, 1743, 1747, 1750 Cod. austr.)

Es wurde eine umfangreiche Münzinstruction aus 124 Artikeln bestehend herausgegeben (1717), die Spindel-Prägemaschine mit einem Stosswerke und Randrollirung eingeführt (1715) und zur Gewinnung besserer Münztypen die Mithilfe von Fachmännern, und namentlich des kaiserlichen Antiquarius Haereus in Anspruch genommen (1717). Um die so viel ersehnte Conformirung des Münzwesens anzubahnen, wurde für Deutschland der Leipziger Fuss als Reichsfuss proclamirt (1737) und zur Beruhigung der Bevölkerung massgebendsten Orts den Landständen sogar die Versicherung gegeben, dass ohne ihre vorherige Einvernehmung kein Münzpatent mehr erfolgen solle.



#### IV.

### Einführung des Conventionsfusses.

Alle die vielen fürsorglichen Vorkehrungen Karls VI. erbrachten jedoch keine gründliche Besserung und erst der Kaiserin Maria Theresia, die auf allen Gebieten die weitgehendsten Reformen anbahnte, war es beschieden, dies auch im Münzwesen zu bethätigen. Anfänglich an der genauen Einhaltung der alten österreichischen Währung ( $11\frac{1}{7}$  Thaler auf die Wiener Mark) festhaltend, fieng sie langsam, nachdem sie sah, dass trotz aller Vorsichten das österreichische Geld ins Ausland abfliesse, selbst von ihr abzulenken. Nach der vor allen versuchten, aber sich nicht bewährten Einschränkung der Thalerprägung übergieng sie zur Münzung nach einem leichteren Fusse und zwar vor allem bei der Scheidemünze um 38 Kreuzer per Mark (1742) und einige Jahre hierauf (1748) auch bei den Thalern, in der Art, dass man aus einer Wiener Mark 22 fl. 52 kr. in Thalern, 23 fl. 14 kr. in grösseren Scheidemünzen und 30 fl. in Kreuzern und Pfennigen thatsächlich ausprägte.

Schliesslich entschloss sie sich, als alles dies nichts fruchtete, zur effectiven Aenderung der Währung zu schreiten und proclamirte den vom Kaiser Franz im Jahre 1748 auf Grund des Verhältnisses des Goldes und Silbers (14:1) für die Reichsmünzen eingeführten 20-Guldenfuss auch als österreichischen (1753), und ordnete die Ausprägung von 20 Gulden aus der kölnischen (oder 24 Gulden aus der Wiener Mark) in Thalern und Gulden und 30 Gulden in Scheidemünze an.



Bayern und Salzburg convenirte ebenfalls diese Währung, weshalb man sie auch Conventionsfuss nannte, trat aber das Jahr hierauf wieder davon ab, um später wieder zu demselben, in etwas geänderter Form, zurückzukehren. Auch mehrere andere Münzherren traten demselben am Reichstage zu Augsburg (1761) bei und später noch mehrere, so dass in nicht langer Zeit (1780) der grössere Theil von Deutschland sich zu demselben bekannte <sup>18</sup>).

Die übrigen deutschen Staaten blieben bei ihren üblichen Münzwährungen, nämlich beim Reichsthaler (13½ Gulden), Hamburger (13<sup>13</sup>/<sub>16</sub> fl.), Altoner (13<sup>7</sup>/<sub>8</sub> fl.), Augsburger-Giro (15<sup>95</sup>/<sub>127</sub> fl.), Zinna'schen (15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fl.), Lütticher (15<sup>4</sup>/<sub>5</sub> fl.), Preussischen Bank (16 fl.), Lübschen Current (17 fl.), Schleswig'scher (17<sup>11</sup>/<sub>32</sub> fl.), Leipziger (18 fl.), Hannover-Cassa (18<sup>2</sup>/<sub>3</sub> fl.), Preussischen-Current (21 fl.), Süd-deutschen (24 fl.), Kölner Current (24<sup>8</sup>/<sub>13</sub> fl.), Westphälischen Fusse (25 Gulden).

Auf Grund des Conventionsfusses kamen nun in Gemässheit der Münzinstructionen von den Jahren 1750, 1754 in Oesterreich zur Ausprägung: Ducaten 23 Karat, 8 gr., 67<sup>6</sup>/<sub>7</sub> Stück auf die kölnische Mark, ganze, halbe und viertel Thaler, Zwanziger, Siebenzehner, Zehner, Siebener, Fünfer und Groschen (15- bis 13-löthig).

Eine Ergänzung erhielt diese Münzordnung durch die im Jahre 1760 für die kleine Münze eingeführte Kupferprägung von ganzen, halben und viertel Kreuzern und 1765 auch von Hellern, der im Jahre 1772 eine schwerere Sorte und 1780 wieder eine leichtere nachfolgte.

Mit dieser Kupferprägung, bei der es dann auch blieb, begann man eigentlich versuchsweise schon früher, nämlich mit dem soldo und soldino für Mantua (1708), mit Quatrini für Mailand (1714), mit 1-, 2-, 3-Soldostücke für Görz (1736), mit ¼- (1721) und 1-Kreuzerstücke (1742)

und mit grossen Pfennigen (1759), dann mit Gröscheln für Böhmen und Mähren und mit Poltura für Ungarn (1759).

Die Anzahl der aus einem bestimmten Gewichte geprägten Kupfermünzen war nach den Zeitumständen verschieden. Im Jahre 1760 prägte man aus einem Zentner Kupfer im Werthe von 45—50 fl., 82—100 fl., im Jahre 1779 — 120 fl., 1799 — 164 fl., 1800 — 320 fl., 1807 — 1066 und 1600 fl., 1812 — 213 fl. 20 kr., um im Jahre 1816 wieder zu dem ursprünglichen Schrot von  $106\frac{2}{3}$  fl. zurückzukehren.

Im Sinne dieser neuen Münzwährung erhielten nun die Münzstätten, von denen Graz (1772) geschlossen, dafür aber eine in Günzburg für Vorderösterreich errichtet wurde (1764), neue Instructionen (1759) und die Weisung, die Prägestätten mit Buchstaben zu bezeichnen (1746), und zwar: Wien mit A, Kremnitz mit B, Prag mit C, Graz mit D, Karlsburg mit E, Hall mit F, Nagy-Banya mit G, Günzburg mit H, Mailand mit M und Venedig mit V.

Diese später zum Theile geänderte Bezeichnung des Prägeortes wurde im Jahre 1868 an den cisleithanischen Münzen wegen der nunmehr einzigen Münzstätte in Wien aufgelassen, während sie an den ungarischen noch immer besteht (K. B. Kremnitz, Gy, F. Karlsburg).

Die Ersichtlichmachung des Münzmeisters an den Münzen, die Rudolf II. anbefohlen, Karl VI. abgeboten (1712, 1717), Maria Theresia wieder eingeführt hat (1766), stellte Josef II. schliesslich für immer ein (1780).

Neben diesen technischen und Währungsneuerungen sind aber noch eine Reihe andere, dieses Gebiet betreffende Anordnungen um diese Zeit erlassen worden. Von den zahlreichen Valvationen und Verrufungen fremder Münzen (1759, 1761, 1763, 1770, 1777 etc.) abgesehen, wurde der Handel, das Aufwecheln und Agiotiren der Münzen neuerdings verboten (1768, 1770, 1771, 1776), das Münz-

ausfuhrverbot auch auf den Verkehr der Klöster mit ihren Oberen im Auslande ausgedehnt, später aber die Ausfuhr und das Agiotiren des Goldes erleichtert (1777) und dann ganz freigegeben, dafür aber alles Gold und Silber einer ämtlichen Punzierung unterworfen (1788). Als Scheidemünzen wurden alle unter 30 Kreuzer erklärt (1751) und deren Annahmepflicht für Zahlungen unter 10 Gulden auf 3 Kreuzer per Gulden und bei grösseren Zahlungen auf 15 Kreuzer fixirt. Das Geldwesen in Böhmen, Tirol und Ungarn (1756), in den Niederlanden (1761), im Innviertel (1779) und in Galizien (1775) wurde nach dem Conventionsfuss eingerichtet und in der letzteren Provinz die Punzierung eingeführt (1780), später (1788) aber solche allerorts eingehend geregelt. Die im Jahre 1791 reorganisirte Hofcommission für Münz- und Bergwesen wurde mit dem Directorium in publ. & camer. (1757), dann mit der Banco-Deputation (1758) vereinigt und schliesslich als ein eigenes Departement der Hofkammer angeschlossen (1768).

Kaum hatte man sich jedoch in dieses zur allseitigen Zufriedenheit geordnete Münzwesen etwas eingefunden, erhielt es schon wieder eine empfindliche Störung durch den nun ausgebrochenen französischen Krieg (1797).

In kurzer Zeit verschwanden alle Gold- und Silbermünzen und nachdem deren Ersatz durch gleichwerthige nicht möglich war, schritt man unter Wiederproclamirung des Goldausfuhrverbotes (1792) und gleichzeitiger Einziehung der Soldo, Gröschl, poltura und der grossi pol. zur Herausgabe minderwerthiger Münzen, und zwar der 4-löthigen 6- und 12-Kreuzerstücke (1795), der kupfernen 3-Kreuzerst. (1799), dann der 6-, 3-, 1-,  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstücke einer leichtern Sorte, ferner von 4-löthigen 24-Kreuzerst. (1800) und 7-Kreuzerst. (1802), von kupfernen 15- und 30-Kreuzerstücken (1807), von kupfernen 1 und  $\frac{1}{2}$  Soldo (1794) und silbernen 15-Soldostücken (1802) für Görz.

Nebstbei wurde aber auch der Stadt Wien die Herausgabe von Münzzetteln über 6, 12 und 24 Kreuzer (1805), ja sogar den Gast- und Kaffeehäusern eigene Nothmarken gestattet (1809).

Doch dieses Kleingeld allein genügte nicht, um die vielen ausserordentlichen Bedürfnisse dieser Zeit zu decken; man war bemüssigt, auch mit der Emittirung der im Jahre 1762 mit einem Betrage per 1½ Millionen eingeführten Bancozetteln fortzufahren und solche unter gleichzeitiger Proclamirung des Moratoriums für alle Zahlungen in klingender Münze mit dem Zwangscourse zu versehen (1797).

Diese Zettel lauteten über 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden, vom Jahre 1800 an auch über 2 und 1 Guld. und vermehrten sich trotz des bei der Staatsschuldenkasse (1763) im Jahre 1803 aufgerichteten Tilgungsfondes und der im Jahre 1806 aufgestellten Einlösungs-Deputation in so steigendem Masse, dass sie im Jahre 1811 schon die Summe von 1061 Millionen Gulden erreichten.

Diesem Niedergange des österreichischen Geldwesens entsprechend vermehrte sich aber auch infolge der wiederholten Anlehen im In- und Auslande die Staatsschuld, die es in den früheren Zeiten nicht einmal gab. Es machte nämlich früher der Staat als solcher keine Schulden, sondern nur der Landesfürst, die dann die Länder als Hofschulden zur Zahlung übernahmen. Mit der Centralisation des Staates im XVIII. Jahrhundert nahmen aber auch die Creditoperationen eine dieser Richtung entsprechende Gestaltung an. Man fieng an Hofkammer-Obligationen herauszugeben (1745), denen dann die verschiedenen: freiwilligen, Zwangs-, Lotto-, Silbergeräthe-, Tilgungs-, Arrosirungs- und Einlösungs-Anlehen mit ihren Aerarial-, Kammeral-, Zahlungs-, Kupferamts-, Oberkammeramts-, Banco-, Staats- und Domestic-Obligationen nachfolgten. Die auf diese Weise ent-

standenen Staatsschulden erreichten ob des siebenjährigen Krieges im Jahre 1748 schon die Summe von 106 Millionen Gulden und nahmen dann gradatim zu, so dass sie im Jahre 1780 — 286, 1790 — 338 und im Jahre 1813 schon den Betrag per 713 Millionen Gulden erreichten.

Diese trostlose Finanzlage, der Länderverlust an Frankreich und dazu noch der fortdauernde Krieg, zwangen schliesslich die Regierung zur Ergreifung der äussersten Mittel, nämlich zur Devalvirung des Kupfergeldes (330 Millionen Gulden), der 30, 15, 3 Kreuzerst. auf 6, 3 und 1 Kreuzer unter gleichzeitiger Emission neuer kupferner 3-, 1-,  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstücke als Wiener Währung (1811); ferner zur Herabsetzung der Bancozettel auf  $\frac{1}{5}$  und Umwandlung derselben in Einlösungsscheine à 1, 5, 10, 20-, 100 und 500 Gulden (208 $\frac{3}{4}$  Mill. Gulden) endlich zur Erniedrigung der Staatsschuldverzinsung auf die Hälfte. Aber alle diese so eingreifenden Massregeln genügten nicht, um den erneuerten Feldzug (1813) beginnen zu können; es musste neuerlich zur Ausgabe eines Papiergeldes, der sogenannten Anticipationsscheine geschritten werden, welche bis zum Jahre 1816 auch schon die Summe von 466 Millionen Gulden, daher zusammen mit den Einlösungsscheinen 678 Millionen Gulden erreichten.

Einen festen Halt in diese traurigen Geldverhältnisse zu bringen, wurde jedoch erst durch den im Jahre 1815 geschlossenen Frieden ermöglicht. Es wurde in Anbahnung dessen vor allem an Stelle der im Jahre 1703 als Banco del Giro ins Leben gerufen und hierauf unter verschiedenen Namen, als: Wiener Stadt Bank (1705), Universal-Bancalität (1714), Bancal Gubernium (1715), Finanz-Conferenz (1716) noch immer bestehenden Bancal-Hauptkasse eine neue, auf Actien gegründete, vom Aerar unabhängige Zettelbank, die sogenannte Nationalbank, ins Leben gerufen (1816) und mit der Einlösung des

Papiergeldes gegen ihre Banknoten à 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden Conventions-Münze nach dem fixirten Course von 250 Gulden Wiener Währung = 100 Gulden Conv.-Münze betraut. Unter einem wurden neue dem Conventionsfusse entsprechende silberne Münzen zu 20, 10, 5, 3 Kreuzer und kupferne 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Kreuzer emittirt (1816), nebstbei aber das devalvirte Kupfergeld bis auf Weiteres als Wiener Währung (Scheingeld) noch im Umlaufe belassen. Die Ausfuhr des Gold und Silbers wurde wieder freigegeben (1816), dann bezüglich der Münzvergoldungen (1793, 1813), der Abdrücke und der Einschmelzung cursirender Münzen durch Private (1824, 1848), der Medaillenprägung (1839), der Fundmünzen (1816, 1848), des abgenützten und durchlöcherten Geldes (1819, 1860), der Jettons, Dantes (1801), der Spielmarken (1807) Bestimmungen erlassen; in Tirol wurde der 24-Guldenfuss behoben, in Illyrien wieder die österreichische Conventions-Münze eingeführt (1818) und in der Lombardei-Venedig die Münze regulirt (1823).

Nach 25-jähriger Stagnation trat nun die Silbercirculation wieder ein und der Staatscredit kräftigte sich so zusehend, dass Oesterreich keinen Anlass hatte, eine Aenderung in seinem Geldwesen eintreten zu lassen und sich an den gelegentlich des Zollbündnisses stattgefundenen Münzberathungen der deutschen Staaten in München (1837) und Dresden (1838), wobei unter Zugrundelegung der kölnischen Mark, der 14-Thalerfuss und von den Bayern der  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuss als süddeutsche Währung angenommen wurde, activ zu betheiligen.

Diese bei einem Banknotenumlaufe von 219 Millionen Gulden (1847) finanziell ziemlich geordneten Zustände erhielten sich bis zum Jahre 1848, verschlimmerten sich aber infolge der nun in Ungarn und Italien ausgebrochenen Unruhen auf einmal wieder so sehr, dass man,



um dem drückenden Mangel an Scheidemünzen abzuhelpen, sogleich zur Ausgabe einer neuen solchen, allerdings von leichterem Sorte, schreiten musste.

Es wurden 7-löthige Silbersechser zu 288 und später zu 334 Stück aus der Wiener Mark, kupferne 2-Kreuzerstücke und Münzscheine zu 10 und 6 Kreuzer in Verkehr gesetzt, gleichzeitig aber auch der Gebrauch von Privatwerthzeichen zu 1 bis 20 Kreuzern, und die Theilung der 1 und 2 Gulden Banknoten gestattet.

Diesen Verkehrsmitteln reihten sich in den darauf folgenden Jahren noch an: neue kupferne 3-, 2-, 1-,  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstücke (170 fl. 40 kr. aus dem Wiener Zentner), silberne 10-Kreuzerstücke, dann 20-Kreuzerstücke von zweierlei Grösse, zu 20 und 28 Gulden aus der kölnischen Mark (1852—1856), 2- und 1-Guldenstücke und schliesslich der Vermählungsthaler (1854).

Bei allen dem aber waren unsere Truppen in Italien und Ungarn doch nicht genügend mit Kleingeld versorgt, so dass sie sich mit einem in der Eile geschaffenen Nothgelde behelfen mussten, um gegen die Malcontenten operiren zu können. Es liess nämlich General Gorzkowski in Mantua Zwanziger, Groschen und in Agram Jelačić Kreuzer prägen. In Esseg und Komorn setzte man gedruckte, in Temesvar aber von Seite des serbischen Nationalcongresses, geschriebene Werthzeichen, sogenannte Assignaten über 15 und 20 Kreuzer in den Verkehr. um sich nicht des Kossuthgeldes bedienen zu müssen.

Zur Bestreitung der mit der Unterdrückung dieser Unruhen verbundenen Kosten war die Regierung überdies auch genöthigt, nach 30-jähriger Unterbrechung wieder zur Emittirung des Papiergeldes Zuflucht zu nehmen.

Unter gleichzeitiger Erklärung des Zwangscourses für die Banknoten und der Erlassung des Gold- und Silberausfuhrverbotes (1848) begann man mit der Heraus-

gabe von Partialhypothekar-Anweisungen auf die Salzwerke in Gmunden (Salinenscheine), dann mit Anweisungen auf die Landeseinkünfte von Lomb. Vened. (Tresorscheine), und mit solchen auf Ungarn, endlich mit Centralcassaanweisungen und Reichsschatzscheinen, so dass im Februar 1851 von diesen Effecten schon ein Gesamtbetrag per 173 Millionen Gulden neben den Banknoten per 255 Mill. Gulden und den Münzscheinen per 14 Mill. Gulden im Umlaufe waren, der übrigen nebenbei gemachten besonderen Anlehen nicht zu gedenken.

Um diese grossen Auslagen so weit möglich zu bedecken, war man selbstverständlich genöthigt, die Staatseinnahmen entsprechend zu vermehren.

Es wurde die Hauszinssteuer auf's flache Land ausgedehnt (1849), die Grundsteuer allerorts mit 16 % des Reineinkommens veranlagt (1849), die Einkommen-Steuer (1849), die Rübenzucker-Steuer (1850) eingeführt, ein neues Stempel- und Gebühren-Gesetz erlassen (1850) und alle diese Steuersorten sammt dem Tabak- und Mauthmonopol, dem Branntwein-, Bier- und Fleischgefälle und der Personal-Erwerbsteuer auch auf Ungarn ausgedehnt (1851). Zur Belebung des Verkehres mit dem Auslande wurde das Prohibitivsystem aufgelassen und mit den Deutschen Staaten und Italien ein neuer Zolltarif vereinbart (1851 bis 1853).

Endlich wurde, um die dadurch einigermassen gebesserte Lage, durch die Bezahlung der sich auf 268 Mill. Gulden angehäuften Staatsschuld an die Nationalbank, noch mehr ins Gleichgewicht zu bringen, zu einem National-Anlehen geschritten, an dem sich alle Schichten der Bevölkerung beteiligten (1854). Es ergab solches die unerwartete Höhe von 506,738.477 Gulden, doch kam es leider nicht dem damit beabsichtigten Zwecke zu gute, sondern wurde für unsere militärische Intervention in dem



mittlerweile ausgebrochenen russisch-türkischen Kriege verwendet. Die Regierung sah sich daher genöthigt, um die Schuld an die Nationalbank wenigstens nach und nach zur Tilgung zu bringen, ihr mehrere Staatsgüter im Gesamtwerthe per 157 Millionen Gulden zur Benützung und eventuellen Veräusserung zu übergeben.

In den wenigen darauf folgenden, etwas ruhigeren Jahren trat vielseitig in Europa die Frage heran, ob es sich infolge der durch die Entdeckung der Goldminen in Californien und Australien so sehr vermehrten Goldproduction nicht empfehlen würde, zur Erzielung eines stetigeren Geldcourses die Goldwährung einzuführen. Als jedoch die von Oesterreich und Deutschland gemeinschaftlich hierüber gepflogenen Berathungen eine so weitgehende Verschiebung der Geldgrundlage bei den bestehenden Verhältnissen noch nicht für angemessen erachteten, entschloss sich Oesterreich der im Jahre 1838 in Deutschland vereinbarten Silberwährung beizutreten vom 20- zum 21-Guldenfuss und zu dem in Europa schon nahezu überall eingeführten Decimalmünzsystem<sup>19)</sup> überzugehen (1857).

Es wurde hiedurch die durch Jahrhunderte angestrebte Einigkeit im Geldwesen mit Deutschland, wenn schon nicht in der Münze, so doch im Münzfusse erreicht.

Anstatt der Kölner Mark trat nun das gemeinschaftliche Münzpfund mit 500 Gramm ein, aus welcher in Oesterreich 45 Gulden in Süddeutschland 52½ Gulden und in den nördlichen Deutschen Staaten (Mecklenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und Holstein ausgenommen) 30 Thaler zu prägen waren.

Dieser neuen Münzordnung, bei uns Oesterreichische Währung genannt, gemäss, kam bei uns nun folgendes Geld zur Ausprägung: Als Vereinsmünze: ganze und halbe Goldkronen (1858—1866), doppelte und einfache Vereinsthaler zu 3 und 1½ Gulden (oder 1¾ Guld. süddeutsche

Währung), dann als österreichisches Geld: 2, 1,  $\frac{1}{4}$  Gulden, 10 und 5 Kreuzer in Silber, 3, 1,  $\frac{5}{10}$  Kreuzer in Kupfer und als Handelsmünze die früheren Ducaten und Maria-Theresien-Thaler nach dem Conventionsfusse.

Als erste Münze dieses Vertrages wurde ein Doppelvereinthalter zur Feier der Eröffnung der Laibach-Triester Bahn geprägt (1857).

Die Banknoten wurden in österreichische Währung umgeändert und die Anzahl der auf geringere Beträge (5, 2, 1 Gulden) lautenden, verringert, der Conventions-Gulden auf 1 fl. 5 kr. erhöht. Ausser Kraft gesetzt wurden die alten Silberstücke zu 30, 17, 7, 5, 3, 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Kreuzer in Conventionsmünze, die 6, 3, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Kreuzer in Wiener Währung und die polnischen Gulden und Groschen.

Durch diese Münzordnung ist endlich auch die bis dahin mitunter noch üblich gewesene Reichswährung in Tirol, Salzburg und Oberösterreich, dann die Lira-Rechnungseinheit mit den Centesimi in Lomb. Vened. vollends abgeboten worden.

Die Münzstätten in Nagy-Banya (1851) und in Prag (1857) wurden geschlossen.

Dieses in Annäherung an die übrigen Staaten neu geregelte Münzwesen erlitt jedoch durch das nun angebrochene neuerliche Kriegsjahr 1859 wieder eine empfindliche Störung, indem man ob des auf 44 % gestiegenen Silberagios die Baarzahlungen sofort einstellte und dem entstandenen Mangel an Scheidemünze durch Herausgabe von 10-Kreuzer-Münzscheine (für 12 Mill. Gulden), durch kupferne 4-Kreuzerstücke (1860), statt der sich bei Rechnungen nicht bewährten früheren 3-Kreuzerstücken und durch 5-Gulden-Banknoten unter gleichzeitiger Gestattung der Theilung der Guldenzettel abhelfen musste.

Zur Bedeckung des Militäraufwandes (137 Millionen Gulden) machte man ein Anlehen (133 Mill. Gulden) bei

der Bank (1859) und später (1860) ein solches im Lotteriewege (76 Millionen Gulden).

Nach Ablauf dieses mit dem Verluste Mailands verbundenen Kriegsjahres (1859) wurde unter gleichzeitiger Erlassung von neuen Valvationsbestimmungen die Ausfuhr der Edelmetalle freigegeben und die Einlösungspflicht derselben bei den Münzämtern behoben. Die Direction des im Jahre 1803 errichteten Tilgungsfondes wurde in eine Staatsschulden-Direction umgestaltet und ihr eine Staatsschulden-Commission zur Seite gegeben (1858), später aber unter die Controlle des verstärkten Reichsrathes und der hierauf wieder eingeführten (1860) Reichsvertretung gestellt.

Mit der neu privilegirten (1841) und mit einer Hypothekenbank vergrößerten Bank (1855) wurde ein neues Uebereinkommen (Bankacte) geschlossen und ihr neue Statuten (1863) vorgeschrieben, mit welchen unter anderem niederere, als 10-Gulden-Banknoten abgeboten wurden, um das Silber wieder zum Vorschein zu bringen. Die Regierung bemühte sich eben, den Notenumlauf, welcher im Jahre 1860 schon die Höhe von 474 Millionen Gulden erreichte, successive auf das statutarische Mass insoweit einzuschränken, um wenigstens in einer absehbaren Zeit die Baarzahlungen wieder aufnehmen zu können.

Allein alle diese Bestrebungen scheiterten an den fort und fort neu eintretenden abträglichen Ereignissen.

Gleich die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit (1865) zwang schon zu einem ungünstigen (per 61 %) Anlehen (90 Millionen Gulden) in Paris, und zur Zinsenerhöhung der mit den Staatsnoten in ein Connex gestellten Salinenscheine auf 6 %, weil die Gläubiger zu deren Prolongirung nicht zu bewegen waren.

Zu alledem kam nun auch die Londoner Krise, die nicht ohne Störung auf die hierländigen Verhältnisse

vorüberging und dann gar der im Jahre 1866 ausgebrochene italienische Krieg, der die österreichischen Metalliques auf 50 % herabdrückte (October).

Anstatt mit der durch die Bankacte beabsichtigten Ordnung des Geldes fortzufahren, sah man sich nun bemüssigt, wieder ein solches durch Anleihen zu beschaffen.

Mit kleinerem Anlehen bei der Bank, für die man die Saline Wieliczka und die Staatsdomänen versetzte, beginnend, übergang man dann zum letzten Mittel in derlei Nöthen, zur Notenpresse, von der man diesmal in der Weise Gebrauch machte, dass man die im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 5 und 1 Gulden und später auch jene zu 50 Gulden als Staatsnoten erklärte (5. Mai 1866), überdies aber noch die Münzscheine, statt sie, wie beabsichtigt war, einzulösen, noch um 12 Millionen Gulden vermehrte (1866).

Nach Ablauf dieses mit dem Verluste Italiens begleiteten Kriegsjahres wurde eine Reihe von Vorschlägen zur Regelung der gestörten Geldverhältnisse gemacht und erwogen, die schliesslich in folgenden Verfügungen ihren Ausdruck fanden: Die Einlösung der Staatsnoten und der Salinenscheine aus dem Jahre 1848/49, im Gesamtbetrage von über 400 Millionen Gulden, wurden der Nationalbank überwiesen, die Staatsschuld unificirt, die Staatsobligationen convertirt, deren Zinsen von 5 auf 4 fl. 20 kr. per 100 Gulden reduzirt und der Nationalbank als Hypothek mehrere Staatsgüter übergeben, von denen sie bis zum Jahre 1879 auch schon um 55 Millionen Gulden verkauft hatte.

Nebst diesen Hauptbestimmungen sind aber auch mehrere andere, das Geldwesen betreffende Anordnungen erlassen worden, nämlich über die Beschaffung frischer Coupons (1879), deren Einlösung (1866, 1878), Zinszahlung (1869, 1870—1878), über Executionen auf Obli-

gationszinsen (1866) und Verjährung derselben (1860, 1866, 1875, 1888); ferner über die Umschreibung, Vinculirung (1860, 1869, 1871, 1874), Amortisirung der Obligationen (1868), dann über die Behandlung beschädigter Noten (1869, 1882—1884), Verpackung der Münze (1866, 1868, 1889), Verrechnung der Silbermünze (1879, über Münzenabdrücke (1873), Medaillen (1870—1874), Spielmarken (1886), Privatgeldzeichen u. s. w.

An den um diese Zeit zwischen Frankreich, Belgien, Schweiz und Italien geschlossenen Franc-System nahm Oesterreich insoferne Antheil, als es sich bei den internationalen Conferenzen im Jahre 1866 betheiligte und sich ebenfalls für die Rechnungseinheit des Guldens, gleich  $2\frac{1}{2}$  Francs und für die Einführung von Goldmünzen zu 20 und 10 Francs aussprach. Diese Präliminar-Convention wurde auch von beiden Reichsvertretungen angenommen (1869, 1870) und demgemäss auch bei uns Goldmünzen zu 8 und 4 Gulden zur Ausgabe gebracht (1870).

Bedeutender für das Münzwesen gestaltete sich die um diese Zeit erfolgte Zweitheilung Oesterreich (1867). Ihre erste Folge war der Austritt aus dem deutschen Münzverbände und die Einstellung der Prägung von Vereinsmünzen, dafür aber begann hierlands unter Aufrechterhaltung einer gemeinschaftlichen Landeswährung die Prägung doppelter Münzsorten, nämlich solcher mit deutscher und solcher mit magyarischer Legende. Die Münzwerthe blieben die früheren, nur kamen hiezu (1868), um die Münzscheine ausser Umlauf zu bringen, noch 20- und 10-Kreuzerstücke als Scheidemünze (für 12 Millionen Gulden), wobei jedermann verpflichtet wurde, bis 2 Gulden silberne und bis 50 Kreuzer kupferne Scheidemünze anzunehmen.

Im Uebrigen wurde von beiden Reichstheilen das Münz- und Geldwesen sowie auch die Nationalbank als

eine gemeinschaftliche Angelegenheit erklärt und auch die Statuten der Letzteren unter gleichzeitiger Erweiterung ihres Commissions-, Darlehens-, Escompte-, Contocorrent-, Giro- und Hypothekargeschäftes, abgeändert (1868).

In den nun folgenden Jahren erlitten die unentwegt fortdauernden Bemühungen zur Regulirung der Valuta und der Geldverhältnisse einige Störung durch den deutsch-französischen Krieg (1870), und durch den Krach im Jahre 1873, bei welchem 166 Actiengesellschaften mit einem Capital von 360 Millionen Gulden in Concurs verfielen, 323 concessionirte aber gar nicht ins Leben kamen, zur Aushilfe dessen man sogar bemüssigt war, der Nationalbank die statutarische Bedeckung der Noten für eine Zeit (1872—1874) zu erlassen.

Die Verlängerung des nun zu Ende gehenden Bankprivilegiums verlief ob der mittlerweile nach und nach eingetretenen ruhigeren Coursbewegung, ohne störende Einflüsse, nur wurden in das Uebereinkommen, die den geänderten Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen aufgenommen, dass die Banknoten zweisprachig zu sein haben, nach der Quote (70—30) zu vertheilen, Directionen mit dem General-Rath an der Spitze in Wien und Pest, Filialen in den Landeshauptstädten zu errichten seien und dass die Anstalt den Namen österreichisch-ungarische Bank zu führen habe (1878). In ähnlichem Sinne ist dann auch im Jahre 1888 das Uebereinkommen mit ihr auf weitere 10 Jahre mit dem Beisatze erfolgt, dass die Noten zu  $\frac{2}{5}$  ihres Nennwerthes mit Edelmetall bedeckt sein müssen und dass sie einer Notensteuer zu unterziehen seien.

Die Silberprägung für Private wurde infolge der durch die Ueberproduction entstandenen Silberentwerthung eingestellt (1878), und der wiederholt in Erwägung gezogenen, in Deutschland mittlerweile zur Wahrheit gewordenen Goldwährung (1871—1873) näherte man sich

durch Einführung von Zollzahlungen in Gold (1878) und durch die Goldrenten-Anleihe (1877).

Nichtsdestoweniger blieb die Frage der Goldwährung, ob der fortwährenden Silberschwankungen, bei uns, sowie in anderen Staaten, Gegenstand unausgesetzter Erwägungen, bis schliesslich Oesterreich, als einzige Silberwährungsinsel in Europa, ermuthigt durch das anhaltende Gleichgewicht im Staatshaushalte, durch den eingetretenen Paristand unserer Effecten und in der Hoffnung eines dauernden Friedens auch in diesen Hafen einlief (1892), in dem uns eine vorsichtige Finanzpolitik von den vielseitig hiebei befürchteten Enttäuschungen möglichst bewahren möge.

Es wurde zur Beschaffung des effectiven Goldes, und um die noch in Circulation befindlichen Staatsnoten und Salinenscheine endlich zur Einlösung zu bringen, ein Anlehen bewilligt und andererseits, unter gleichzeitiger Einberufung aller übrigen cursirenden Münzen goldene 20- und 10-Kronenstücke (6·09756 und 3·38753 Gr. Feingewicht), dann silberne Kronen à 100 Heller (200 Stück auf 1 Kilogr. Silber,) 20- und 10-Hellerstücke aus Nickel und 2- und 1-Hellerstücke aus Bronze in Umlauf gebracht, — die obligate Kronenrechnung aber einer späteren Zeit vorbehalten.







# Anmerkungen.



Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a faint, mirrored impression.



# Anmerkungen.

1) Das **Werthverhältnis** (Relation) des Goldes zum Silber stand bei den Römern zuletzt wie 1:14·2, sank im Mittelalter fast auf die Hälfte, stieg aber seit der Wiederaufnahme der Goldprägungen in Italien in der Zeit von 1252 bis etwa 1340 rasch bis über 1:20, um eben so rasch wieder bis auf etwa 1:10 zu fallen. In dieser Höhe erhielt es sich vom Schlusse des Mittelalters an, dann stieg es bis zum Beginn der Kipperzeit (1619) langsam auf 1:12, nach derselben aber schneller, so dass es Ende des XVII. Jahrhunderts schon die Höhe von 1:15 erreichte. In diesem Stande erhielt es sich weiterhin bis in die neueste Zeit (1870); seither aber steigt es infolge der Ueberproduction des Silbers und der mehrseitigen Einführung der Goldwährung fortan, so dass es 1881 mit 1:19, im Jahre 1893 aber schon mit 1:30 verzeichnet wurde.

Das Kupfer verhielt sich zum Silber im XVI. Jahrhundert wie 75:1 und jetzt wie 120:1.

Das Verhältniß der Edelmetalle zu ihrem jeweiligen Zahlwerthe ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aus einer Kölner Mark wurden geprägt:

Im Jahre	1409	—,	70 Gulden in Gold	und	6 Gulden in Silber
"	"	1496	—,	92·6	" " " 8 " " "
"	"	1524	—,	97	" " " 8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> " " "
"	"	1535	—,	—	" " " 9 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> " " "
"	"	1551	—,	110·8	" " " 10 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> " " "
"	"	1559	—,	—	" " " 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " " "
"	"	1566	—,	—	" " " 10 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> " " "
"	"	1623	—,	—	" " " 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " "
"	"	1665	—,	203·5	" " " 14 <sup>2</sup> / <sub>9</sub> " " "
"	"	1667	—,	201·8	" " " 15 " " "
"	"	1681	—,	—	" " " 16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " " "
"	"	1690	—,	271·7	" " " 18 " " "
"	"	1693	—,	—	" " " 18 <sup>4</sup> / <sub>7</sub> " " "
"	"	1748	—,	—	" " " 19 <sup>1</sup> / <sub>18</sub> " " "
"	"	1753	—,	283	" " " 20 " " "
"	"	1857	—,	286·3	" " " 21 " " "
"	"	1892	—,	378·2	" " " 21 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> " " "

2) **Solidus** wurde vom IV. Jahrhundert an der römische aureus genannt, welcher, von den Oströmern fortgeprägt, lange Zeit eine Hauptmünze im Verkehre bildete. Auch die Merovinger prägten als seine Theilstücke die tremissa (triens  $\frac{1}{3}$  solid.), saiga ( $\frac{1}{12}$ ), denarii ( $\frac{1}{40}$ ).

Mit der Zeit verlor sich der Name solidus und ging in den Namen „Schilling“ über, der aber nur mehr eine Rechnungsmünze war, die 12 denare repräsentirte. Zwanzig dieser Schillinge rechnete man auf ein Pfund von 240 denaren.

Indess war diese Eintheilung nach Ländern verschieden und daher auch der Werth des Schillings nicht überall gleich. In Oesterreich und Bayern wurden anfänglich die Schillinge den goldenen Byzantinern gleich gehalten, weshalb man auch nur 8 (lange) Schillinge à 30 Pfennige auf ein Pfund rechnete, welches Verhältniß sich auch noch später erhielt, als der Pfennig bis auf  $\frac{1}{10}$  seines anfänglichen Werthes herabsank, und der Schilling nur noch mehr  $7\frac{1}{2}$  Kreuzern ö. W. gleich kam. Im XV. Jahrhunderte kamen auf einen ungarischen Gulden 6, und auf einen rheinischen  $4\frac{1}{2}$  Schillinge, im nächsten Jahrhunderte aber schon die doppelte Zahl.

Einen weit geringeren Werth hatte der wälsche Schilling (soldo), der zwar auch in 12 denari zerfiel, aber infolge des sinkenden Münzfusses schliesslich nur zwei schwarze Pfennige vorstellte, deren man drei auf 1 Kreuzer rechnete. Dieser soldo war im Küstenland und in Krain als Rechnungseinheit im starken Verkehre. Es kamen derselben 160 auf eine Aufzahlmark im beiläufigen Werthe von 1 fl. 40 kr.

Der Schilling war übrigens in den meisten Städten Deutschlands und in Oesterreich nur eine Rechnungseinheit; als effective Münze wurde er später in Brandenburg, Friesland, Lübeck, Hamburg, Mecklenburg geprägt. Derzeit besteht er nur noch in Dänemark, Schweden (escalier) und namentlich in England sogar noch im alten Verhältnisse zum Pfunde und zum Pfennige (pence), während er anderwärts zur Scheidemünze herabsank, in Frankreich zum sous, sol und in Italien zum soldo.

Es gab Schillinge von verschiedenen Namen und Werthen: nämlich: Stätter-, Species-, Räder-, Laufer-, Rappen-, Raths-, Ferding-, Permissiv-, Banco-, Courant-, grosse, kleine, lange, kurze, alte, neue, halbe, doppelte, 3-, 4-, 6-, 8-, 16-, 32-fache und E-Schillinge.

3) **Denare** waren von den Römern überkommene silberne Münzen (10 Asse), die auf germanischen Boden den Namen „Pfennig“ erhielten. Man rechnete deren seit Karl dem Grossen 12 Stück auf einen Schilling und 240 auf ein Pfund. Im XIII. Jahrhundert ver-

schwand diese Benennung und hat sich nur noch in der französischen Denier-, dann in der italienischen und serbischen Dinaro-Münze, in Krain aber in der allgemeinen Bezeichnung für Geld (denar) erhalten.

4) **Pfennige** haben schon die Ostgothen ihre Münzen benannt, welche Benennung später unter den Germanen auf den römischen denar und obolus, auf die Bracteaten und überhaupt auf das Geld übergieng. Nach der Karolingischen Anordnung waren 240 aus einem fränkischen Münz-Pfund Silber zu schlagen, was aber ob der sich mit der Zeit entwickelten verschiedenen Münzsysteme nicht überall gleichmässig in Anwendung kam.

Aus dieser Verschiedenheit entwickelte sich fast für jede Münzstätte eine besondere Zahlmark, welche die Anzahl der Pfennige für die in einer Gegend übliche Rechnungseinheit zum Ausdruck brachte. Wie verschieden aber die Pfennigwerthe waren, kann daraus entnommen werden, dass man im XVI. Jahrhundert auf einen rheinischen Gulden in Oesterreich 240, in Strassburg 150, in Baden 168, in Schwaben 180, in Bayern 210, in Lübeck 288, in Pommern 576 Pfennige rechnete.

Viel hat aber auch zu dieser Incongruenz der Pfennigwerthe die nicht überall gleichmässig eintretende Decadenz ihres Silbergehaltes beigetragen. Bei uns in Oesterreich hat schon Rudolf I. nicht mehr 240, sondern 250, sein Nachfolger Albrecht aber schon 320 (1282), dann 400 Stück auf eine Mark geschlagen, so dass mit Schluss des Jahrhunderts schon 2 Pfund Pfennige auf die Mark Silber kamen. Der im Jahre 1317 herausgegebenen breiten Pfennige (lati) zählte man 480 Stück auf die Wiener Mark und dann nach einer kurzen Unterbrechung (1354—1375), während welcher Zeit bessere (um 40 %) circulirten, im Jahre 1394 schon an die 1000 Stück, so dass sie nur mehr den früheren Hälblingen gleich schienen, besonders weil sie seit Rudolf IV. dazu nur mehr einseitig waren. Auf diese sich wechselnde Verschiedenheit des inneren Gehaltes und Werthes der Pfennige mögen auch die „Zweier-, Dreier- und Vierer-Werthe“ zurückzuführen sein, deren Rudolf IV. in seiner Verzichtleistung auf die Neuerung vom Jahre 1359 erwähnt.

Die hierauf (1399) emitirten Steinböckpfennige waren besser (711 auf die feine Mark); man rechnete deren 2 auf 3 alte; denselben folgten aber bald wieder (1405) schwarze (768 f. M.), dann (1416) weisse und 1437 schon wieder schwarze (1280 f. M.), die im Jahre 1456 unter König Ladislaus durch bessere, weisse, ersetzt wurden, deren wieder 2 auf 3 schwarze gingen. Im Jahre 1459 bis 1460 aber fiel der Pfennigwerth aus dem Jahre 1282 von 7 Kreuzer ö. W. nur mehr auf

einen Bruchtheil eines Kreuzers (0·108), da man ja deren schon über 8000 Stück aus einer Wiener Mark Silber schlug.

Diesem Niedergange abzuhelfen, liess Friedrich (1460) 5 löthige weisse ( $1\frac{1}{2}$  kr. ö. W.), dann (1475) graue, 1536 Stück auf die Wiener Mark, und im Jahre 1482 kleine einseitige prägen.

Mit Beginn des XVI. Jahrhunderts, als dann wieder 2752 auf die feine Mark geschlagen wurden (1507) und sie nur mehr  $\frac{1}{4}$  des Kreuzers vorstellten, haben sie ihre 300jährige Rolle als Rechnungseinheit ausgespielt, und wurde von denselben und von den Schillingen bei Ersichtlichmachung von Geldsummen in den Urkunden bis zum XVII. Jahrhundert, nur noch mehr hie und da Gebrauch gemacht.

Die österreichischen Pfennige waren in der Regel mehreckig und hatten den eigenthümlichen Vierschlag (quadratum incusum), mit allerlei aus dem Thier- und Pflanzenreiche entnommenen Typen.

Ebenso verschiedenartig waren die vielerlei deutschen Pfennige, die mitunter auch in Oesterreich unter allerlei Namen cursirten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass unter dem Ausdruck „Pfennig“ im Mittelalter nicht blos Geldstücke, sondern auch in Geld zu entrichtende Abgaben (z. B. Landgerichts-, Berg-, Peterspfennig, u. s. w.) bezeichnet wurden. Es gab: Reichs-, Land-, Kreuz-, Ablass-, Cardinal-, Pfaffen-, Schul-, Mühl-, Hirten-, Morgen-, Noth-, Mühe-, Brod-, Gnaden-, Zehr-, Almosen-, Blut-, Sarg-, Auswurf-, Stern-, Regenbogen-, Drachen-, Löwen-, Bären-, Steinböck-, Fuchs-, Ross-, Rappen-, Adler-, Schwanen-, Bock-, Raben-, Fledermaus-, Fischel-, Schlangen-, Handel-, Katzen-, Blaumeisen-, Schwanenhäse-, Rosen-, Blätterlinge-, Flieder-, Rauten-, Angster-, Buschen-, Apfel-, Bras-, Brücken-, Blötzchen-, Burkressen-, Betzler-, Beischläg-, Bingen-, Feuereisen-, Fettmännchen-, Flitter-, Fach-, Fuder-, Gösschen-, Geussen-, Hörnlein-, Lege-, Leyren-, Loch-, Loafar-, Matthier-, Merchen-, Pann-Pfundere-, Rädcl-, Ring-, Schlüssel-, Stern-, Schatz-, Schied-, Schnappen-, Strauben-, Stübler-, Saumer-, Schinderlinge-, Turnos-, Wappel-, Wenden-, Annen-, Barbara-, Andreas-, Benedikt-, Heller-, Ferling-, Pagament-, Spiel-, Rechen-, Zoll-, Frei-, Silber-, Weiss-, Schwarz-, Hohl-, Mittel-, Breit-, Dick-, Dünne-,  $1\frac{1}{2}$ -, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 8-, 10- und 18-fache Pfennige.

Unter diesen Pfennigen waren namentlich die Albus und die Plapart in Vorderösterreich eine Art Landesmünze. Der Albus, die man auch Blanken, Witten, Morschen-, Räder nannte, rechnete man 1566, 24 und im Jahre 1680, 46 auf einen rheinischen Gulden. Die Plaparts standen aber im Werthe von 14 Heller, wobei es auch viertel halbe, doppelte, vierfache, schwarze, weisse, Kreuz- und Schlangenplapart gab.

5) Es bestanden derlei **Bergwerke** auf Silber und mitunter auch auf Gold in: Admont, Döllach, Dobritsch, Drauthal, Ennsthal, Feistritz, Friesach, Frohnleithen, Gastein, Graugraben, Gailthal, Klining, Kloindner, Kogel, Lavantthal, St. Leonhard, Möllthal, St. Michael, Piberthal, Pinzgau, Pongau, Pleiburg, Rauris, Rattenberg, Rörenbüchel, Rottenmann, Sachsenburg, Schwaz, Schladming, Schärferberg, Thierberg, Villach, Waldstein, Wolfsberg, Zeiring, Zeltschach, Ziller- und Zirknitzthal.

6) Das Bisthum Salzburg besass die **Güter**: Friesach, Gurk, St. Andrä, Lavant, Görtschitzthal, Sachsenburg, Pettau, Leibnitz, Admont, Murthal. Bisthum Brixen: Veldes, Unterinnthal, Pusterthal, Victring. Bisthum Bamberg: Feldkirch, Bleiburg, Villach, Rottenmann, Wolfsberg. Bisthum Freisingen: Bischoflack, Pölland, Langenfeld, Sigersdorf, Motivnik, Dobrova, Stresovbrod, Lipniza, Poschmuk, Wartenberg, Nassenfuss, Klengenfels, Gutenwerd, Weinberg, Weichselburg, Mötnik, Schärferberg, Sagrad, Krupp. Die Grafen von Cilly: Gurkfeld, Rudolfswerth, Meihau, Laas, Gotschee, Reifnitz, Weinegg, Landstrass Ortenburg, Treffen, Stein.

7) **Bracteaten** (bractea, das Blech) fing man an im XII. Jahrhundert zu prägen, wie man annimmt, zuerst in Thüringen und im Wendenland; später schlug man sie auch in Deutschland, Böhmen und Ungarn, weil sie eine beliebte Münze, besonders zu Zeiten der Kreuzzüge waren. Man nannte sie Hohl- und Blechmünzen und wohl auch mit dem allgemeinen Namen „Pfennige“. Ihr Umlaufwerth war, je nach Grösse und Schwere, verschieden. In der Regel rechnete man, so wie der Pfennige, 240 auf die Mark, in Böhmen 316 auf die Prager Mark und in Deutschland 43 auf ein Loth Silber.

Sie waren schüsselförmig und auch viereckig, in der Regel nur mit einseitigem Gepräge. Es gab aber auch solche mit einem auf einer Seite erhabenen und auf der andern vertieften Gepräge, die man Halbbracteaten nannte. Diese Münzen stellten verschiedene Typen vor und waren mitunter auch schon mit Zeichen des Münzmeisters versehen. Eine Legende hatten sie in der Regel nicht, weshalb man sie stumme Münzen nannte. Sie waren anfänglich 15löthig, später immer geringhaltiger und im Gepräge nicht mehr so künstlerisch, wie zur Zeit des Wendenkönigs Jacza (1150). Goldbracteaten gab es nur wenige. Im XV. Jahrhundert wurden die Bracteaten von Groschen und Dickpfennigen verdrängt.

8) Die **Heller** (obolus, parvus), anfänglich ein selten geprägtes Theilstück des Pfennigs, verschaffte man sich im Bedarfsfalle wohl

auch durch Entzweischneiden der Münzen, was vielleicht dazu Anlass gab, dass später Bracteaten mit zwei gleichen Bildern nebeneinander hie und da geprägt wurden. Man nannte sie deshalb auch Hälblinge. Den Namen Heller hatten sie aber von der Stadt Hall in Schwaben, von wo sie zuerst in Verkehr kamen, doch fing man sie erst mit Anfang des XVI. Jahrhunderts allgemein so zu nennen.

In Oesterreich waren sie unter dem Namen Hälblinge (*parvuli Vienstenses*) schon im XIV. Jahrhundert bekannt, und man zählte deren 1430 auf die Mark (1343), in Böhmen aber, wo sie Wenzel II. einführte 376 (1356). Später kamen 84 auf 1 Loth Silber, und hatten den Coursverth eines halben Pfennigs.

In Deutschland cursirten sie in verschiedenen Werthen, was viel zur damaligen Münzverwirrung beitrug. Es gab: Angster-, Bingen-, Händel-, Morgen-, Schärf-, Räder-, Raben-, Platten-, Rappen-, Pitscherling-, Scharapatka-, alte, neue, 3-, 4-, 6-, 8-, 12- und 14-fache Heller.

In Oesterreich war es den Hellern in neuester Zeit beschieden, nachdem sie schon ganz der Vergessenheit anheimgefallen waren, durch Wiedereinführung an der Stelle der aufgelassenen Kreuzer, neuerlich zu einer legalen Bedeutung zu kommen (1892), der man aber im gewöhnlichen Leben und auch im ämtlichen Verkehre noch wenig Beachtung schenkt. Die Rechnungseinheit des Kreuzers erhält sich auch ohne einer Kreuzer-Münze, wie einst die Guldenrechnung durch Jahrhunderte ohne eine eigentliche Guldenmünze.

\*) Die ersten **Groschen** prägte man in Frankreich in der Stadt Tours (als *gros tournois*), dann in Venedig (1203) als *numi grossi*, Dickmünzen, im Gegensatze zu den damaligen dünnen Bracteaten und Pfennigen. Diese Münze verbesserte wesentlich das Münzwesen, weil sie einen grösseren Werth vorstellte als der Pfennig und gestaltete sich deshalb auch bald zu einer weltläufigen Handelsmünze, gleichwie später der rheinische Albus und der schwäbische Schilling.

Besonders gesucht waren die böhmischen Groschen, die man in Prag 1300 zu prägen begann und die bald weit herum zur Rechnungseinheit wurden. Dieselben waren 15löthig im beiläufigen Werthe von 7 gleichzeitigen Wienerpfennigen (40 Kreuzer ö. W.), mit der Zeit aber wurden sie geringhaltiger; unter Wenzel IV. um 1400 schon 10löthig und zur Zeit der hussitischen Kriege nur 7löthig. Georg von Podiebrad (1470) besserte etwas ihren Gehalt, doch erreichten sie nicht mehr ihre frühere Werthschätzung. Gleichwohl cursirten sie als Weiss-Groschen, neben den im Jahre 1577 zur Prägung gekommenen Maley-Groschen noch in das XVII. Jahrhundert hinein, worauf



sie in den österreichischen Groschen (3 Kreuzer) übergingen. Unter Karl IV. (1378) rechnete man deren 60 oder ein Schoek auf die böhmische Mark. Später aber änderte sich dieses Verhältniß so, dass man zu 35, 48, 56, 64, 68, 72, 75 Stück auf die verschiedenen Marken zählte.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts fing man an Groschen auch in Tirol und Oesterreich zu prägen, doch waren diese Sorten kleiner als die böhmischen. Der österreichischen zählte man 110 Stück auf die Wiener Mark (1535) und nannte sie mitunter auch 12-Pfenniger oder Halbsechser, die etwas grösseren aber breite Groschen (16-Pfenniger oder Batzen). Mit der Kreuzerrechnung erhielten sie den ständigen Namen Groschen, auch Kaisergroschen und den Coursverth von 3 Kreuzern, in welchem Werthverhältnisse sie dann bis zu deren Auffassung (1857) blieben.

Eine besondere Sorte dieser Münze war die im XV. Jahrhundert geprägte Grosett, 576 auf eine feine Mark (1469—1574), die später (1507) den Namen Zweier (Zweipfenniger) erhielt.

Als Landesmünzen prägte man überdies auch im XVII. Jahrhundert Groschen für Vorderösterreich nach dem 24-Guldenfusse, für Böhmen Weiss- und Maly-Groschen, für Ungarn breite und kleine, dann im XVIII. Jahrhundert für Böhmen, Mähren und Schlesien kupferne Gröschl, für Ungarn halbe Gröschl (polturak) und für Galizien grossi pol.

In den Nachbarländern (Deutschland, Schweiz, Serbien u. s. w.) schlug man ebenfalls diese Münze mit den verschiedensten Werthen und Benennungen,

Es gab nämlich: Reichs-, Kaiser-, Kron-, Cabinets-, Herren-, Fürsten-, Bauern-, Land-, Engel-, Marien-, Kreuz-, Albert-, Ferdinand-, Johannes-, Sigmund-, Mathias-, Wilhelm-, Veits-, Stefans-, Peters-, Katharinen-, Juden-, Sonnen-, Stern-, Strahl-, Mäusl, Ratzen-, Schmetterlings-, Lilien-, Rädl-, Mühlstein-, Hack-, Horn-, Ort-, Rauten-, Muth-, Katersinken-, Streit-, Wahl-, Sperr-, Knacken-, Wäppen-, Hecken-, Appel-, Schild-, Bart-, Spitz-, Schwert-, Schirm-, Zins-, Almosen-, Brut-, Freitags-, kleine, grosse, dicke, schwere, breite, schmale, Mittel-, Hohl-, weisse, Schoek-, Silber-, Kupfer-, Schulden-, Banco-, Current-, Doppel-, drei-, vier-, fünf- sechs- und achtfache Groschen und allerlei Gröschlein.

<sup>10)</sup> **Goldmünzen** fing man an zuerst im Orient im VII. Jahrhundert, dann in Griechenland im IV. und bei den Römern im II. Jahrhunderte v. Chr. Geb. zu prägen.

Im frühen Mittelalter waren die Byzantiner und zum Theile die fränkischen (Merovinger) Goldsoliduse zu 40 silberne Denare, ( $6\frac{2}{3}$  auf die

Unze) allein im Weltverkehre, verloren sich aber nach und nach, so dass lange Zeit zumeist nur kleine Silberstücke das Tauschmittel bildeten.

Erst mit dem XIII. Jahrhundert fing man wieder an Goldmünzen zu prägen, und zwar in Sicilien (1232), Florenz (1252), Frankreich (1254), England (1257), Venedig (1284), Böhmen (1325), Spanien (1335), Schlesien (1330), Ungarn (1338), Oesterreich (1339), Trier (1346), Köln (1347), Mainz (1354), Bayern (1355), Schwaben, Elsass (1356), Bamberg (1357) Salzburg (1366).

Dieselben waren anfänglich nur Handelsmünze, kamen aber unter dem Namen des fiorino d'oro (Florenz), zecchino (Venedig), dann als rheinischer und ungarischer Gulden schon im XIV. Jahrhundert als neue Rechnungseinheiten neben der Pfund- und Markrechnung auch in den gewöhnlichen Verkehr.

Man bezeichnete diese Münzen einfach mit dem Worte Gulden, bis später die durch das Auftreten einer damals gleichwerthigen silbernen Münze (1484), herbeigeführte Coursdifferenz eine nähere Bezeichnung der Guldensorte, — ob Gold- oder Silbergulden — nothwendig machte.

Goldgulden zu prägen hatten zufolge der gold. Bulle (1356) anfänglich nur die Kurfürsten (die Bisthümer Mainz, Trier, Köln, dann Sachsen, Brandenburg, Pfalzgraf von Rhein und Böhmen), später übten dasselbe auch andere Münzherren aus.

Der Feingehalt des deutschen rheinischen Guldens war infolge der Convention vor den Jahren 1371 und 1386 23 Karat, 66 auf die köln. M.); infolge Bestimmung Kaiser Ruprechts (1402) wurde er auf  $22\frac{1}{2}$  Karat ( $70\frac{2}{3}$ ), dann durch Beschluss der Kurfürsten (1409) auf 22 (72), im Jahre 1417 auf 20, infolge Reichstagsbeschlusses in Nürnberg (1437) auf 19 ( $85\frac{1}{2}$ ) und zu Worms (1493) auf  $18\frac{1}{2}$  k. ( $92\frac{1}{2}$ ) herabgesetzt, wobei es dann infolge Reichsrecesses vom Jahre 1503 auch blieb.

Nebst diesen Goldgulden prägte man aber in Deutschland auch Ducaten ( $22\frac{1}{4}$  k.) Severin (22 k.) und Pistolen ( $21\frac{2}{7}$ ), denen auch Carolinen, Maxd'or, Guineen, Imperials, Sovereigns beizuzählen sind, noch bis in das XVIII. Jahrhundert.

In Böhmen liess Karl IV. (1378) zweierlei Goldmünzen schlagen, zu 63 und  $68\frac{1}{4}$  Stück auf die rhein. Mark, von denen die eine bald verschwand, die andere aber 23 k., 6 gr., später aber 23 k. 8 gr. schwer (1559), sich bis in das XVIII. Jahrhundert erhielt.

Der ungarische Gulden,  $23\frac{3}{4}$  k., 72 auf die Ofner Mark, war nach venetianischem Muster und blieb fortan gleichwerthig, deshalb war er aber auch sehr beliebt im Verkehre, namentlich in unseren Gegenden, wo die meisten Geschäfte, wie aus den Urkunden des XV.

bis zum XVII. Jahrhundert zu ersehen ist, auf den ungarischen Gulden abgeschlossen wurden; ja er galt sogar schon im Jahre 1345 laut einer Urkunde in Steiermark als Landeswährung. Dessen Coursverth war zum rheinischen so wie 3:4 und stieg im XV. Jahrhundert von 5 auf 10 Schillinge, die Jahre 1458—1460 ausgenommen, in denen er auch mit 36 Schillinge berechnet wurde.

In Oesterreich kamen die ersten Goldgulden nach florentiner Muster, Florendor genannt, (3·537 gr.) unter den Herzogen Albrecht und Rudolf, Mitte des XIV. Jahrhunderts, zur Prägung und zwar in St. Veit in Kärnthen. Nach denselben trat ein Stillstand ein durch ein ganzes Jahrhundert bis sich Albrecht und Friedrich (1458) wieder zur Ausgabe derselben als rheinische Gulden entschlossen.

Sie wechselten zwischen 18—19 Karat, sowie auch jene von Tirol, und es kamen deren 85 auf die Wiener Mark. Man prägte deren nicht viel, zuletzt im Jahre 1532, und von 1559 an gar nicht mehr, weil man dann zur Ducatenprägung, 23 k., 8 gr., 67 Stück auf die Kölnische Mark, überging, deren Coursverth sich folgender Art gestaltete: im Jahre 1559 mit 1 fl. 44 kr., 1600 2 fl., 1623 2 fl. 20 kr., 1667 3 fl., 1680 3 fl. 30 kr., 1690 4 fl., 1740 4 fl. 10 kr., 1771 4 fl. 16 kr., 1783 4 fl. 20 kr., 1786 4 fl. 30 kr., 1869 4 fl. 80 kr. und derzeit 5 fl. 66 kr.

Für die Niederlande prägte Oesterreich im vergangenen Jahrhunderte Souveraind'or (12 fl. 40 kr. bis 13 fl. 20 kr.)

Die Prägung der Ducaten erhält sich in Oesterreich auch noch jetzt, trotz der mit der österreichischen Währung eingeführten goldenen und halben Kronen (1858), dann der im Jahre 1870 infolge eines Uebereinkommens mit Frankreich geschlagenen 8 und 4 Gulden (20 und 16 Fres.) und der jetzigen (1892) 20- und 10Kronenstücke der Goldwährung,

In früheren Zeiten war es infolge einer Verordnung von 1735 gestattet, bei Goldmünzen für jeden Gran Abnützung 4 Kreuzer C.-M. in Abzug zu bringen; seit dem Jahre 1781 aber besteht eine besondere Instruction über die Prägung von Goldmünzen und seit 1881 eine über das Feingehaltsremedium.

So wie andere Münzen cursirten auch Goldmünzen der verschiedenen Länder im Laufe der Zeiten unter allerlei Namen. Es gab nämlich: Dreifaltigkeits-, Passions-, Ordens-, Kreuz-, Land-, Glocken-, Brillen-, Schiff-, Linsen-, David- Christof-, Lambert-, Andreas-, Veits-Sophien-, Kinder-, Wildenmann-, Ross-, Hirsch-, Fuchs-, Raben-, Lämmleins-, Schweins-, Eulen-, Falken-, Rüssel-, Passier-, Schau-, Spiel-, Wechsel-, Species-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 10- und 12fache, andererseits aber auch halbe, viertel, achtel und zwölftel Ducaten.

11) **Kreuzer** wurden zuerst in Tirol unter dem Namen „Etschkreuzer“ geprägt. Sie entsprachen dem Werthe von 5 Vierern oder 20 Bernern. Mitte des XV. Jahrhunderts fing man an, sie, um dem Bedürfnisse eines Werthzeichens zwischen dem Groschen und dem Pfennig abzuhelfen, auch in Deutschland und in Oesterreich zu prägen. Dieselben waren anfänglich 7löthig und es kamen deren 15 (1460), später (1469) 17 auf ein Loth, im Jahre 1534 aber schon über 600 auf die feine Mark.

Durch die hierauf (1524) in Kreuzern erfolgte Werthbestimmung der Gulden und Thaler (60—70 Kreuzer) wurden sie zur neuen Rechnungseinheit an Stelle der Pfennige, in Folge dessen man dann auch die meisten Münzen, nach der Kreuzer-Anzahl, die sie vorstellten, benannte, z. B.  $\frac{1}{8}$  Kreuzer (Heller),  $\frac{1}{5}$  Kreuzer (Tiroler Vierer),  $\frac{1}{4}$  Kreuzer (Pfennig),  $\frac{1}{2}$  Kreuzer (2 Pfenniger, Grosettl, Zweier),  $\frac{1}{3}$  Kreuzer (Dreipfenniger), 1 kr. (Vierer), 2 kr. (Halbbatzner), 3 kr. (Zwölfpfenniger, Dreier, Halbsechser, Groschen), 4 kr. (16-Pfenniger, Batzen), 6 kr. (Sechser, Halbpfundner), 10 kr. (Zehner), 12 kr. (Pfundner); dann im XVII. Jahrhundert: VI kr. (Sechser), XV kr. (Fünfzehner). Zur Kipperzeit (1620—1623): 3-, 12-, 24-,  $37\frac{1}{2}$ -, 48-, 60-, 75-, 120- und 150 Kreuzerstücke; im XVIII. Jahrhundert: kupferne:  $\frac{1}{8}$  kr. (Heller),  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 1 kr., silberne 3 kr. (Groschen), 5 kr. (Fünfer), 20 kr. (Zwanziger, Kopfstück), 30 kr. (Halbgulden), VII kr. (Siebener), XVII kr. (Siebzehner).

Zur Zeit des französischen Krieges (1795—1812); 3, 6, 7, 12, 15, 24 und 30 Kreuzer Wiener Währung.

Im Jahre 1848: 2 und 6 Kreuzer, (1851) 3 Kreuzer, dann (1858) in österreichischer Währung  $\frac{5}{10}$ , 1, 4 und 15 Kreuzer, bis schliesslich (1892) die Kreuzer-Münze ganz aufgegeben wurde.

Nebstbei sind aber noch für die Niederlande  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer und für Vorderösterreich 6, 3, 1 Kreuzer geschlagen worden.

Die Halb- und Ganzpfundner (6 und 12 kr.) wurden zuerst in Tirol (1484) und dann auch in Oesterreich geprägt (1524), im Jahre 1659 aber durch die VI und XV Kreuzerstücke ersetzt. Nach erfolgter Devalvirung der letzteren (XV kr.) auf 13 Kreuzer (1668), stellte man eine Zeit die Prägung derselben ein (1680), dann aber gab man sie in besserem Gehalte aus und bestimmte ihren Cours werth mit 7 und 17 Kreuzer (1693), später auf 18 Kreuzer (1693) und dann wieder auf 17 Kreuzer (1696), in welcher Art sie auch im folgenden Jahrhundert als VII und XVII Kreuzerstücke neben der Conv.-Münze im Verkehre erhalten wurden. Sie waren eine im Volke nicht unbeliebte Münze, besonders die ungarischen mit dem Muttergottesbilde, die man sogar gegen Zwanziger hie und da einwechselte.

Die Kreuzer waren bis Maria-Theresia nur legirte Silbermünzen, hierauf aber (1760) sammt den Pfennigen und Hellern aus Kupfer. Diese Münze war auch in Deutschland ein allgemeines Verkehrsmittel in verschiedenen Werthgrößen und zwar  $\frac{1}{2}$ , 1, 12 und 20 Kreuzer, in den meisten Staaten 2 und  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer, in Salzburg und Polen 3 und 5 Kreuzer, in Süddeutschland 6 Kreuzer überall, 10 Kreuzer in der Schweiz, Fulda etc., 15 Kreuzer in Bayern, Württemberg, Mecklenburg, 17 Kreuzer in Brandenburg und 36 Kreuzer in Lothringen.

Diese Münze wurde nach dem Lande benannt, dem sie angehörte, und nicht, wie die anderen Münzen, mit verschiedenen Vulgarbezeichnungen, weil kein Anlass dazu vorhanden war, zumal ausnahmsweise die meisten derselben den gleichen Coursverth, 60 auf 1 Gulden, hatten.

12) Eine sehr beliebte Münze war seinerzeit auch der **Batzen**. Eine ursprünglich Schweizer Münze, wurde er in Böhmen, Kärnthen, später auch in Tirol, Deutschland und in Italien geprägt. Am meisten cursirte hierlands der Salzburger, den man von der Rübe auf der Reversseite auch Rübener (repar) nannte. Hierlands kam er im XV. Jahrhundert zuerst unter dem Namen „Sechzehner“ (16 Pfenniger) und der halbe als „Achter“ (8 Pfenniger) in Verkehr. Er hatte im XVI. Jahrhunderte den Coursverth von 4 Kreuzer und der halbe, 2 Kreuzer, wurde viel devalvirt (1529), dann (1535) ganz verboten und vom Jahre 1572, wurden die halben Batzen wieder erlaubt.

Es gab: Reichs-, Raths-, Peter-, Roll-, Rüben-, Löwen-, leichte schwere, ganze, halbe, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 8-, 9-, 10-, 12-, 15-, 18- und 20-fache Batzen.

13) Um dem bei der Goldguldenwährung im Handelsverkehre immer fühlbarer herantretenden Mangel an genügender Guldenmünze entgegenzukommen, entschloss sich Sigismund in Tirol (1484) zur Herausgabe von, dem Goldgulden gleichwerthigen Silbermünzen, den sogenannten **Guldengroschen**. Sie waren 15löthig und 2 Loth schwer. Diesem Beispiele folgten alsbald mehrere Staaten, vor allem aber waren es die Grafen Schlick in Böhmen, welche mit der Prägung einer solchen Münze (1517) in Joachimsthal, diese neue Werthgröße erst recht in den Verkehr brachten und ihnen den gleich allerorts angenommenen Namen „**Thaler**“ gaben.

In Oesterreich führte sie Ferdinand I. mit der Münz-Instruction vom Jahre 1524 ein, in der er sagt:

„Es sollen Silberguldiner neun Stück und drei Viertel eines „Stückes auf eine Wienerische Mark geschrotten werden.“

Man gab ihnen den Nennwerth von 60 Kreuzern, sie cursirten aber schon wenige Jahre hierauf (1532) zu 64 Kreuzer und dem gemäss auch ihre Theilstücke, Halbe-, und von 1534 an, auch Viertelguldiner.

In Deutschland wurde diese Münze ebenfalls eingeführt, doch konnte man sich über ihren Gehalt und Nennwerth bei den hierüber abgehaltenen Münzconferenzen nicht einigen. In Esslingen (1524) benannte man sie als Reichsgulden zu 72 Kreuzer, 8 Stück auf die Mark, in Speyer (1535) als Silberguldiner zu 60 Kr.,  $9\frac{3}{4}$  St. a. d. Mk., in Augsburg (1551) als Reichsthaler zu 72 Kr.,  $7\frac{1}{2}$  St. a. d. Mk. und im Jahre 1559 als Guldenhaler (rheinischer Gulden) zu 60 Kr.,  $9\frac{3}{4}$  St. a. d. M., endlich im Jahre 1566 als Thaler zu 68 Kr., 9 Stück auf die kölnische Mark. Diese letztere Bestimmung wurde vom grossen Theile Deutschlands schliesslich auch angenommen und mit derselben die Thalerrechnung eingeführt, die dann, namentlich in den nördlichen Ländern, bis in die neueste Zeit bestand.

Oesterreich hielt sich nur vorübergehend an diese Beschlüsse und sagte sich im Jahre 1573 von ihnen ganz los, indem es zu seiner Münz-Instruction vom Jahre 1524 zurückkehrte und gemeinschaftlich mit Süddeutschland, trotz der im Jahre 1566 eingestellten Guldenmünze, bei der Guldenrechnung und Thalerprägung vom Jahre 1524 blieb.

Inlessen erhielt sich diese neue Thaler Münze nicht lange in dem vorgeschriebenen Nennwerthe von 68 Kreuzern; die Steigerung des Silbers und die massenhaft ausgeprägten, immer schlechteren Scheidemünzen hoben ihn schon mit Schluss des XVI. Jahrhunderts an die 80 Kreuzer. In der Folge stieg der Thaler noch höher, so dass sich die Reichs-Münzconferenz im Jahre 1623 veranlasst sah, ihn mit 90 Kr. zu fixiren und ihn zum Unterschiede der anderen in Deutschland gebräuchlichen Münzen, als Reichsrechnungsthaler zu erklären.

Diese höhere Tarification des deutschen Courentthalers (1623) und die hierauf durch die theilweise Annahme des Zinna'schen (1667) und Leipziger Fusses (1690) erfolgte Gehaltsverminderung des deutschen Reichsthalers, vermehrte den Abfluss des hierländigen, fortan unverändert gebliebenen Thalers ins Ausland so sehr, dass man sich gezwungen sah, den Cours desselben im Jahre 1688 auf 95 Kreuzer, dann (1690) auf 105 Kreuzer und schliesslich (1695) auf 2 Gulden zu erhöhen, andererseits aber die Einfuhr der vielen minderwerthigen, unter den Namen von Gulden cursirenden deutschen Zweidrittel-Thalerstücke zu verbieten. Um dem bei der Guldenrechnung durch dieses Verbot entstandenen fühlbaren Mangel abzuhelpen, wurde allen hierländigen Münzstätten als „Surrogat“ eine vermehrte Ausprägung von Halbhalerstücken anbefohlen (1693).

Bei der, wie erwähnt, in Oesterreich und in Süddeutschland üblichen Guldenrechnung bediente man sich zur Bezeichnung dieser Rechnungseinheit in der Regel der Worte: „rheinischer Gulden“, welche jedoch nicht etwa den Reichsgulden, sondern nur den Zählgulden bedeuten, der aus 60 Kreuzern der betreffenden Landeswährung bestand.

Diese Gepflogenheit wurde auch in Oesterreich so allgemein, dass noch heut zu Tage bei den Slovenen der Gulden hie und da „rajns“ genannt wird. Dieses Ausdrucks bedienten sich auch die Behörden in ihrem ämtlichen Verkehre, Beweis dessen, dass auf den Bancozetteln vom Jahre 1806 und 1809 der Gulden „zlot rynski“ genannt wurde, und dass mit dem Hfd. vom Jahre 1805 sogar ausdrücklich angeordnet wurde, die Behörden hätten in jenen Fällen, wenn in den Urkunden der Betrag in einer anderen Währung ausgedrückt erscheint, die Reduction derselben auf „rheinische Gulden“ beizufügen.

Die in den älteren Urkunden vorkommende Bezeichnung der Beträge in rheinischen Gulden sind daher in der Regel als österreichische, unserer jeweiligen Landeswährung (1524 und 1753) entsprechende hierländige Gulden und nicht als deutsche Reichsgulden anzusehen, es sei denn, dass aus dem Contexte der Urkunden oder aus dem Beisatze „Deutsche Reichswährung“ dies angenommen werden könnte, in welchem Falle dann allerdings die Umrechnung nach den bestandenen beiderseitigen Werthverhältnissen der kölnischen zur österreichischen Landeswährung wie 5 : 6 und seit 1771 wie 6 : 5 eintreten müsste, weil seit dem letztgenannten Jahre der Gulden Reichswährung nur 50 Kr. C.-M., während er früher 1 Gulden  $11\frac{1}{2}$  Kreuzer österreichischer Landeswährung gleich kam.

Der österreichische Thaler war 14löthig ( $8\frac{1}{4}$  Stück auf die rauhe und  $11\frac{1}{7}$  auf die feine Mark) und wurde zum Unterschiede vom deutschen Reichs- oder Currentthaler, Kaiser- oder Speciesthaler genannt. Man prägte ganze, halbe und viertel Thaler, aber auch 2-, 3-, 4- und 5-fache, sogenannte Dickthaler. Der hierländige Thaler war stets eine vielgesuchte Münze, besonders aber der Maria-Theresianische Levantiner-Thaler, von dem noch jetzt jährlich nach Millionen nach Afrika abgehen.

Nebstbei prägte man aber auch für die Niederlande den Kronen- oder Kreuzthaler (patagon) und in Ungarn die vielgesuchten Marienthaler und die unter dem Namen „Georgsthale“ bekannte Medaille.

Nebst diesen heimischen Thalern cursirten hierlands mitunter allerlei fremde Thaler unter verschiedenen Namen, als: Kaiser-, Reichs-, Königs-, Fünf-Königs-, Prinzen-, Wappen-, Sedisvaccanz-, Interims-, Engels-, Glaubens-, Katechismus-, Tauf-, Kreuz-, Weihnachts-, Mess-, Agnus Dei-, Ordens-, Vicariats-, Reformations-, Pfaffen-

feinds-, Wiedertäufer-, Magister-, Reiter-, Patrioten-, Kaufmanns-, Bergwerks-, Alchimisten-, Pumphosen-, Narren-, Tölpel-, Bettler-, Rebellen-, Frauen-, Hochzeits-, Ehestands-, Eintrachts-, Seligkeits-, Glücks-, Kuss-, Vermählungs-, Hoffnungs-, Sieges-, Triumph-, Freiheit-, Wahrheit-, Lügen-, Spruch-, Toleranz, Willkomm-, Prahl-, Neid-, Ausbeute-, Pest-, Noth-, Mord-, Beicht-, Absolutions-, Communion-, Sterbe-, Begräbniss-, Löwen-, Bock-, Bären-, Hirsch-, Wolfs-, Schlangen-, Wespen-, Bremsen-, Mücken-, Eulen-, Falken-, Gänse-, Pelikans-, Hennen-, Hahnrei-, Mond-, Sonnen-, Stern-, Kometen-, Licht-, Brillen-, Glocken-, Uhr-, Krücken-, Rüssel-, Säulen-, Kranz-, Zopf-, Perücken-, Schwert-, Reise-, Jagd-, Schiffs-, Schiess-, Bau-, Spruch-, Schau-, Stroh-, Laub-, Aloë-, Rosen-, Rüben-, Klappmützen-, Feder-, Salvator-, Marien-, Ursula-, Barbara-, Albert-, Andreas-, Antonius-, Balthasar-, Bonifacius-, Karl-, Kaspar-, Christoph-, Daniels-, Franz-, Gallus-, Georgs-, Hubertus-, Jacobs-, Johannes-, Joachims-, Jodocus-, Killians-, Laurentius-, Liborius-, Louis-, Melchior-, Moritz-, Marcus-, Oswald-, Pancratius-, Pater-noster-, Pauls-, Philipp-, Quirinus-, Ruperts-, Sebastian-, Stefan-, Schlicker-, Ulrich-, Ursus-, Vincenz-, Vitus-, Willibalds-, Wilhelm-, Wildemanns-, Bougre-, Kröpel-, Kalender-, Kipper-, Loys-, Löser-, Ludger-, Pracher-, Rappen-, Tökel-, Losungs-, Species-, Rössgens-, Kronen-, Quin-, Dick-, Silber-, Kupfer-, Zwitter-, Wechsel-, Giro-, Banco-, Courant-, Prämien-, Orts-, Banco- und Zahlthaler.

Ebenso hatten die unter Guldenamen circulirenden Zweidrittel-Thalerstücke allerlei Namen: Kaiser-, Reichs-, Dominus-, Bürger-, Kaufmann-, Bauer-, Gold-, Silber-, Courant-, Giro-, Postulat-, Malcontenten-, Galeeren-, Lilien-, Laub-, Feder-, Gemündel-, Löwen-, Hirsch-, Berg-, Stockfisch-, Appel-, Aris-, Bretzen-, Kosel-, Morgens-, Klemmer-, Räder-, Rauten-, Orts-, Schmier-, Tymf-, Wilkomm-, Salvator-, Marien-, Albert-, Andreas-, Arnold-, Albans-, David-, Engelbert-, Friedrich-, St. Jacob-, Martins-, Laurentius-, Nicolaus-, Sebaldus-, Stefan-, Robert-, Philipp-, Rainold-, Wilhelm-, Zoll-, Pagaments-, Current-, Giro-, Orts-, Silber- und Gold-Gulden.

---



## Landesmünzen.

<sup>14)</sup> **Niederösterreich** war in Ansehung des Münzwesens im frühen Mittelalter hauptsächlich an Regensburg gewiesen, wo die Herzoge von Bayern wegen des regen Handels an der Donau schon im X. Jahrhundert eine Münzstätte errichteten. Es waren eben diese beiden Länder viel auch ob der kirchlichen Zusammengehörigkeit unter dem Bischof von Passau bis zur Aufstellung eines Metropoliten in Wien (1468) aneinander angewiesen.

Indessen scheinen jedoch bald nach dem fridericianischen Privilegium (1156) auch in Krems, Enns, Neunkirchen und Fischea Münzen geprägt worden zu sein, wie aus den Worten: *moneta Chremensis* (1157), *denari Visacenses* (1166), *Anasenses* (1191), *talenta Ensiensis monetae* (1210) in den Urkunden jener Zeit zu entnehmen ist.

Die letztgenannten Orte waren im Besitze der münzberechtigten (1141) Grafen von Pütten, Formbach, Neuburg später (1158) in jenem der Traungauer Ottokare von Steiermark bis zum Aussterben derselben und dem Anfall dieses Gebietes an Oesterreich (1192).

Von diesen Münzstätten ist jene in Krems schon Mitte des XIV. Jahrhunderts aufgelassen, jene von Fischea und Neunkirchen aber zu Ende des XII. Jahrhunderts in die eben 1194 neu aufgebaute Wiener-Neustadt übertragen und einem Hofjuden unterstellt worden. In Wiener-Neustadt wurden nach einiger Unterbrechung noch im XV. Jahrhundert 1-, 8-, 16-Pfenniger, Kreuzer, Grossetl und 1471 auch Goldgulden geprägt, bis diese Münzstätte 1485 ebenfalls einging.

Die Ennsler scheint auch nur ein kümmerliches Dasein gefristet zu haben bis zur Zeit der Schinderlinge, welche hier Herzog Albrecht der VI. dann Weiss- und Schwarz-Pfennige, Kreuzer und Groschen schlagen liess, worauf sie (1489) endgiltig gesperrt wurde.

Ausser diesen Landesmünzstätten prägte man nur noch vorübergehend in St. Pölten (1624—1626), um die Schäden der Kipperzeit eher zu beheben.

Wann die Münzstätte in Wien entstanden ist, weiss man nicht, und ist in der Hinsicht nur so viel bekannt, dass Leopold V. (1177, 1194) einigen flandrischen Kaufleuten, die sich hier als Hausgenossen etablirten, die Ausmünzung überlies, welches dann (1277) Rudolf I. und nach ihm auch seine Nachfolger bestätigten. Die

Wiener Münze war immerfort thätig und erweiterte den Umlauf des Wiener Pfennigs immer weiter über die Landesgrenze.

Im XV. Jahrhundert vom Niedergange ergriffen, wurde diese Genossenschaft im Jahre 1522 wegen der Prägung von Nothmünzen für die von den Malcontenten aufgestellte Gegenregierung von Ferdinand I. aufgelöst, ihre Münzstätte gesperrt und der treulose Münzmeister hingerichtet. Der Erzherzog nahm nun das Münzwesen in eigene Hand, indem er eine Reichsmünzstätte in Wien errichtete, die dann nach und nach jene in den Provinzen zum Stillstand brachte.

Die Stadt Wien hatte kein eigenes Münzrecht, sowie viele Städte in Deutschland, wohl aber erhielten die Wiener Hausgenossen von Rudolf (1277) die Bevorzugung, dass die Erneuerung der Münze, wenn sich solche mittelst eines „einfältigen“ Schlag Eisens nur auf eine Seite beschränkte, nur ihnen zustehen solle; diese Rechte wurden zur Zeit der Schinderlinge etwas eingeschränkt, gleichwohl aber der Stadt im Jahre 1484 gestattet, eine gewisse Anzahl von Pfennigen ohne Schlagschatz bei den Hausgenossen für sich schlagen zu lassen.

Das zum grossen Theile mit Niederösterreich vereinigte **Land ob der Enns** erhielt erst im Jahre 1458 eine Münzstätte in Linz. An derselben liess Herzog Albrecht VI. Pfennige (1458), später Max I., Vierer, und von 1526 an Ferdinand I., Thaler, Groschen, 1, 2, 6, 10 Kreuzer und Pfennige prägen, worauf sie 1562 aufgelassen wurde. Vorübergehend münzte Albrecht VI. auch in der an der böhmischen Grenze liegenden und im Jahre 1277 mit dem Stappelrechte belehnten Freistadt (1458); ebenso scheint man auch in Neuburg im XVII. Jahrhundert eine kurze Zeit gemünzt zu haben.

In **Salzburg** prägten schon im X. Jahrhundert die Herzoge von Bayern als Herrscher über Tirol und Innerösterreich. Später übte hier das im Jahre 694 gestiftete und zur Metropole (798) erhobene Bisthum das Münzrecht aus, welches ihm im Jahre 996 mit dem Auftrag verliehen wurde, sich an den Regensburgerfuss zu halten, was auch dann (1195) vom Kaiser Heinrich und Rudolf (1279) mit dem Verbote der Nachprägung dieser Münze bestätigt wurde. Aber nicht nur in Salzburg, sondern auch in dem zugehörigen Orte Friesach (1015) in Kärnthen hatte das Bisthum schon im Jahre 1130 und später auch in Pettau (1222—1230) und in Reichenhall seine Münzstätten. Die ersten hiesigen Pfennige, denare, oboluse (moneta Salisburgensis 1219) und Halbbracteaten waren nach der Regensburger, später aber nach der eigenen Salzburger Mark (256 Gr.) geschlagen.

Sie waren nach der Münzordnung vom Jahre 1355 12löthig, zum Drittheile mit Kupfer legirt. Unter Pilgrim II. (1366) begann man auch mit der Prägung von Goldgulden (23 k., 67 Stück auf die köln. Mark).

Im XV. Jahrhundert verschlechterte sich hier das Geld, so wie überall; es kamen an die Stelle der früheren sogenannten Schwarzpfennige, mit Hilfe eines neu erfundenen Weissudes, kupferne, so geringhaltige Weisspfennige in den Verkehr, dass deren 10 auf einen alten schwarzen gerechnet wurden.

Dafür aber hob sich unter Bischof Leonhard von Keutschach (1495—1519) das Münzwesen in Salzburg ganz besonders, wozu viel die Goldbergwerke in Gastein und Rauris beitrugen. Diese rege Thätigkeit hielt mehr oder weniger auch später an, wobei man sich fortan an den süddeutschen Fuss hielt. Von dem im Jahre 1753 angenommenen Conventionsfusse trat Salzburg 1755 mit Bayern zurück, um schon 1766 mit der Modification des 24-Gulden-Fusses wieder zu demselben zurückzukehren. Im Jahre 1805 übernahm Oesterreich die Münzstätte in Salzburg und münzte allda bis zum Jahre 1809, worauf sie geschlossen wurde.

Geprägt wurden hier Münzen aller Sorten vom Heller bis zum zehnfachen Ducaten hinauf; hervorzuheben sind namentlich die anderwärts nicht üblichen Batzen (Rübener) und die viereckigen Klippen.

**Tirol** erfreute sich, weil an der Handelsstrasse nach Italien gelegen, stets eines regen, theils von der Bayerischen, theils von der Veroneser Mark beeinflussten Münzverkehrs. Nach dem Absterben der alten Grafen von Tirol und der Vereinigung der verschiedenen Theile des Landes unter den Grafen von Görz, besonders unter Mainhard den II. (1258—1295), fieng es an, sich zu selbstständiger und grosser Thätigkeit zu entwickeln.

Nach dem Anfall des Landes (1363) an die Habsburger infolge Verfügung der Margaretha (genannt die Maultasche), kam Tirol durch die Ländertheilungen an die Leopoldinische Linie (1379—1490). Dieser gehörte Erzherzog Sigismund (1450—1490) an, der durch Beseitigung der in den Jahren 1272 und 1306 eingeführten Münzverpachtung, insbesondere aber durch die Prägung der ersten Thaler, sich hervorthat.

Als älteste Münze des Landes werden angenommen die **Meraner Adlergroschen** (aquilini grossi oder denarii de Tyrol) des Grafen Albert.

Neben denselben circulirten die **Berner** (Veroneser denare, parvuli, picoli) und unter den Mainharden die **Etschkreuzer** (Zwanziger, vicenarii), welche dem Werthe von 20 Bernern gleichkamen, endlich auch die **Vierer** oder 4-Bernerstücke. Die kleinen Münzen

waren anfänglich  $4\frac{1}{2}$ - und die Berner  $2\frac{1}{4}$ -, später (1400) aber nur mehr 4- und die Berner  $1\frac{1}{2}$ löthig, während sich die Zwanziger lange 10löthig erhielten, dann aber auch auf  $7\frac{1}{2}$  Loth herabsanken.

Neben diesen Landesmünzen waren hier viel Augsburger und schwäbische Münzen (*denarii augustani et svevici*) und italienisches Geld im Verkehre, besonders aber italienische Beischläge von Tiroler Münzen.

Als Rechnungseinheit galt vor dem Gulden das Pfund Berner = 12 Zwanziger; 10 Pfund Berner rechnete man auf die Tiroler Mark (237·262 Gr.).

Das Münzrecht besaßen ausser dem Grafen von Tirol auch die Bischöfe von Brixen (1039—1179) und Trient (1028—1182), die es zeitweise im XIII., XV. und XVII. Jahrhundert im Verpachtungswege ausübten (1263).

Münzstätten im heutigen Tirol waren in Meran, in Lienz und Trient, seit 1478 aber in Hall, nächst dem Silberbergwerke Schwatz. Letztere war in der Hand von Münzverwandten bis in das XVIII. Jahrhundert thätig. Man prägte nach der Münz-Instruction vom Jahre 1524 und von 1569 mit der ersten in Oesterreich aufgerichteten Walzenmaschine. Besonders erfolgreich thätig auf dem Gebiete des Münzwesens war man hier im XV. Jahrhundert durch Prägung neuer Münzsorten, nämlich der Pfundner (12 Kreuzer), der Halbpfundner (6 Kr.), Batzen und Halbbatzen und schliesslich der ersten Silbergulden (Guldengroschen geprägt in Hall 1484), welche Letzteren im Vereine mit den ebenfalls von Tirol ausgegangenen Kreuzern eine neue Rechnungsart mit Silbergulden, statt der früheren Rechnungseinheit mit Goldgulden in Oesterreich und Deutschland herbeiführten.

Nach dem Anfälle des Landes an Oesterreich (1365) wurde auch in Tirol nach der Wiener Mark geprägt, gleichwohl hie und da wegen der Abnahme der Bergwerke in Schwatz, Rattenberg und Rörenbüchel mit einigen Abweichungen, infolge dessen auch die Tiroler Münze oft an den Süddeutschen Probationen, trotz ihrer allgemeinen Beliebtheit devalvirt wurde (1570, 1590 etc.). Daran trugen jedoch, wie bereits erwähnt, viel die italienischen Beischläge der Tirolermünze Schuld.

Geprägt wurden nach der Münzordnung von 1577: Ducaten, Goldgulden, Doppel- und einfache Thaler (à 68 Kr.), Halbe und Viertelthaler, 12-, 10-, 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke, Batzen und Halbbatzen, Vierer und Berner. Der Vierer (*quadrans*) gingen 5 auf 1 Kreuzer und 300 auf 1 Gulden.

Nach dem Aussterben der jüngeren Tiroler Linie (1665) wurden noch Landesmünzen hier geprägt, jedoch in geringer Anzahl. Zur Zeit

des französischen Krieges kamen die sogenannten Hoferkreuzer und Zwanziger aus Hall als Nothmünzen zur Ausgabe (1809).

Wegen des grossen Verkehres mit Süddeutschland führte Maria Theresia in Tirol den 21-Gulden-Fuss ein (1761), nach welchem 50 Kr. Conv.-Münze =  $52\frac{1}{2}$  Tiroler Währung oder 60 Kr. Reichswährung gleich kamen. Unter der Bayerischen Herrschaft wurde dann (1806) der 24-Gulden-, in Südtirol aber gar der 25-Gulden-Fuss (1814—1816) üblich, bis 1818 der Conventionsfuss restitüirt wurde. (Hfd. I. 1805, Z. 19186, 25335.)

**Kärnthen**, anfänglich unter eigenen windischen Wojwoden stehend, kam im VIII. Jahrhundert unter die Bothmässigkeit der Bayern und Franken. Um das Jahr 1000 endgiltig von Bayern getrennt, kam das Land schliesslich unter Herzoge aus den Häusern der Eppenstein und Sponheimer, bis es 1270 an Ottokar II. von Böhmen im Erbwege fiel. Nach dem Sturze desselben kam es an Rudolf I. (1276), der es an den Tiroler Grafen Meinhard im Lehenswege abtrat (1286), von dem es nach Aussterben seines Stammes (1335), wieder an Oesterreich fiel.

Dieses Land besass viele Bergwerke, die schon im XII. Jahrhundert hier das Münzwesen zur Entfaltung brachten. Vor allen waren es die Bergwerke um Friesach, welche sich einen weit bekannten Namen erwarben. Mit dem vom Kaiser Heinrich dem Grafen Wilhelm von Zeltschach verliehenen Münzrechte (1015) ausgestattet, wurden diese Bergwerke von der Schwiegertochter dieses Grafen, der hl. Hema, Gräfin von Zeltschach, den Stiften Gurk und Salzburg vermacht (1045) und sodann von Letzterem zur Münzstätte in Friesach hergerichtet (1155).

Die Beliebtheit der von den Salzburger Erzbischöfen geschlagenen Friesacher Pfennige machte diese zum Vorbild für die Münzen der Herzoge von Kärnthen, der Patriarchen von Aquileja, der Bischöfe von Bamberg u. s. w., deren Prägungen ebenfalls als Friesacher Landmünze (Frixachenses) cursirten.

Von diesen Friesacher Pfennigen rechnete man 30 auf 1 Schilling, 160 auf die Zählmark und 240 auf das Zählpfund. Ausserdem schlug man auch Hälblinge und eine Zeit lang Phundare, 240 Stück auf die Friesacher Mark.

Münzstätten waren in Kärnthen ferner auch in Villach und Griffen (1242) für die Bischöfe von Bamberg, dann in St. Veit, Obervellach und Völkermarkt, für die Herzoge von Kärnthen und die Grafen von Görz. Ob eine solche zu Lieding im Gurkthale war, für welchen Ort die Witwe Imma schon im Jahre 975 das Münzrecht von

Kaiser Otto II. erhielt, ist nicht constatirt, wohl aber, dass die später errichteten Bisthümer Gurk (1070), Sekau (1218) und Lavant (1228) ein solches nicht besaßen.

Als Münzgewicht war infolge eines Uebereinkommens zwischen Tirol, Salzburg und Kärnthen (1268) im ganzen Lande die Friesacher, vom Jahre 1286 an aber die Wiener Mark im Gebrauche.

Die Münzstätten in Friesach und Völkermarkt scheinen bald nach dem Wiederanfälle des Landes an Oesterreich (1335) geschlossen worden zu sein, dafür aber prägte man in St. Veit auch noch später, und unter den Herzogen Albrecht II. und Rudolf IV. sogar die ersten Goldgulden (1350—1365).

Eine grosse Verschlechterung erlitt die hierländige Münze im XV. Jahrhundert durch den Baumkirchner, Eggenberger, Vitowitz und Weisspriacher, welche den Schlag in St. Veit und Laibach in Pacht hatten, so dass die Prägung, trotz des im Jahre 1460 an Kärnthen ergangenen Auftrages, nach dem Münzfusse vom Jahre 1436 vorzugehen, für eine Zeit eine Unterbrechung erlitt. Man schlug nämlich so schlechte Münzen, dass man nach einigen Aufzeichnungen aus jener Zeit 12 derlei Schinderlinge für einen alten Pfennig bekam und für einen guten, alten böhmischen Groschen ein paar neue Schuhe sich kaufen konnte.

Eine Zeit hierauf wurde in Klagenfurt, welches (1518) statt St. Veit zur Landeshauptstadt erhoben wurde, die Prägung auf Grund des dem Lande von Ferdinand I. im Jahre 1523 verliehenen Münzrechtes wieder eröffnet (1526). Es wurden Leopoldiner (doppelte, ganze und halbe Batzen) Kreuzer, Pfennige, Zweier und Heller geschlagen, jedoch nicht in grossem Umfange, weil, wie sich die Hofkammer beklagte, das meiste Bergsilber des Landes nach Venedig „gepascht“ wurde.

Im Jahre 1529 wurde die Münzstätte auf 10 Jahre und 1538 auf weitere 6 Jahre den Ständen überlassen, welche Gulden, mit ihren Theilstücken, Groschen und Pfennige prägen liessen (1547). Im Jahre 1554 wurde die Groschenprägung hier aufgelassen, jene der übrigen Münzsorten aber fortgesetzt, bis im Jahre 1726 die Prägung in Kärnthen ganz eingestellt wurde.

**Krain** bestand in seiner jetzigen Ausdehnung in alten Zeiten nicht. Oberkrain und die Laibacher Umgebung bildeten zwar für sich ein Gebiet, (pagas Chreine) und hatten mitunter auch eigene Herren: Valtilo (1004), Eberhard (1065), Ulrich (1070). Doch stand es gewissermassen unter der Oberherrschaft der Kärnthner Herzoge bis es an

Oesterreich kam, wozu Leopold der VII. durch den Ankauf vieler Freisinger'schen Güter im Lande um 1650 Mark Silber den Grund legte (1229). Innerkrain gehörte zu Görz (1500) und Unterkrain als Windische Mark zu Aquileja bis zum Jahre 1376. Bei dieser Getheiltheit des Landes entwickelte sich das Münzwesen hier nur vorübergehend und schwer. Es gibt nämlich nur wenige Pfennige aus dem XIII. Jahrhundert, welche Herzog Bernhardt von Kärnthen, als Herr von Krain, für Laibach und Landstrass mit der Umschrift: Bernhardus, dux oder civitas Leibacens oder Landestrost schlagen liess. Erstere haben den Agleier Typus, dürften aber doch in Laibach geprägt worden sein, weil mehrere Urkunden von jener Zeit (1248, 1251, 1261, 1267, 1274) ausdrücklich von einer moneta Leibacensis, von den denariis carniolicis marcae  $34\frac{1}{2}$ , quae faciunt marcas 15 15 Salisburgenses, reden. Ganz überzeugend aber ist der Schenkungsbrief Herzogs Ulrich vom Jahre 1263 (Šumi p. 257), mit welchem dem Kloster Sittich eine jährliche Rente von „X marcas denariorum Labaci, V de muta (Mauth) et V de moneta (Münzstätte) recipiendas“ angewiesen wurden.

Auch in Landstrass, wo Herzog Bernhard eine Abtei gründete (1234), wurden Münzen von ihm geschlagen, weil eine zwischen Neudegg und Schärfenberg geschlossene Pfandurkunde von 1252 von einer Landstrasser Währung (marcha Landstrasensis monetae), spricht. Diese Landstrasser Pfennige wurden mit wenig Ausnahmen nach dem Friesacher Typus geschlagen.

Jedenfalls sind beide Münzstätten mit dem Anfall des Landes an Oesterreich (1283) aufgelassen worden und dürfte eine solche höchstens in Laibach im XV. Jahrhundert zur Prägung von Schinderingen vorübergehend errichtet worden sein, weil aus einer Urkunde von 1461 hervorgeht, dass Eggenberg auch für Laibach das Münzrecht gepachtet hatte.

Spätere Münzen aus Krain sind nur noch die aus dem kirchlichen Gold und Silber des Landes zur Abwehr der Türken in dem Jahre 1527—1532 zu Graz geprägten Ducaten, Zwölfer-, Sechser-, Drei- und Ein-Kreuzerstücke, Zweier und viereckige, einseitige Pfennige im Gesamtbetrage per 17438 Gulden; ferner einige Groschen und Zweier von Ferdinand dem I. und dem II. mit dem Krainer Landeswappen und der Inscription: Dux Carn., und einige Raitpfennige.

Krain als Land hatte nie ein eigenes Münzrecht. Die Stände baten zwar um Verleihung desselben am Ausschusstage zu Augsburg (1510), doch wurde ihnen nur das Vorschlagsrecht mit den Worten zugestanden: „Auf diese Articul mag die kaiserliche Majestät leiden und

verwilliget, dass die Landschaft davon reden und ihrem Gutdünken darnach handeln und auch eine beständige Münze aufrichte.“

Eine münzberechtigte Familie waren die Auersperg als deutsche Reichsfürsten, von welchen es einige Thaler und Ducaten aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert giebt. Das im Jahre 1461 errichtete Bisthum in Laibach hatte kein Münzrecht, und von der Familie Wagen gibt es nur Raitpfennige.

Bei der geringen Zahl von Landesmünzen circulirten daher in Krain meist nur fremdländische: Tiroler, Aquilejer, insbesondere aber Venetianer Geldsorten, Letztere noch dazu um einen höheren Cours, als er in den Nachbarländern üblich war. Diese Coursverschiedenheit, welche man „Krainische Währung“ nannte, war dem Lande, besonders aber dem Bauer, bei dem Absatze seiner Producte auf den Wochenmärkten, und im Verkehr mit Italien, um so weniger zuträglich, als sich die Bürger- und Gewerbsleute ihre Verdienste nicht in derselben, sondern in der sonst üblichen Landeswährung auszahlen liessen. Es hatten sich daher die Stände im Jahre 1693 nach Wien mit der Bitte gewendet, die Regierung wolle die „sogenannte krainerische, eigentlich wälsche Währung, zufolge welcher  $4\frac{1}{2}$  Libre (statt 5 Lire) auf einem rheinischen Gulden kommen, abstellen, und den Vicedom beauftragen, dass er sie in den Städten und Märkten verbiete, und den Gebrauch der deutschen Währung und des rheinischen Guldens, so wie dies in Kärnthen und Steiermark üblich ist, verordne.“

Eine ähnliche Beschwerde führten die Stände auch schon im Jahre 1671, dass in Krain die Kronen (10 libre) um 2 Gulden, anderwärts aber um fl. 1.50, die Zecchini um fl. 3.15, sonst aber um 3 Gulden circuliren.

Eine Erledigung über diese Eingaben bei der Hofkammer konnte ich nicht finden, gleichwohl scheint diese Währung oder Coursdifferenz schon mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts aufgehört zu haben, weil derselben in den Urkunden nicht mehr erwähnt wird, und im Jahre 1723 die Venetianer quatrini, soldi und bezzi überhaupt in Oesterreich verboten wurden.

Von den Geldwirren im Beginne des laufenden Jahrhunderts wurde Krain insoferne mitgetroffen, dass das österreichische Kupfergeld von der Occupationsregierung noch tiefer (30 Kreuzerstücke auf 1 Kreuzer, 15 Kreuzerstücke auf 3 Pfennige) devalvirt wurde, und dass das Land während der Zeit von allerlei Scheidemünzen förmlich überschwemmt wurde, an deren Gehalt im Verhältnis zum Currentpreis keiner dachte, wie es der von der Hofkammer im Jahre 1813



dahin zur Ordnung des Münzwesens abgesendete Münzmeister in seinem Berichte lebhaft schildert.

Medaillen aus Anlass besonderer Vorfälle sind geprägt worden, im Lande ausser dem Ehrenpfennig für vorzügliche Schüler (*praemia scholae*) aus den Jahren 1588 und 1589, zwei auf die Ernennung und Consecration des Th. Chron, Bischof von Laibach (1499), auf die Vermählung Ferdinand des II. (1600), auf den Tod des Bischofs Bucheim (1664), dann auf die Erbauung der Domkirche (1707), auf die Burgfriedensbereitung der Stadt Laibach (1705) und endlich auf den Gouverneur Khevenhüller (1790) aus Graz, gelegentlich seines Besuches zu Laibach.

Das früher zum Herzogthum Friaul gehörige, später unter fränkische und bayerische Herrschaft gelangte Görz, hatte schon im IX. Jahrhundert eigene Grafen, die im Jahre 1001 durch Kaiser Otto den III. in dem Besitz der einen Hälfte der Görzer Burg (*villa*) kamen, später aber vom Patriarchen von Aquileja, dessen Vögte sie waren, auch die andere Hälfte erwarben (1202).

Durch glückliche Heirathen vergrösserte sich dieser Besitz noch mit Gütern in Kärnthen und Tirol (1254) und kam auf die Familie Eppenheim, Andechs und Sponheim, die nach erfolgter Theilung (1271) theils in Görz, theils in Tirol, seit 1286 auch das Herzogthum Kärnthen regierten.

Ihre ersten Münzen schlugen sie unter Meinhardus im XIII. Jahrhundert in Görz und in Lienz; es waren dies: denare, oboli, Vierer tirolini und Berner, die man bis zum Anfall des aus Görz, Flitsch, Tolmein, Gradisca und Mitterburg bestehenden Landes an Oesterreich (1500), fortprägte. Am meisten circulirten jedoch hier italienische Münzen, während der Wienerpfennig so unbekannt war, dass im Jahre 1430, als der Landesherr solchen dort einführen wollte, die Stände mit der dringenden Bitte diesem Ansinnen entgegentraten, es nicht zu thun, weil das Volk für sein Getreide und Vieh nur Schillinge (*soldo*) annehmen wolle. Mit Rücksicht auf diese, durch den täglichen Verkehr mit Italien sich herangebildeten Verhältnisse hat auch später Karl der VI., unter gleichzeitigem Verbot vieler Venetianer Geldsorten (1723), eigene Görzer Soldo prägen lassen (1734), die man 1797 jedoch wieder einzog.

Prägestätten hatten die Grafen in Görz, in Kärnthen und Lienz (*Lovnze*), die zuletzt erwähnten Kupfersoldi wurden aber meist in Hall geprägt.

**Aquileja** hatte schon zur Zeit der Römer eine Münzstätte. Nach ihrer Zerstörung durch die Hunnen (452) erholte sich die Stadt zum Theile, und wurde zum Patriarchensitze (796), mit der sich bis zur Drau ausdehnenden geistlichen Jurisdiction (820). Von den römisch-deutschen Kaisern wiederholt mit Krain (1077, 1214), Friaul und Istrien (1077, 1091) belehnt, erhielten die Patriarchen das Münzrecht von König Konrad II. (1028). Die früheren Ausmünzungen erfolgten im engen Anschluss an Friesacher Typen, nachdem aber 1195 die Erzbischöfe von Salzburg ein Verbot der Nachahmung ihrer Gepräge erwirkt hatten, bildete sich im XIII. Jahrhundert der eigenthümliche schlüsselförmige Agleier Typus aus. Sie cursirten unter dem Namen der Aglajer und später als Friauler Pfennige (*denarii furlani*, 1386) Anfänglich waren sie 15 löthig, 200 Stück auf die Mark, von 1356 an aber immer geringhaltiger und leichter, fast um 70 % gegen die ersteren, weil man schon über 400 Stück auf die Mark schlug. Man unterschied daher im Verkehre die alten von den neuen. Mit der Zeit entwickelten sich aus denselben drei Sorten: *doppie* oder *grossi*, dann *mezzini* (Hälblinge) und *picoli* ( $\frac{1}{4}$ ), auch *pizzoli*, *parvi*, *parvuli*, *bagatini* genannt (XIV.).

Als Münzgewicht war die kölnische Mark, als Rechnungseinheit das Pfund (*libra*) im Gebrauche, mit 20 *soldi*, (Schillinge) à 20 *denari*, *picoli*; und der *quarting* (*ferting*) mit 40 *denari*. Die hierländige Mark mit 8 *denari* à 12 *soldi*, nannten sie *marcha selavonica*, und die sich nach dem Preise der Lebensartikel richtende, *marcha ad usum curiae*.

Die Aquilejer Münze beherrschte mit der Soldrechnung Istrien Görz und Krain seinerzeit fast ausschliesslich, bis sie mit der Abtretung Friauls an Venedig (1451) aufhörte. Das Patriarchat wurde später (1782) in ein Erzbisthum zu Görz umgewandelt. Als Münzstätten nennt man Aquileja, Udine, Gemona, Cividale, ja sogar für eine kurze Zeit Laibach und Windischgrätz.

Aehnliche Münzen, wie in Aquileja, und von gleichem Schrot und Korn liessen auch die Bischöfe in **Triest**, welchen vom Kaiser zu gleicher Zeit wie Aquileja das Münzrecht verliehen wurde (1028, 1206), von Anfang des XIII. Jahrhunderts bis zur Vereinigung der Stadt mit Oesterreich (1382) prägen, (*monetae tergestinae* 1295).

Die Markgrafschaft **Istrien** stand nach dem Untergange des römischen Reiches eine Zeit unter eigenen Herren (*dux Johannes* u. s. w.), kam aber später, unter der Oberhoheit des Patriarchats von Aquileja stehend (1011, 1071, 1209), an die Kärnthner Herzoge, an die

Meranier, bis schliesslich die Küste an Venedig und das innere Land an Oesterreich fiel (1365). Ob dieses Land eine eigene Münze hatte, ist nicht constatirt; die Numismatiker nehmen es an, wahrscheinlich aber behelf man sich hier mit dem Triester, Aquilejer und Venetianer Geld, mit welchen Gegenden Istrien fortwährend im nächsten Contact war.

Die früher zum römischen Ilyricum gehörigen, dann von den Serben (XI) abhängigen und später unter eigenen Wojwoden stehenden **Dalmatiner** Städte Zara, Cattaro und Spalato, hatten, bis 1409, wo sie von den Ungarn, ihren Schutzherren, um 145.000 Ducaten an Venedig abgetreten wurden, eigene Münzen. Es waren dies den italienischen nachgebildete: denari, bagatini, quatrini, matapani, lirette. Aber auch später prägte Venedig derlei Geldsorten für diese Städte.

Selbstständig entwickelt war das Münzwesen in der Republik Ragusa, wo man bis zum XIII. Jahrhundert kupferne, dann silberne und vereinzelt auch goldene Münzen prägte. Es waren dies die soldi, follari, mezanini, grossetti, artiluk (3 Groschen), mezzo perperi (6 gr.), perper (12 gr.), mezzo scudo (18 gr.), scudo (36 gr.), ducati (40 gr.), Vizlin (60 gr. à 6 soldo).

Nach dem Anfälle des Landes an Oesterreich (1797) hatte ganz Dalmatien österreichisches Geld, die französische Zwischenregierung (1805—1814) ausgenommen.

Der nördliche Theil von **Steiermark** gehörte im frühen Mittelalter zur Carantaner-Mark, und gelangte sammt dem zwischen Semmering und Wiener-Neustadt gelegenen nördlichen Gelände, das einst Gebieth der Grafen von Pütten war, schliesslich an die Traungauer Ottokare.

Als Letztere noch in den Besitz von Mürzthal (1122), Sann (1125), Portenau (1130), Marburg, Cilli, Gairach (1148) gelangten, fing man an, diesen ganzen Besitz, nach dem Wohnsitz der Traungauer in Steyer, die Steiermark zu nennen, deren erster Herzog Ottokar (der VI.) seit dem Jahre 1180 war.

Nach dessen Tode (1192) fiel das ganze Land infolge Erbvertrages (1186) an die Herzoge von Oesterreich, in deren Händen es, eine kurze ungarische Unterbrechung (1254—1259) ausgenommen, auch fortan verblieb.

Münzen haben die Traungauer in Neunkirchen, Fischea und Enns schon im XII. Jahrhundert geprägt, doch sind sie der Numismatik nach unbekannt. Sicher aber ist es, dass man in Graz schon im Anfang des XIII. Jahrhunderts Münzen schlug, und dass Herzog Leopold VI. im Einvernehmen mit dem Bischof von Salzburg diese Prägestätte versuchsweise nach Pettau übersetzte, davon jedoch nach

einigen Jahren (1222—1230) wieder abgieng. Die Münzstätte blieb in Graz (*gracensis moneta* 1233) in landesfürstlichen Händen ohne Hausgenossen, und wurde von den Bergwerken in Feistritz, Waldstein, Frohnleiten, Stubegg und Zeyring mit Edelmetall versorgt, an welcher letzterem Orte im XIV. Jahrhundert zeitweise auch geprägt worden sein dürfte.

Die steierische Landschaft war die Erste, der es gelang, die Einschränkung des Münzernerungsrechtes auf 5 Jahre (*V annos primo pondere*) zu erwirken, (1237) worauf auch Judenburg eine 6wöchentliche Verlängerung der Einlösefrist erzielte (1277), welche Begünstigung dann allerdings durch die Anordnung, dass abwechselnd im Jahre zu 21, 22, 23 Stück Pfennige aus einem Loth Silber zu schlagen seien, etwas abgeschwächt wurde. Man richtete sich nach dem Friesacher Münzfuss, mit 160 Pfennige auf die Zahlmark, seit der Münzordnung vom Jahre 1339, aber auf die Wiener Mark, deren Einhaltung wiederholt dem Lande eingeschärft wurde (1409, 1446).

Die Pfennige waren anfänglich 15 löthig, so dass  $1\frac{1}{2}$  Wiener Pfennige auf 1 Grazer Pfennig gerechnet wurden (1284), aber schon 1339 kamen 396 statt wie früher 160 Stück auf die feine Wiener Mark (*novi graecenses*) und im Jahre 1366 waren sie mit den Wiener Pfennigen gleichwerthig. Mit dem XV. Jahrhundert begann die Münze, so wie überall, abzunehmen, so dass Herzog Ernst die Münzstätte wieder auf die Einhaltung des Wienerischen Korn, Wag- und Anzahl verwies (1409), und Herzog Friedrich V. es hierauf mit der Prägung von Hälblingen probirte (1436).

Im Jahre 1458 bekam der Grazer Bürger Eggenberg die Münzstätte in Pacht, der dann Münzen in Verkehr brachte, die man für die allerschlechtesten hielt. Später besserten sich wieder diese Verhältnisse durch die *moneta nova Styriae* (1482—1492) derart, dass hier Münzen von allen österreichischen Sorten zur Prägung kamen, und sogar zum Aufbau eines neuen Münzhauses geschritten werden musste (1565). Solches stand in der Sackgasse, während der Münzhammer auf der Andritz war.

In den Jahren 1522—1529 trat Ferdinand wegen der schwierigen Beschaffung des Edelmetalls die Münzung zur zeitweiligen Ausübung den Ständen ab, die sie bei der ihnen durch den Protestantismus erblühten grösseren Macht auch unbeschränkt ausübten, bis Ferdinand der II. solche unter Einführung der Walzenprägung (1614), wieder in eigene Hände nahm (1607).

Die bald darauf ausgebrochene Kipperzeit gieng auch in Steiermark nicht ohne Störung vorüber. Es traten gleiche Drangsale

mit minderwerthigen 12, 48, 75 und 150 Kreuzer Stücken ein, wie anderwärts.

Nach der Münzverrufung vom Jahre 1623 lebte jedoch hier die Münzung wieder auf und erhielt sich bis ins XVII. Jahrhundert, durch neue Instructionen (1717, 1742, 1749, 1750) in wirthschaftlicher und technischer Hinsicht neu geregelt. Im Jahre 1772 wurde die Münzstätte ganz aufgelassen und in ein Landesmünzprobieramt umgewandelt

Münzberechtigte Herren im Lande gab es ausser den Grafen von Cilly († 1436), von denen einige Pfennige bekannt sind, nicht. Später erlangten im XVII. Jahrhundert auch die Nachfolger des ehemaligen Sanner dann Grazer Bürgers, späteren Freiherren (1598), Grafen (1581) Fürsten (1625) Eggenberg das Münzrecht, welches sie dann als Herzoge von Krumau bis zu ihrem Aussterben (1772) ausübten.

In Böhmen prägte man schon im X. Jahrhundert unter Herzog Boleslaus denare (numi, denjzi), im XII. Jahrhundert aber auch oboli (Hälblinge) und seit König Ottokar I. (1230) Bracteaten. Diese primitiven und vielseitig ungünstigen Münzverhältnisse besserte wesentlich Ottokar II. durch Einschränkung der frühe fortwährenden Münz Neuerungen und durch das Abstellen der Münzverpachtungen. Noch mehr aber wurden sie gehoben durch die unter Wenzel II. begonnene Prägung von Hellern (parvi, haliř, 1283) und der Groschen oder Dickpfennige (1300), welche unter dem Namen der Prager oder böhmischen Groschen, in kurzer Zeit weit herum eine viel gesuchte Münze wurden.

Der Luxenburger Johann und sein Nachfolger verschlechterte etwas die Silbermünze, so dass man schon anfieng sich der Zahlmark im Geschäftsverkehre zu bedienen, andererseits aber war er der Erste, unter dem in Böhmen Goldgulden (1346) und zwar wie man behauptet in doppelter Sorte, zu 13 und zu 12 Groschen ( $23\frac{3}{4}$  Karat schwer), zur Prägung kamen.

Um eine Stetigkeit in der Silbermünze herbeizuführen, bestimmte Karl IV. die Legirung derselben mit 12 Mark Kupfer auf 100 Mark Silber (1378), jedoch schon sein Sohn Wenzel hat den Gehalt auf 10 Loth herabgesetzt (1383).

Neben dieser Landesgroschenmünze cursirten auch Klein- oder Meissnische Groschen (misenski) im halben Courswerthe der böhmischen, und der polnische Groschen (Dütchem, dutki) von noch geringerem Gehalte.

Im XV. Jahrhundert verschlechterte sich die Münze hier so wie überall. Während nämlich früher 60 Groschen oder 720 Heller, Pfennige (parvi) auf eine feine Mark kamen, rechnete man schon 1407 96 Groschen und 1920 Heller. Durch die von den Wicelfiten, Horebiten, Adamiten, Taboriten und Hussiten hervorgerufenen Religionswirren wurde aber dieser Niedergang noch mehr befördert, weil sich dieselben zum Theile auch der Münzstätte bemächtigten, wo sie dann theils selbst, theils durch Pächter unwerthige Münzen schlugen. König Georg von Podiebrad suchte diesem Uebelstande durch den Ankauf der Meisnischen Münzstätte in Prag abzuhelfen (1454, 1467), indem er in derselben ein Wechselamt errichtete und neue Groschen zu 24 Stück auf einen Goldgulden, dann aber auch 6löthige Weiss- (9 St. auf 1 Groschen) und 3löthige Kleinpfennige (12—14 Stück auf 1 Groschen) zur Ausgabe brachte. Diesen Münzfuss behielten dann auch seine Nachfolger, nur schlugen sie die Pfennigmünze in zwei Sorten, in weisse (bily), 7 Stück auf 1 Groschen und in 3löthige schwarze (Heller, haliř) 14 St. auf 1 Groschen gesondert (1473).

Diese Münzen cursirten nun im Lande um diese Zeit unter verschiedenen Benennungen, als: plehači, zmerzliki, babke, šart, podvogni, kačenka, kartžinka, šarapatka, Putschandl, Pitzerling.

Ihr Coursverth veränderte sich fortan in der Regel nach unten, doch kam es ob des regen Handels und der Ergiebigkeit der Silberbergwerke des Landes nie zu einem besonderen Münzverfall, im Gegentheile, es war gerade Böhmen, in welchem der neue Silbergulden Tirols zuerst jene Nachprägung fand (1517), die dann unter dem Namen des Thalers (Joachimsthaler), so wie früher der Pragergroschen zu einer Weltmünze wurde.

Eine wesentliche Aenderung erlitt das Münzwesen hier durch den Anfall des Landes an Oesterreich (1526).

Es ist selbstverständlich, dass es vor allem das Bestreben des neuen Herrschers war, eine Münzcongruenz in beiden Ländern zu Stande zu bringen, was ihm ob des von Böhmen dagegen vorgebrachten Einspruches jedoch nur langsam gelang. Auf Grund des königlichen Münzregal nahm er vor allem Besitz von den Münzstätten des Landes (1528) und versah sie, an der alten Landeswährung noch festhaltend, mit Instructionen, für Joachimsthal (1528), Prag (1537) und Kuttenberg (1543).

Wegen der Bergwerke schloss er mit den Ständen, sich den Verkauf alles Gold und Silbers vorbehaltend, einen Vertrag (1543), erliess ein Pagaments-Ausfuhrverbot und ordnete im Einvernehmen mit dem Landtage (1544, 1547) die Ausmünzung folgender mit dem böhmi-

schen Löwen zu versehender Münzsorten an: der Ducaten à 105 Kr. des rheinischen Guldens und des Thalers à 75 Kr. (20 Gr.) mit seinen Theilstücken ( $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ), der Groschen, 24 Stück auf ein Thaler, der Weisspfennige, 7—9 Stück auf den Groschen, oder 659, und der Kleinpfennige 733 Stück auf die Mark.

Auf Grund dieser Vorbereitungen führte er schliesslich mit Edict von 1561 die Reichswährung vom Jahre 1559 auch in Böhmen ein und ordnete demgemäss die Vermünzungen.

Sein Nachfolger Max II. gestattete über vieles Drängen der Stände noch die Beibehaltung der alten Münzsorten und verfügte in der Münzordnung von 1576 an, wieder die Ausprägung der Weissgroschen, der Weisspfennige, 659 St., und der kleinen (Schwarz-) Pfennige, 733 St. auf die Prager Mark, dann der Halbbatzen im Werthe von 2 Kreuzern, welche Anordnung allerdings durch die gleich das Jahr hierauf nach österreichischem Fuss geprägten Maley-Groši, ( $\frac{1}{2}$  Weissgroschen), 240 auf die Mark, etwas abgeschwächt wurde.

Auf Grund des auf diese Art geregelten Münzwesens, über welches ein Obermünzmeister und Oberprobirer gesetzt wurde (1611), gab es nun, wie aus einer Vermerkung von 1610 hervorgeht, in Böhmen neben dem Ducaten (140 Kr.) und dem Thaler (72 Kr.) mit seinen Theilstücken ( $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ), noch Weissgroschen (7 Weisspfennige), Gröschlein (Maley-Groschen,  $3\frac{1}{2}$  Weisspfennige), Weisspfennige (3 Stück auf 1 Kreuzer), Klein- oder Schwarzpfennige (6 Stück auf 1 Kreuzer) und Halbbatzen (2 Kreuzer). Der Betrieb der Münzprägung wurde neben jenem von Wien eine Zeit lang (1578—1600) einem gewissen Albrecht aus Nürnberg anvertraut.

Diese leidentlich gewordenen Zustände kamen jedoch infolge der im Lande entstandenen Unruhen bald wieder in Verfall. Die Malcontenten bemächtigten sich der Münzstätten, setzten ein Münzdirectorium ein (1618) und prägten vor allem (moneta regni Bohem.), dann auch der Winterkönig Friedrich von der Pfalz (Frider. rex Boh.) Münzen; später übergieng die Münzprägung an die Unternehmung Witte & Consorten (Eggenberg, Liechtenstein, Waldstein, Pasevi, Michna, Unterholzer und Teufel) mit welchem dann ein münzschädliches, sogar auf Mähren und Wien sich ausdehnendes Abkommen abgeschlossen und die Ueberfluthung der Länder mit den übelbekannten Kippermünzen herbeigeführt wurde.

Nach hergestellter politischer Ordnung im Lande und Ebnung des Münzverfalles im Allgemeinen (1623), wurde in Böhmen die Wiener Mark ohne weiteren Vorbehalte eingeführt und fortan die

Ausprägung von nur österreichischen Münzen angeordnet, was dann ohne ferneres Einwenden des Landes auch eingehalten wurde.

Neben diesen Münzen cursirte in Böhmen um diese Zeit auch ein in Meissen geprägter 4löthiger Dreipfennig (Dreier, trojnik). Man nannte ihn auch Meissl, in Mähren aber pátek, wegen seiner Gleichwerthigkeit mit einer ungarischen Münze dieses Namens (5 Stück auf 1 Groschen). Unter Leopold I. cursirte diese Münze sogar als eine Kreuzer-Landeswährung in Böhmen und auch in Deutschland, während sie in Oesterreich nur als ein Zweier ( $\frac{1}{2}$  Kreuzer) galt. Diese Münze muss in diesen Ländern einem besonderen Bedürfnisse entsprochen haben, weil sich die Regierung nach Einziehung derselben im XVIII. Jahrhundert veranlasst sah, ein ähnliches Geldstück, das kupferne Gröschl, (3 Pfennige) eigens für Böhmen, Mähren und Schlesien prägen zu lassen.

Von Privaten geprägte Münzen giebt es solche von den Familien Schwarzenberg, Ditrichstein, Windischgrätz, Waldstein, denen das Münzrecht vom XVII. Jahrhundert an verliehen wurde. Eine Ausnahme in der Richtung waren die Grafen Schlick, denen als Besitzern des Bergwerkes Joachimsthal vom Landtage die Münzberechtigung schon früher verliehen, im Jahre 1528 aber infolge der geänderten politischen Verhältnisse wieder zurückgenommen wurde, worauf sie nur mehr als königliche Verweser das Bergwerk betrieben, bis ihnen später (1646) der König das Münzrecht wieder verlieh.

Unter den Städten ist es Eger allein, von dem einige Münzen bekannt sind: Karl III, verlieh dieser Stadt 1349 das Münzrecht, welches ihr auch Sigismund (1420) und Vladislaus (1506) bestätigten.

Als Rechnungseinheit im Münzwesen war in Böhmen vor dem Gulden der Schock (sexagena, kúp), die Mark (Hršjawa), das Pfund, Firting (ferto,  $\frac{1}{4}$ ) und hie und da auch der Schilling üblich.

Unter den Marken kam die Prager Gewichtsmark (253·24 Gr.), auf die man 60 Groschen oder 200 Denare rechnete, am meisten in Gebrauch, weshalb sie auch usualis genannt wurde. Neben denselben kamen aber zeitweise hie und da auch andere, zumeist auf fremde Münzgewichte zurückzuführende Zahlmarken im Verkehre zur Anwendung, nämlich eine kleine (vulgaris, communis) mit 35, eine Strafmark (emendalis, legalis) mit 48, eine Königsmark (regalis) mit 56, eine mährische (moravici ponderis) mit 74 und eine schwere (gravis) mit 75 Groschen. Die Mark, polonici pagamenti, war mit der Strafmark identisch.

Viel im Gebrauche war in Böhmen wegen der Nachbarschaft auch die meissnische Mark, welche die Hälfte der böhmischen darstellte.



Auch von Schock gab es mehrere Sorten: leichte, kleine, alte, schwere, grosse und neue.

Mit der Einführung der österreichischen Münzen verloren sich nach und nach die Rechnungsarten mit Schock, Mark und Groschen.

Münzstätten waren in Kuttenberg, Joachimsthal und Prag zeitweise auch in Budweis, Eger, Plan, Jičín und Brüx, auf denen die Prägung nach den Münzinstructionen von 1343, 1378, 1435, 1461, 1584, 1593, 1624 und 1675 vor sich gieng, bis sie alle nacheinander eingiengen und zuletzt auch jene in Prag aufgehoben wurde (1783).

Bergwerke gab es in früheren Zeiten: in Adamstadt, Bauben, Beraun, Bergreichenstein, Bechedegang, Bojanov, Deutschbrod, Dreilacken, Edelstein, Elischau, Eule, Frauenberg, Graupen, Gottesgab, Graslitz, Hengst, Hoheneibe, Hrohohop, Kuttenberg, Knin, Kremling, Kladrau, Klattau, Krumau, Konradsgrün, Lauterbach, Lichtenstadt, Lipnitz, Mies, Münchenberg, Nischburg, Oberdam, Oberthan, Perningen, Platten, Příbram, Petschau, Pressnitz, Pilgram, Pisek, Plan, Plass, Pilsen, Rothenhaus, Schlackenwald, Schönfeld, Sedlo, Sonnenberg, Tabor, Weipert, Welhártič und Ždjar.

In dem nach dem Untergange des grossmährischen Reiches an Böhmen angefallene **Mähren** (909, 1026) haben die Fürsten Spitignev (921), Euphemia (1092), Svatopluk, sodann aber die von 1085—1450 für das Land bestellten Markgrafen, bis in das XIII. Jahrhundert, eigene Denare geprägt. Später kamen nur noch zur Zeit der Hussiten für die Städte Znaim und Iglau einige Nothmünzen und die von den Ständen zur Zeit der böhmischen Unruhen (1620—1622) geschlagenen Kippermünzen zur Ausgabe. Im Uebrigen aber war man in betreff des Münzwesens auf Böhmen angewiesen, dessen Münzen hier als gemeinschaftliche Landesmünzen cursirten.

Privatmünzen gab es in Mähren, ausgenommen jene des Erzbisthum Olmütz, keine. Diese im Jahre 1070 errichtete und im Jahre 1241 mit dem Münzrechte ausgestattete Metropole hatte dafür fortan, die ob der Minderwerthigkeit der Münzen im vorigen Jahrhundert (1620, 1760) eingetretene Unterbrechung abgerechnet, ihr Münzrecht in der Regel im Verpachtungswege bis auf unsere Zeiten durch Prägung allerlei zeitläufiger Münzen ausgeübt,

Oesterreichische Landesmünzen für Mähren gab es bis auf Maria Theresia ebenfalls einige.

Münzstätten waren in Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Podivin und Nikolsburg.

Für **Schlesien** wurden schon unter den Piasten (XII—XIV. Jahrhundert) Pfennige geschlagen. Nach der Vereinigung des Landes mit Böhmen (1327), münzten die Fürsten, später Herzoge von Teschen (im XVI.) der Markgraf von Brandenburg für Jägerndorf und Fürst Liechtenstein für Troppau (im XVII. Jahrhundert) Denare, Polchen, Groschen, Doppel- und Dreigroschen, Zwölfer, Thaler und Florindor.

Später (1526) wurden auch von den österreichischen Herrschern Münzen für das Land in den Münzstätten zu Glatz, Schweidnitz und Breslau geprägt.

In dem an Preussen (1742) abgetretenen Schlesien hatten auch viele andere adelige Häuser und 23 Städte das Münzrecht, die solches in den Münzstätten in Liegnitz, Oels, Glogau, Oppeln Brieg, Ratibor, Neisse und Meissen ausübten.

Das Königreich **Polen** hatte im frühen Mittelalter (950—1070) Wendenpfennige, später aber eigene Denare und Bracteaten. Vom XIV. Jahrhundert an begann es mit der Prägung von 13 löthigen Groschen und 5 löthigen Halbgroschen, von denen 48, später aber schon 96 auf die Krakauer Mark (197.6 gr.) giengen. Sie wurden aber so wie überall immer geringhaltiger, gleichwie die späteren (1400) 2, 3, 4, und 6 Groschenstücke und Schillinge. Mit der Zeit gesellten sich zu diesen Münzgattungen auch Thaler und Ducaten (1547), 3 pölker, Orte (1608), Ternare, leichte Thaler (1628) und 2-, 3-, 4-, 5- und 10 fache Ducaten. Die letzteren waren nach ungarischen Muster  $24\frac{1}{2}$  K. schwer.

Trotz wiederholter Münzbriefe (1604, 1616, 1625) und ungeachtet, dass König Sigmund sogar auf den Schlagschatz verzichtete (1035), besserten sich die Münzen so wenig, dass man sich bemüssigt sah, unter gleichzeitiger Aenderung der Münzmark (201.8 Gr.) eine neue Münzordnung zu erlassen (1650), zufolge welcher die grössten Münzen 14- und die übrigen 7 löthig, die Schillinge (4 Stück auf 1 Groschen) aber aus Kupfer sein sollten, welche Legirungsart aber dann vom Landtage im Jahre 1676 auf 10 respective 8 Löthigkeit rectificirt wurde.

Im XVIII. Jahrhundert verschlechterten sich die Münzverhältnisse noch mehr durch die Uberschwemmung des Landes mit der preussischen unwerthigen Münze des Pächters Itzig Ephraim, infolge dessen man sich nach längerer Unterbrechung (1762) zum Conventionsfuss überzugehen entschloss (1765).

Es cursirten um diese Zeit in Polen: Schillinge, Halbgröschl, 6 und 10 Gröschl, Kreuzer und halbe Gulden (Tymfe) und Thaler, dann aus Kupfer  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$  und 1 Gröschl. Vom polnischen Gulden kameu auf eine Kölner Mark 80, und 1794 schon  $84\frac{1}{2}$  Stück.

Nach der zweiten Theilung Polens (1794) gab es eigene polnische Münzen, nur noch zur Zeit des von Napoleon aufgerichteten Herzogthums Warschau (1807—1814) und während der späteren Revolution (1830) nebstbei aber auch in Russland für Polen geprägte Landesmünzen (1840).

Polnische Prägestätten waren seinerzeit in Krakau und Lemberg, so wie auch in Danzig, Elbing, Gnesen, Fraustadt, Lauenberg, Riga, Thorn, Posen, Wilna, Olkuš und Mitau.

Eben derlei Münzen hatte das im IX. Jahrhundert unter eigenen sarmatischen Fürsten gestandene, im X. von den Magyaren unterjochte, und im XV. Jahrhundert mit dem Königreich Polen vereinigte **Galizien**. Mit dem Anfall an Oesterreich (1772) bekam es eigene 30- und 15-Kreuzerstücke (2 und 1 polnische Gulden), 1 und 3 grossi pol. (1794) und kupferne Schillinge.

**Ungarn** hatte, seit sich Geyza, der Urenkel Arpads taufen liess (996), schon eigene Münzen. Es waren dies silberne Denare und im XII. und XIII. Jahrhundert auch Bracteaten. Es gab zweierlei Silbermünzen: grosse Denare und kleine Oboli. Die Ersteren nannte man seit 1384 auch Coronen. Im XV. Jahrhundert kamen bei dem allgemeinen Münzverfalle auch mindere Sorten zur Ausgabe. Während man nämlich von den früheren zu 90—100 und zu 200 Stück auf den ungarischen Goldgulden rechnete, kamen von den neuen 200 und 400 (1400) und sogar zu 300 und 600 Stücke (1441, 1466) auf 1 Gulden. Die Prägungen von 1453 und 1525 brachten wieder etwas bessere Münze im Verkehr, so dass 2 alte einem neuen Denar gleich kamen. Diese Münzsorten circulirten als Kleingeld unter den Namen: denare, quarting, firting, parvi, oboli, hemioboli und filler (Heller), bis ins XVII. Jahrhundert.

Zu denselben gesellten sich unter Karl Robert (1342) noch Groschen und Goldgulden. Der Letztere, nach venetianischem Muster, 23 K., 8 gr. schwer, gestaltete sich, weil fortan im gleichen Gehalte, zu einer bald sehr beliebten Münze, die unter dem Namen des „ungarischen Guldens“ und späteren Ducatens, neben den etwas minderwerthigern rheinischen Goldgulden, weit herum zu einer Rechnungseinheit wurde.

Die Groschenmünze hatte einen Coursverth von 14—16 Stück auf einen Gulden, oder von 6—8 denaren. Man nannte sie Maryasch oder breite Groschen (široki gareš, lati), zum Unterschiede von den sich später entwickelten, gewöhnlichen Groschen (garasch), davon man 30 auf einen Gulden rechnete, und die 3 grosse oder 6 kleine

Denare vorstellten. Nebst diesen zwei Groschen-Sorten gab es aber Ende des XV. Jahrhunderts auch Halbgroschen, *poltura* genannt, 60 Stück auf einen Gulden. Diese letzteren erhielten sich bis in das XVIII. Jahrhundert, sowohl silberne, als kupferne. Die mittlere Groschensorte (*garasch*) gieng später in den österreichischen Groschen (3 Kreuzer) und die *Maryasch* in die VI- und XV-Kreuzerstücke (1660) über. An die Stelle der grösseren Denare traten die Kreuzer, an jene der mittleren Sorte der *duarius* (Zweier, Ungerlein) und aus den kleinsten Sorten wurden Pfennige und Heller.

Nebst diesem Gelde cursirten im XVI. Jahrhundert in Ungarn auch die böhmischen *Babka* (1526—1545), deren 7 Stück auf einen Groschen und die italienischen *Bardusch*, deren 2 Stück auf einen Groschen giengen.

Diese Münzen waren anfänglich 15-löthig, später nahm aber deren Löthigkeit (*combustio*, *tertia*, *quarta*, *decima*), so sehr ab, dass die kleinen Denare, „*Schafftreiber*“ genannt, Anfang des XVI. Jahrhunderts, weil nur  $1\frac{1}{2}$  löthig, in Oesterreich verrufen wurden. Eiserne Münzen sollen in Ungarn schon seit dem XIII. Jahrhundert keine Seltenheit gewesen sein.

Als Münzgewicht diente, bis zur Einführung des österreichischen Münzfusses, die der Mark von Troyes gleichkommende *Ofner Mark* (245·58 gr.), die  $\frac{7}{8}$  der Wiener Mark entsprach.

Die Erneuerung der Münzen erfolgte fast jährlich zu Ostern, in Gegenwart von 5 Wechselzeugen, die der Erzbischof von Gran und der *magister tavernicorum* bestimmten.

Das Münzwesen war in den Händen des Königs, dem alle Edelmetalle auf Grund eines Gesetzartikels vom Jahre 1351 als Regal zustanden. Er übte solches mit Vorbehalt eines circa 20%igen Schlagschatzes, *monetarium*, in Slavonien *marturina* genannt, durch einen Kammergrafen aus, unbeschadet der den Bergstädten, namentlich der Stadt Kremnitz in der Hinsicht, von altersher zustehenden Vorrechte, welche Sigismund (1401, 1403) auch noch auf die Steuerfreiheit und Jurisdictionsexemption, ausdehnte. Die Falschmünzerei war mit scharfen Strafen bedroht (1390, 1404, 1424, 1427, 1523), die Ausfuhr des Edelmetalls verboten (1425), und periodische Probationen in Gegenwart von zwei Zeugen angeordnet (1440, 1459).

Nach dem Anfall des Landes an Oesterreich nahm König Ferdinand Besitz von der Hauptmünzstätte Kremnitz, auf Grund des oberwähnten Regalrechtes, gleichwohl ihm solche einen Ertrag nicht abwarf, weil ein Theil deren Einkünfte an die Königin Marie als Witwen-Dotation, und der Rest an den Primas nach altem Recht ab-

zuführen war, welche letztere Kirchengiebigkeit Piseti genannt, nach einer kurzen Sistirung unter Kaiser Josef (1787), erst im Jahre 1852 definitiv abgestellt wurde.

Das Bestreben Ferdinand des I., in Ungarn den Wiener Münzfuss einzuführen, hatte nur einen langsamen Erfolg. Er bestätigte vor Allem die Privilegien der Kremnitzer Bürger (1528), verbot die Scheiderei des Goldes, des Silbers und die Wechslerei den Privaten (1550), versah die Bergstädte mit neuen Instructionen in Betreff der Silberabfuhr (1551) und führte Taxen für die zu versiegelnden Proben ein (1558). Im Jahre 1563 gelang es ihm schliesslich mit dem ungar. Landtag insoweit übereinzukommen, dass man den Wiener Münzfuss annahm, sich jedoch hiebei noch theilweise die alten Münzsorten vorübergehend vorbehielt.

Neben den Groschen und Denaren (Kreuzern) kamen nun auch die schon unter Wladislaus (1503) versuchsweise eingeführten Thaler zur regelmässigen Prägung, von denen sich in neuerer Zeit besonders der Georgsthaler aus Kremnitz, eigentlich Georgs-Medaille, einer besonderen Beliebtheit erfreut.

Eine vollkommene Congruenz der Münzen in der Benennung und im Werthe mit dem Wiener Münzfusse erfolgte erst nach wiederholten Mahnungen im XVII. Jahrhundert durch die Ausprägung von Kreuzern, Groschen, VI- und XV-Kreuzerstückchen, denen sich unter Karl dem VI. Polturen als Landesmünze für eine Zeit anreiheten. Der Conventionsfuss mit den 2 und 1 Guldenstückchen, dann den 30-, 20-, 10-, XVII-, VII-, 5-, 3-, 1-,  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstückchen, wurde in Ungarn gleichzeitig wie diesseits eingeführt, und die Nothmünzen der Wiener Währung mit den 24-, 12-, 7- und 3-Kreuzerstückchen während der französischen Kriege kamen auch dort zur Ausgabe.

Auser diesen Münzsorten gab es zur Zeit der Türkenkriege auch Nothmünzen aus allerlei Metall, und im Jahre 1848/9 wurden, von den Malcontenten Münzen zu 1, 3, 6, 10 und 20 Kreuzer und über 100 Millionen Gulden Kossuthnoten in Verkehr gebracht.

Privatmünzen gibt es von den Bischöfen aus den ungarischen Familien Esterhazy, Migazzi, Pazman, Turson, Bakatz, dann von den adeligen Magnaten: Batthyány, Burgstaller, Esterhazy, Jesenski, Mikos, Odescalchi, Palfy, Veseleny und Zichy. Das Recht Münzen zu prägen erhielten die Städte: Pressburg (1430), Kaschau (1458), Nagy-Banya (1468), dann die Privaten Chech de Leva (1441), Giskra (1455), Bozin (1459), Keserö, Bischof von Bosnien (1529), Zerechin (1524) und Niklas Zriny (1526).

Medaillen auf besondere Vorfälle hatte Ungarn seit dem XVI. Jahrhundert sehr viele, sowie auch Jettons, Klippen und Bergwerksmarken.

Die Münzen führten neben den übrigen Typen, seit Karl Robert auch das Zeichen der Prägestätte und des Kammergrafen, und seit Math. Corvinus das Marienbild auf der Reversfläche. Die Anbringung der Jahreszahl ordnete Wladislaus der II. (1499), und jene des Königskopfes auf der Hauptseite, Max der II. (1573) an.

Die Legende war an den ungarischen Münzen, das Koschuthische Geld 1848/9 ausgenommen, stets eine lateinische, bis zur Zweitheilung des Münzwesens im Jahre 1867.

Gerechnet wurde anfänglich nach der Mark, Orth, ferto ( $\frac{1}{4}$ ) und dem Denar, dann nach dem ungarischen Gulden und im kleinen Verkehre auch nach dem Bauerngulden, welcher einen Werth von 33 poltura oder 99 denare (50 Kreuzer Conv.-M.) vorstellte.

Münzstätten waren in Kremnitz, Pressburg, Nagy Banya, zeitweise auch in Višegrad, Kaschau, Fünfkirchen, Miskolcs, Buda, Szegecin, Syrmien, Szmolnitz, Rosnavia, an welche infolge der Gesetzartikel von den Jahren 1486, 1545, 1550 die Bergstädte: Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Bukanz, Königsberg, Dillen, Libetta und unter Umständen auch die übrigen Bergorte Orovitza, Bezbanya, Nagyag, Boitza, Vöröspatak, das Gold und Silber unter gewissen Bedingungen abzuführen hatten.

Das einst zu Dacien gehörige, später von den Gepiden, Avaren, Szeklern, Petschenegen bewohnte, und im Jahre 1437 mit Ungarn vereinigte Grossfürstenthum **Siebenbürgen** hatte dem ungarischen Gelde ähnliche Münzen, nämlich Ducaten, Thaler, 6, 3, 2, 1 Gröschler, Dreipölker und Filler. Dieselben führten zuerst den Namen des Landesfürsten (1526—1690) der Zapoly, Boczkay, Bethlen, Kemeny, Apafy, Rakoczy, Teköli und während der vorübergehenden österreichischen Herrschaft (1542—1558) jene des Königs Ferdinand des I.

Mit der Vereinigung des Landes mit Oesterreich (1696) kamen Ducaten, Thaler, Marien-Groschen (15 Kreuzer), Siebener, grössere und kleine Groschen (poltura) und Kreuzer für Siebenbürgen zur Ausgabe.

Prägestätten gab es vorübergehend in: Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg, Schässburg, Gölnitz, (Cibin, Colosvar, Brassovium) dauernd aber in Kalsburg bis zur Auflassung der dortigen Ausprägung (1871).

**Croatien** und **Slavonien** (Rascien) zum Theile mit Dalmatien vereinigt, standen in 11 Županijen vertheilt, unter eigenen Wojwoden, bis sie unter Zvonimir, der eine Tochter Bela's des I. zur Frau hatte

mit Ungarn vereinigt wurden (1087). Eigene Landesmünzen hatten diese Länder im XIII. und XIV. Jahrhundert, silberne Denare mit der Inschrift „moneta p(ro) Slavonia“. Im Jahre 1848 prägte man in Agram Zwanziger mit der Legende: „Pod banom Jelačićem Bužinskim, Vspomen narodjenja slovanske slobode“, dann Kreuzer (jedan Križar) mit der Inschrift: „Trojedna Kraljevina“, doch kamen sie nicht zur Ausgabe, und wurden nach der Bezwingung Wiens im October 1848 infolge höherer Weisung wieder eingeschmolzen,

Münzstätten waren in Agram schon im XIII. Jahrhundert, dann in Verovitic und in Kostajnica an der Una im XVI. Jahrhundert zur Ausprägung des „ehrabatischen Silbers“, die zwei Laibacher Bürger Gruber und Stettner in Besorgung übernahmen.

Das theils zu Croatien gehörige und auch unter selbstständigen Wojwoden stehende, schliesslich von den Türken unterjochte (1476 und 1526) **Bosnien** hatte wenig eigene Münzen, obwohl es Gold- und Silberbergwerke besass und sogar Edelmetalle ausführte. Es behalf sich zum grössten Theile mit dem Gelde der Serben, Bulgaren und der Dalmatinischen Städte. Es cursirten: Krimice (Kremnitzer Ducaten), mažari, stambuli, muširi, groši, polugroši, aspre, malušniki, denari und para, die theils lateinische, theils slavische Legenden führten. Als Rechnungseinheit war die Goldmünze „perper“ im Werthe von 4 libre.

Münzstätten waren in diesen südslavischen Ländern in Rudnik, Novoberdo, Smederevo, Breskovec und auch in Venedig prägte man für sie.

Bergwerke gab es in Bosnien in: Zvornik, Srebernik, Vareš, Radovan, Vranica, Vakuf, Tvor, Boravica, Fojnica, und in Serbien in: Novoberdo, Janovo, Kratovo, Rudnik, Brskovo, Kučaj, Majdan.

Das aus den Gebiethen Vorarlberg, Burgau, Elsass, Breisgau, Schwaben, Sundgau, Hagenau, Hohenburg, Nellenburg, Frikthal, Kostnitz, Tettngang Argen und Ortenau bestehende **Vorder-Oesterreich**, hatte stets ein mit der süddeutschen Währung conformes Münzwesen.

Den Beschlüssen des schwäbischen Münzkreises unterworfen, hielt es an der Kölner Mark und den bayerischen Fuss, bis es von Oesterreich abgetreten wurde, unentwegt fest (1805). Münzen waren hier die Plappart, Rappen, Vierer, ganze, halbe und Ortsthaler, später auch 20-, 6-, 4-, 3, 1-,  $\frac{1}{2}$ -,  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstücke und Heller, die in Elsass, Ensisheim und seit 1764 in Günzburg geprägt wurden. Das Edelmetallbezog man aus Leberthal, Brixleg und Plantschir.

Für die österreichischen **Niederlande**, Luxemburg, Flandern, Namur, Henegau, Linburg und Mecheln, zum Theile auch Brabant und Obergeldern, wurden ganze und halbe Souverain'dors, Ducaten, Kronthaler, (Brabanter Kronen, fl. 2·12) Schillinge (escalins), Stüver, plaquetts, Deute, Myten, Sols, liard, denier, zum Theile mit den Bildnissen der österreichischen Herrscher nach dem flämischen Fusse und nach der Mark von Troyes, weil zum burgundischen Kreise gehörig, geprägt (1714—1801). Die Rechnungsart war eine doppelte: nach dem Permiss (Wechsel) Geld und nach der Courantmünze (6:7).

In den ebenfalls um diese Zeit, angefallenen Herzogthümern **Mailand** (1706) und **Mantua** (1708) führte man nach vorheriger provisorischer Regelung des Münzwesens (1729) den Conventionsfuss ein (1778). Es cursirten: ducato, Philipi, sovran, pistole, zecchini, ducato — d'argento, talari, scudi — della croce, talari, lire, Doppel-, Halbe- und Viertellira, lirazza, giustina, dann Soldo (30, 20, 15, 10, 5, 2 und 1), parpajole, soldini, quatrini, cinquini und sestini.

Nach dem französischen Kriege wurde hier so wie in dem (1797) zugefallenen **Venedig**, unter Beibehaltung des Decimalfusses und Metergewichtes, das Münzwesen auf Grund der Conventionswährung geordnet (1823), wobei folgende Münzen ausgegeben wurden: 20 und 40 Lirastücke (Sovrano fl. 13·20 und fl. 6·40), ganze und halbe scudo, 6 und 3 lirastücke (2 und 1 Gulden), dann Ganze-, Halbe- und Viertel-lira (20, 10 und 5 Kreuzer) und 5, 3, 1 Centesimi, (1-,  $\frac{1}{3}$ -,  $\frac{1}{5}$ -Kreuzerstücke oder soldo). Im Jahre 1848/9 prägten die Malcontenten in Mailand und Venedig 1-, 3-, 5-, 15-Centesimistücke, 1-, 5-, 20-, 40-Lirestücke mit der Legende: „Italia libera, dio lo vuole“ und Papiergeld über 3 Millionen Lire. Nach Beilegung der Unruhen brachte man wieder Sovrein d'or, scudo, lira, auch 1-, 3-, 5-, 10-, 15-Centesimistücke (1852) und anlässlich der Einführung der österreichischen Währung (1858) Thaler, Gulden, Viertelgulden, Soldo und  $\frac{5}{10}$  Soldos in den Verkehr.

<sup>16)</sup> In **Deutschland** hatten das **Münzrecht**:

Die Länder: Anhalt, Baden, Bayern, Berg, Brandenburg, Braunschweig, Cleve, Friesland, Hessen, Hildburghausen, Hanover, Jülich, Meiningen, Meklenburg, Nassau, Oldenburg, Posen, Preussen, Reuss, Sachsen, Schlesien, Schwarzburg, Wendenland, Weimar, Westphalen, Württemberg.

Die Bisthümer: Mainz (856), Worms (858), Strassburg (873), Trier (902), Lüttich (908), Eichstätt (908), Regensburg (926), Osnabrück



(952), Augsburg (955), Bremen (966), Magdeburg (968), Halberstadt (973), Minden (976), Freisingen, Salzburg, Verden (996), Passau (999), Würzburg (1020), Aquileja, Triest, Trient (1028), Köln (1036), Brixen (1039), Olmütz (1141), Basel (1147), Paderborn (1196), Merseburg (1205).

Die Abteien und Stifte: Altenzell, Bursfeld, Corbei, Eberach, Ellwangen, Essen, Fulda, St. Gallen, Gandersheim, Helwardshausen, Hersfeld, Heiligenstadt, Kempten, Mariantal, Pegau, Peterskloster, Prüm, Quedlinburg, Reichenau, Theres, Ulm, Werden.

Die adeligen Häuser: Arenberg, Barby, Bentheim, Breisach, Brieg, Burgfriedberg, Costel, Crossen, Diepholz, Eberstein, Ehrenfels, Eisenach, Eisenberg, Erbach, Freiburg, Fugger, Fürstenberg, Gingenbach, Glatz, Gleichen, Glogau, Gotha, Haag, Hanau, Henneburg, Helfenstein, Herfeld, Hirschberg, Hohenlohe, Hoy von Hohenstein, Hohenems, Hohenzollern, Holzappel, Jauer, Jever, Ilmenau, Isenburg, Käfernburg, Kirchberg, Königstein, Lausitz, Leuchtenburg, Leiningen, Leisnig, Lippe, Lichtenstein, Liegnitz, Limburg, Lobdaburg, Löwenstein, Mannsfeld, Meissen, Mörs, Münsterberg, Neuwird, Nürnberg, Öls, Orlamunde, Oppeln, Ortenburg, Öttingen, Pappenheim, Regenstein, Rittberg, Rieneck, Rochlitz, Rothenfels, Sayn, Sagan, Salza, Salm, Schweidnitz, Schönborn, Schwarzenberg, Schmalkaden, Solms, Sponheim, Stollberg, Stade, Sternstein, Sulz, Waldeck, Waldburg, Wilhelmsdorf, Wohlau, Zweibrücken.

Die Städte: Aachen, Altenburg, Amberg, Arnstadt, Augsburg, Bautzen, Biberach, Bingen, Blankenburg, Bochalt, Bonn, Brachel, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brilon, Buchau, Buchhorn, Büdingen, Campen, Camenz, Coburg, Coblenz, Cöslin, Cösfeld, Culm, Clausthal, Danzig, Dietz, Donauwörth, Dortmund, Dulken, Duisberg, Einbeck, Eisleben, Elbingen, Elberfeld, Emerich, Erfurt, Frankfurt, Giengen, Goslar, Görlitz, Göttingen, Gotha, Grima, Halle, Hammeln, Hamm, Hamburg, Haidenheim, Haimsberg, Heilbronn, Helmstädt, Hernberg, Hof, Höxter, Jena, Ingolstadt, Isny, Jülich, Kaufbeuern, Kempten, Königsberg, Landau, Landshut, Leipzig, Lindau, Liegnitz, Lukau, Lüben, Lüneburg, Mainz, Marburg, Marsberg, Meiningen, Mitwaida, Mosbach, Mühlhausen, München, Neumarkt, Neusse, Nördlingen, Nordheim, Nordhausen, Nürnberg, Ohlau, Oppenheim, Osterode, Parchim, Pfreimbt, Pyritz, Ratibor, Ratzenburg, Ravensberg, Regensburg, Reutlingen, Rheda, Rosenberg, Rottweil, Rostock, Saalfeld, Schleusingen, Schwabach, Soest, Sorau, Stendal, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Sulzbach, Taun, Thoren, Trebnitz, Urach, Ueberlingen, Wartenberg, Warburg, Warendorf, Weissenburg, Weissensee, Werden, Werl, Winterberg, Wismar, Wiedenbrück, Wolfenbüttel, Zwickau.

In der **Schweiz** übten neben den einzelnen Cantonen das Münzrecht aus: die Bischöfe von Genf, Lausanne, Sitten, die adeligen Häuser: Greyerz, Neuenburg, Kühnburg, die Städte: Freiburg Bern, Solothurn, Zofingen.

Der **deutsche Ritterorden** in Preussen bekam das Münzrecht im Jahre 1233, und begann alsbald mit der Bracteaten-Prägung in Kulm, Thoren, Königsberg und Elbing (XIV). Später liess er auch schlagen: Denare, Schillinge, (solidus) breite und Kreuzgroschen, Halbschoter, Vierchen, Thaler und Goldgulden, alle nach dem Landesfusse des betreffenden Landes, wo sie geprägt wurden (Liefland, Nürnberg, Mergentheim). Unter dem letzten souverainen Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Karl Ludwig und Anton Victor wurde die Münzprägung eingestellt (1801).

<sup>16)</sup> In **Oesterreich** hatten seinerzeit das **Münzrecht** der König von Böhmen, die Herzoge von Teschen, Troppau, Kärnthen, die Markgrafen von Mähren, Jägerndorf, die Grafen von Tirol und Görz, die Bischöfe von Salzburg (996), Aquileja (1028), Triest (1218), Olmütz (1144), Brixen (1039), und Trient; dann der im Jahre 1190 entstandene, später (1359) souveraine, nun aber auf Oesterreich beschränkte deutsche Ritterorden. Endlich kommen auch Münzen von nachfolgenden adeligen Häusern vor: Auersperg, Batthyany, Buchheim, Cobenzl, Cilli, Ditrichstein, Eggenberg, Falkenstein, Fürstenberg, Hardegg, Hohenlohe, Kevenhüller, Kinsky, Lichtenstein, Lobkowitz, Mannsfeld, Montfort, Nostitz, Ortenburg, Paar, Rosenberg, Schlick, Schwarzenberg, Schönenstein, Sinzendorf, Sprinzenstein, Traungau, Trautsohn, Waldstein, Windischgrätz.

<sup>17)</sup> Die **Verschiedenheit der damaligen fremden Münzen** im Namen, Nennwerthe und Gepräge, war gegen jetzt, eine überaus grosse.

Bezüglich Deutschlands haben wir es schon bei der Aufzählung der vielerlei Benennungen, unter denen die Thaler, Gulden, Pfennige u. s. w. seiner Zeit cursirten, gesehen, denen man, abgesehen von den zahllosen Zweiern, Dreilingen, Vierern, Fünferleins u. s. w., noch folgende in Deutschland üblich gewordene Münzsorten anreihen könnte, z. B. die sächsischen Flinder, Mühlsteine, Zwentlinge, braunschweigische Gösschen, Knaks, Burkrosen, Mathier, Reichsorte, Oldenburgische Orts, Schwaren, preussische Fuchse, Fettmännchen, schlesische Mäuse und bayerische Kasperl. Die Seestädte Bremen, Lübeck und Hamburg hatten Portugalöser, Kronen, Neute, Groot, Flinrichen, Schwar; die rheinischen Länder, Mörchen, Blafert, Königsort, Gösschen, Fischel, Petermengen; Westphalen:

Buschen, Blamäser, Schleffer, Feuereiser, Schnapphäne, Knapküchen, Flinrich, Syferts, Stüber, Örtgens, Witten.

**Die Niederlande:** Souverain d'or, Wilhelms d'or, ducaten, kronen, dalder, Albertus oder Kreuzthaler (patagon), Negemeniken, dublich, Stüber, Deut; Belgien nobel, escalin, plaquetts, liard; Holland: Ducaten, Ruyd'or, real, Dualder, flabber, Myt, Stoter, Stüber, Grot, Deut; Burgund: Regal, Schnitje, toison, Sonnenkronen; Brabant: Patar, Bras, denier; Geldern: Rosenobel, Feuereiser, Klemmer, Reuter; Lothringen: Fischgen, Dölchen, Blänkl, Schlafer, Diken, liards; Meklenburg: Paul d'or, Schilling; Pommern: Finkenaugen; Fyrken; Friesland: Jochanesen, Toison, Schaap, Dütgen, Flinden, Örtchen.

**Schweden:** Christinchen, Carolinen, Mark, Öre, Stüber, Klipping, Rundstück, Platten, Penigen, Fyrken; England: Guineen, Sovereign, Angels, Angelotte, Salut, Reals, Noble, Broads, Crown, Jacobin, Groats, Schilling, Pence, Halfpence, Doppence, Farthing; Dänemark: Species- und Courant-Ducaten, Christians- und Friedrichs d'or, Pistolen, Däninger, Kronen, Mark, Orts, Stüber, Burschilling, Plachen, Fyrken, Witten, Düttchen.

**Schweiz:** Ducaten, Pistolen, Thaler, ecus, livres, sols, Kronen, Batzen, Kreuzer, Schnapper, Blutzer, Dicken, Benesch, Rappen, Aengster, Heller.

**Frankreich** (aus 37 Münzstätten): Florin d'or, écu d'or, franc d'or, sols d'or, rein d'or, Lyon d'or, Louis d'or, Lys d'or, merl d'or, Henri d'or, royal, parisis, noailles, Mouton, pavillon, pistole, agnels, chevalier, chaises, anges, saluts, fleurs de Lys, Louis d'argent, Lys d'argent, franc d'argent, testons, courone, Carolin, esterlin, pavillon, angelot, cavalot, mirleton, onzain, douzain, livre, doubar, mirleton, penatel, decime, harli, maille, pite, bourgeois, blanc — à la couronne, — à la fleur de lis, — au soleil, — à l' étoil, — à la salamander, — au niquet grand, Louis blanc écu blanc, — grand, — à trois couronne, — heaumes, — à la couronne, — au soleil, — au porc epi, — à la salamander, — à la croisettes, — d'argent, quart d'écu, livre, doubles, gros roiaux, — tournois, — à la couronne, — à l' étoile, — à l' écu, — au soleille, — comun, — courant, sol, denier, liard.

**Italien** (aus 185 Münzstätten): agnolo, agolino, agostano, bagatino, bajocho, barbone, batuto, barile, bargelino, bessino, bezzo, bolognino, bouligno, butalo, cabaletto, cali, cavali, cavalucio, cagliarese, castrucino, einquino, cornabato, corsino, crasozzo, denaro, doppie, droni, doublone, doblacia, ducaton, duetto, ducato, ferlino, fiorino, filippo

franceschoni, gabellato, gazetta, genovino, giulio, giorgino, gliatiato, giustina, grazia, grano, grosso, grossetto, leone, libella, livornino, lys, lira, lirazza, lirecta, livornino, madovino, marcelli, marajoli, marcheti, matapan, monacho, montone mocenigo, michioletta, murajola, osella, onzia, onelli, osidionale, ozoldi, paolo, paulino, papetto, parpojola, patachia, patacone, peso, pistole, piccolo, picciolo, piaster, piastrino, pignatello, piombino, picaillon, pezza, pezeta, ponti, publicas, popolino, quadrigali, quaretto, quatro, quatrino, quartini, quarantone, quarternolo, quilo, quinzone, reale, rizzo, rosina, ruspone, soldo, soldino, soldinello, sessino, sestino, stelino, sovranı, scudo, — d'oro, — d'argento, — della croce, — di St. Marco, — corrente, — di cambio, sembello, soldo — comune, — d'oro, — d'elira, tarino, taleri, targo, tornese, tornesella und zecchino d'oro mit seinen Theilstücken, von denen es:  $\frac{1}{16}$ -,  $\frac{1}{8}$ -,  $\frac{1}{4}$ -,  $\frac{1}{2}$ -, 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 10-, 12-, 14-, 16-, 18-, 20-, 25-, 40-, 50-, und 100-fache gab.

Spanien: Doublon, real, doppie, onza d'oro, excellent, pistoles, duro, quadrupel, real corone, pifeta, piaster, matte, escudo, castilano, peso, pesetta, vinteno, dito, collonado, calderilla, blancas, maravedi, cornado, quartos, ochavos, decima, suoldos, dineros; Portugal: milrees, miltrain, lisbonin, banda, moed'or, portugaleser, pistoles, crusado, corao, reales, testones, moriscas, blancas, ceitis, vintin, gentil, rees;

Polen: Ducaten, Talar, Zloti, Tymfe, Šestak, Quartnik, Trojak, Groši, Dütchen, Pulki, Polturaki, Brumer, Schillinge; Russland: Imperial, Andreasducaten, rubel, poltin, griva, altin, patak, groši, kopeka, denga, poluška; Bulgarien (1186—1395), Serbien (1234 bis 1476) und Bosnien (1290—1463): groši, denari, polugroši, cetvertaki, malušnik, aspri, follari; Griechenland: drachmen, lepta, calcus, phönike; Türkei: sherif, sequin, fonduk, sultan, jislik, zlot, piaster, missir, elilik, zermabub, jirmilik, onlik, majdin, saget, beschlik, aslano, forle, ikilik, mangar, jarimlik, para, asper.

Gerechnet hat man beim Geldverkehre in früheren Zeiten nach Gulden (à 60 Kreuzer), in den süddeutschen Staaten nach dem 24-Gulden-, in den Niederlanden, Belgien und Holland, nach dem flämischen, und in Polen nach dem  $83\frac{1}{2}$ -Guldenfuss. Nach Reichsthalern (= 24—30 gute Groschen) im nördlichen Deutschland, am Rhein, Westphalen, Pommern und Meklenburg; nach der Mark (= 16 Schillinge = 196 Pfennige) in Lübeck, Bremen und Hamburg, endlich nach Thalern und Mark in Dänemark, Norwegen und Schweden.

Das ursprüngliche Pfund-Münzgewicht erhielt sich in England mit dem pound à 20 Schillinge oder 240 pences, in Frankreich mit der Livre à 20 sols oder 240 deniers, und in Italien mit der

lira à 20 soldi oder 240 denari, In der Schweiz bediente man sich der livres (in Genf und Neuenburg), der Kronen (in Glarus und Solothurn) und in den anderen Cantonen des Guldens nach dem 24 Guldenfuss. In Spanien rechnete man nach reals à 34 maravedis, in Portugal nach Millerees à 1000 rees, in Russland nach rubeln à 100 kopeken, in Bulgarien, Serbien und Bosnien nach perper à 4 libre, in Griechenland nach Drachmen à 100 Lepta und bei den Türken nach piaster à 40 para oder 120 asper.

18) Im Jahre 1771 war im Principe der 20 Gulden-Conventionsfuss eingeführt, in den Churfürstenthümern: Mainz, Trier, Cöln, Bayern, Sachsen, Pfalz, dann in Polen, Baden, Durlach, Brandenburg, Culmbach, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hessen Cassel, Hessen Darmstadt, Meklenburg Strelitz, Zweibrücken, Sachsen Weimar, Eisenach, Meiningen, Hildburgshausen, Coburg, Saalfeld, Württemberg, Nassau, Oranien, Öttingen, Waldeck, Schwarzburg—Rudolfstadt und Sondershausen, Burgfriedberg, Hanau, Lippe Detmold, Reuss, Wild und Rheingrafen, Stollberg, Wied, Solms, Oldenburg, Montfort, Löwenstein, Hohenlohe, Kevenhüller, Fürstenberg, Schlick, Lichtenstein; dann von den Bisthümern: Salzburg, Bamberg, Chur, Constanz, Eichstädt, Hildesheim, Münster, Paderborn, Speyer, Würzburg; vom deutschen Orden, von den Abteien: Ellwangen, Fulda, und von den Städten: Augsburg, Frankfurt, Mühlhausen, Ulm, Nürnberg, Regensburg.

19) Die Franc-Währung mit dem Decimalsystem besteht auf Grund der lateinischen Münzconvention in Frankreich, Belgien und in der Schweiz mit der Franc-Münze à 100 centimes, in Italien mit der lira à 100 centesimi, in Spanien mit der peseta à 100 centimos, in Serbien mit dem dinar à 100 para, in Bulgarien mit Lew à 100 stotinke, in Griechenland mit Drachmen à 100 Lepta und in Rumänien mit Lew à 100 bani.

Nach Kronen wird gerechnet, in Dänemark und Schweden (66 Kr.) à 100 Oer und in Oesterreich (50 Kr.) à 100 Heller.

Jede dieser Münzeinheiten der Länder der lateinischen Münzconvention hat — ohne Rücksicht auf den Namen Frank, Lira, Drachme u. s. w. den Werth von 40 Neukreuzer in Gold, entspricht, also nach dem heutigen Coursverth ungefähr 48 Kreuzer ö. W. Papier. In den Niederlanden behielt man den holländischen Gulden (99 Kr.) à 100 cents und in Deutschland die Mark (59 Kr.) à 100 Pfennige.

Die Engländer allein blieben beim Pfund Sterling (12 Gulden), Russland beim Rubel (fl. 1'90), Portugal beim Milrees (fl. 2'66) und die Türken beim Piaster (11 Kr.) à 40 para.



# Literatur.

Ueber österreichisches Münzwesen: Appel, Becher, Bergmann, Blumberger, Dr. Domanig, R. v. Ernst, Hanthaler, Heergott, Bar. Helfert, Dr. Kenner, Karajan, Kaltenbeck, R. v. Luschin, Mader, Markl, Dr. Missong, Muffat, Dr. Nagl, Newald, Nentwich, Obermayer, Primisser, Rauch, R. v. Raimann, Sailer, Dr. Schalk, Spötzl.

Für Salzburg: Kleimayern, Schilling, Streber, Zeller; für Oberösterreich: Kolb; für Kärnten: Bergman; für Tirol: Busson, Gazoletto, Giovanelli, Ladurner; für Steiermark: R. von Luschin, Pichler, Tauber, Unger.

Für Görz: Nimsvegen, Schweizer, v. Wellenheim, Appel; für Aquileja: Bertoli, Puschi, de Rubeis, Schweizer, Luschin, Kunz, Muratori, Liruti, Carli, Zanetti, Fabrizio; für Triest: Fontana; für Dalmatien und Bosnien: Dechant, Danilo, Ljubič, v. Rešetar, Novakovič, Šafaržik, Lucenbacher, Reichl, Zanelli, Nani; für Venedig: Lazari, Müller, Padovani, Puschi, Wachter, Schweitzer, Argesati, Ricarti, Schiavini.

Für Böhmen: Bocek, Cappe, Čermack, Donebauer, Fiala, Friedländer, Hajek, Hanka, Killian, Mader, Meinert, Miltner, Neuman, Rappe, Smolik, Stranski, Voigt; für Mähren: Branowitz, Cupido, Lichnovski, Mayer; für Schlesien: Bandtkie, Friedensberg, Saurma, Jagman, Dewerdeck.

Für Ungarn: Bernegger, Cornides, Cserghö, Kovachich, Fessler, Langlois, Rupp, Schönwiesner, Simonchich, Salomon, Szecheny, Wiczay, Weszerle, Virag, Mellen, Peer, Wörger, Joachim, Rosnak, Engel; für Siebenbürgen: Brukmann, Erdy, Schwaz, Schnizel.

Für Polen: Bayer, Bandtkie, Benkovski, Gürtler, Jekel, Ledochowski, Lelevel, Lipenski, Kirmis, Masalski, Mathy, Mikoocky, Radzivil, Raczimski, Rycini, Strowinsky, Visocki, Visniewski, Zagorski.

Für Deutschland: Hirsch, Braun, Grote, Weilmeyer.

Oesterreichische finanzgeschichtliche Abhandlungen von: Dr. Beer, Bar. Czörnig, Elevert, Dr. Gruber, Hankiewitsch, R. v. Hauer, Huber, Inama-Sternegg, Bar. Mensi, Müllinen, Oberleithner, Schwabe, Tebeldi, Tegoborski, Wagner, Wiesner.

Diesen summarisch angeführten Specialwerken habe ich die Daten zur vorliegenden Abhandlung entnommen, wobei mich Herr Dr. Arnold Luschin, Edler von Ebengereuth, mit seinem bewährten Rath hilfreich unterstützt hat, wofür ich ihm hiemit meinen wärmsten Dank ausspreche.







## Druckfehler-Berichtigung.

Seite 29. In der 13. Zeile von oben: 1528 statt 1628.

Seite 45. In der 13. Zeile von unten ist zwischen Mantua und Zwanziger einzuschalten: Gulden.

Seite 50. In der 12. Zeile von unten: wurde statt wurden.

Seite 51. In der 15. Zeile von unten: Österreichs statt Österreich.

Seite VI. In der 8. Zeile von oben: XIII statt XIV.

Seite XX. In der 3. Zeile von unten: pagus statt pagas.

Seite XXI. In der 13. Zeile von oben bleibt 15 weg.

Seite XXII. In der untersten Zeile: 1815 statt 1813.

Seite XXIII. In der 8. Zeile von oben einzuschalten hinter (1664): und Kühnburg (1711). — In der 20. Zeile von oben: Familien statt Familie.

Seite XXVII. In der 16. Zeile von oben: penjzi statt denjzi.

Seite XXX. In der 6. Zeile von unten: 64 statt 74.

Seite XXXI. In der 9. Zeile von oben hinter Prag einzuschalten: vorübergehend.

Seite XXXVI. In der 4. Zeile von unten: Karlsburg statt Kalsburg.

Seite XXXVIII. In der 8. Zeile von unten: <sup>15)</sup> statt <sup>16)</sup>.

**Münztafel I.** In der dritten Zeile von oben: 1156 statt 1166. —

Ferner sind hier nachzutragen:

Zwischen der ersten und zweiten Münze, ein Babenberger-Hälbling (aus der Sammlung des Herrn Hofraths Ritter von Raimann); ferner an die Stelle des Hälblings Rudolfs I. nebenstehende Type, weil solche nach der Meinung eines besonderen Fachmannes auf diesem Gebiete, den Rudolfschen Münzen mehr entsprechen dürfte.





# Inhalt.

---

## Österreichisches Münzwesen.

	Seite
Einleitung . . . . .	3
Im Mittelalter . . . . .	13
Ferdinand. Münzordn. oder rhein. Guldenfuss . . . . .	23
Kippermünzen . . . . .	32
Conventionsfuss . . . . .	38
Wiener Währung . . . . .	41
Österreichische Währung . . . . .	47
Gold-Währung . . . . .	53

---

## Anmerkungen:

	Seite
Werthverhältnis des Gold und Silbers . . . . .	I
Münzsorten: Schillinge, Pfennige u. s. w. . . . .	II
Münzwesen der einzelnen österr. Länder . . . . .	XV
Münzberechtigte Städte und Private . . . . .	XXXVIII
Fremdländische Münzsorten . . . . .	XL
Literatur . . . . .	XLV
Abbildungen von österr. Münzwerthen.	

---



# ÖSTERREICHISCHE MÜNZWERTHE.

MITTELALTER (SEITE 13).  
(1166—1524).

## XIII. JAHRH.

OTOKAR II.

RUDOLF I.

PFENNIG

HÄBLING

PFENNIG

HÄBLING



## XIV. JAHRH.

BREITE (LATI)

STEINBOCK-

GOLD-FL. ALBERT

PFENNIG

HÄBLING

PFENNIGE

HÄBLING



## XV. JAHRH.

(SCHINDERLINGE)

RHEINISCHER-GOLD FL.

PFENNIG

HÄBLING

KREUZER

GROSETL



GROSCHEN

BREITER-GROSCHEN

GULDEN-GROSCHEN





RHEINISCHE SILBERGULDEN-WÄHRUNG  
(1524 – 1753).

Nebst dem gab es Theilstücke (1/8, 1/6, 1/4, 1/2) von Ducaten und gleich den Thalern auch solche von mehrfacher (2—12) Grösse.

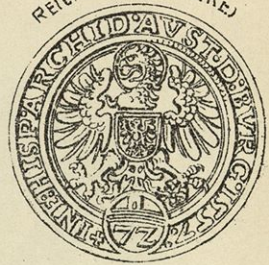
DUCATEN



SILBER-GULDNER



REICHS-THALER (12 KE)



GULDEN-THALER à 60 Kr.



1/2 THALER



1/4 THALER



DREISSIGER



FÜNFZEHRER



PFUNDNER 12 Kr.



ZEHNER



HALBPFUNDNER



SECHSER



GROSCHEN



HALB-BAIZEN 2 Kr.



KREUZER



ZWEIER



PFENIG



HELLER







KIPPER-MÜNZEN (SEITE 32)  
zur Zeit des 30-jährigen Krieges  
(1619-1623).

THALER 300 Kr.



TH. 150 Kr.



TH. 140. Kr.



TH. 120 Kr.



TH. 75 Kr.



TH. 70 Kr.



GULDEN (60 Kr.)



48 Kr.



37 Kr.



24 Kr.



15 Kr.



12 Kr.



3 Kr.



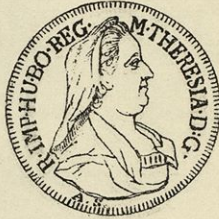


CONVENTIONS-MÜNZEN (SEITE 38)  
(1753-1857).

THALER



$\frac{1}{2}$  THALER



HALBER-GULDEN



ZWANZIGER



SIEBENZEHNER



ZEHNER



SIEBENER



FÜNFER



GROSCHEN



KREUZER-KUPFER



$\frac{2}{3}$  KR. KUPF.



$\frac{1}{4}$  KR. KUPF.



HELLER-KUPF.



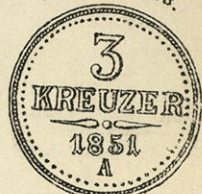
SECHSER. 1848



2 KR. KUPF. 1848.



2 KR. KUPF. 1848.





WIENER-WÄHRUNG (SEITE 41)  
während der französ. Kriege  
(1795-1812).

24 Kr. (1800)



12 Kr. (1795)



7 Kr. (1802)



6 Kr. (1795)

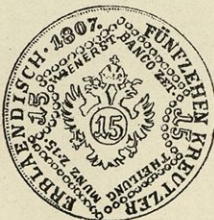


KUPFERNE NOTHMÜNZEN

30 Kr. (1807)



15 Kr. (1807)



6 Kr. (1800)



3 Kr.



1 Kr.



1/2 Kr.

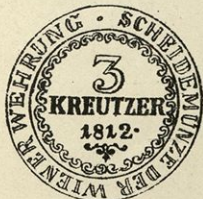


1/4 Kr.



3 Kr.

(1812)



1 Kr.



1/2 Kr.



1/4 Kr.





ÖSTERREICHISCHE WÄHRUNG (SEITE 47)  
(1858—1892).

GOLD-KRONE



$\frac{1}{2}$   
G. KRONE



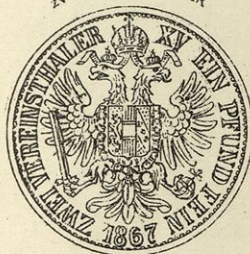
8 FL. (20 FRANCS) 1870.



4 FL. (10 FRANCS)



ZWEI VEREINSTHALER



EIN VEREINSTHALER



2. GULDEN



1. GULDEN



$\frac{1}{4}$  FL.



20 Kr.



(1868)

10 Kr.



10 Kr. (SCHEIDMÜNZE) 5 Kr.



4 Kr. (1860) KUPFERNE-M:



3 Kr. (1858)



1 Kr.



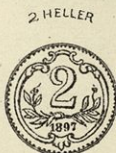
$\frac{5}{10}$  Kr.



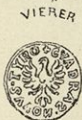




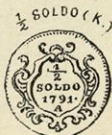
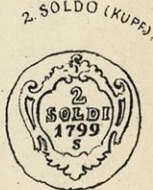
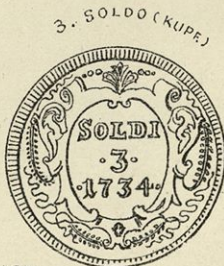
JETZIGE GOLD-WÄHRUNG (SEITE 58)  
(1892).



Von allgemeinen Münzwerten abweichende österreichische  
LÄNDERMÜNZEN:  
TIROL (SEITE XVII).



GÖRZ UND KÜSTENLAND (SEITE XXIII).





UNGARN (SEITE XXXIII).

BREITER-GROSCHEN



DENAR



DUARIUS



SILB-POLTURA



POLTURA (KUPE)



HALB-FOLTURA (K.)



BÖHMEN, MÄHREN, SCHLESIEN (SEITE XXVII.)

PRAGER-GROSCHEN



WEIS-GROSCHEN



MALEY-GROSCH.



WEIS-PFENIG



SCHWARZ-PFEN.



SCHLES. DREIER



GROESCHL (K.)



GALIZIEN (SEITE XXXII.)

2. POLN. FL. (30 Kr.)



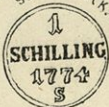
III. GROSS. (K.)



I. GROSS. (K.)



1. POLN. FL. (15 Kr.)



SCHILLING (K.)



